

**Bericht über  
Beschlüsse der Gremien  
hier: Ausschuss Kunst und Kultur**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Beschlüsse 2021 .....	3
1.	Kulturamt .....	3
2.	Stadtbibliothek .....	29
3.	Historisches Archiv .....	32
4.	Stadtkonservator .....	33
5.	Museum Ludwig .....	35
6.	Römisch-Germanisches Museum .....	40
7.	Rautenstrauch-Joest-Museum .....	44
8.	Museum für Angewandte Kunst .....	45
9.	Kölnisches Stadtmuseum .....	46
10.	NS-Dokumentationszentrum .....	49
11.	Museumsdienst .....	52
12.	Kunst- und Museumsbibliothek .....	55
13.	Rheinisches Bildarchiv .....	56
14.	Planungsreferat .....	57
15.	Museumsreferat .....	60
16.	Institutionsübergreifende Vorlagen .....	62
II.	Beschlüsse aus Vorjahren .....	64
1.	Kulturamt .....	64
2.	Puppenspiele .....	80
3.	Stadtbibliothek .....	81
4.	Historisches Archiv .....	88
5.	Stadtkonservator .....	94
6.	NS-Dokumentationszentrum .....	97
7.	Kunst- und Museumsbibliothek .....	98
8.	Planungsreferat .....	99
9.	Museumsreferat .....	108

## I. Beschlüsse 2021

### 1. Kulturamt

Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: "Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte,, sowie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit"

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 04.02.2021  
 Vorlagennummer: 3385/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von zwei Maßnahmen im Jahr 2021 für kulturelle Teilhabe - „Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte“ i.H. v. 50.000 € sowie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit“ i.H. v. 50.000 €, das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann, und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplan-zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplan-zeile 15 – Transferaufwendungen.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt und die Fördermittel verausgabt.

Bestellung der Mitglieder im Beirat Popkultur 2021 bis 2025

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.03.2021  
 Vorlagennummer: 0435/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur benennt gemäß Popkulturförderkonzept für die Amtsperiode 2021 bis 2025

Herrn Konrad Feuerstein (Vorschlag der Verwaltung),  
 Frau Gesine Schönrock (Vorschlag der Popkultur-Szene),  
 Herrn Tobias Thomas (Vorschlag der Popkultur-Szene) und  
 Frau Hanitra Wagner (Vorschlag der Verwaltung)

als stimmberechtigte Mitglieder im Beirat Popkultur (Lebensläufe in Anlage 1).

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Erweiterung der Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 des Kulturamtes gemäß Änderungsantrag

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.03.2021  
 Vorlagennummer: 0610/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

- Der Ausschuss für Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Punkte 2 und 3 des Änderungsantrags AN/0249/2021 zu BV 3270/2020 gemäß dem in dieser Vorlage erläuterten Umsetzungsvorschlag.
- Die im Umsetzungsvorschlag von der Verwaltung dargestellten Konsequenzen für das Förderprogramm des Kulturamtes werden zur Kenntnis genommen.
- Die dargestellte Erweiterung des Förderprogramms Kulturförderung im Bereich Unterjährige Projektförderung ist auf das Jahr 2021 zu beschränken, die Kulturverwaltung wird daher aufgefordert, ab 2022 das Förderziel der Zugänglichkeit und Vermittlung von Kunst und Kultur schwerpunktmäßig umzusetzen und dafür zu einer veranstaltungsorientierten Projektförderung gemäß den beschlossenen Förderkonzepten zurückzukehren.

**Sachstand:**

Die Bewilligungen wurden gemäß Beschluss umgesetzt.

Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ankaufsetat der Artothek“

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.03.2021  
 Vorlagennummer: 2501/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur folgt der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 3) und sieht derzeit keine Erhöhung des Ankaufsetats der Artothek vor.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Bestellung der Mitglieder der Jürs zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln
--

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.03.2021  
 Vorlagennummer: 3202/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 4 Abs. 3 der am 04.02.2021 vom Rat beschlossenen Satzung zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln die in der Anlage 2 benannten Personen als Jury-Mitglieder für die Dauer der Ratsperiode 2020 – 2025.

Als stimmberechtigte Vertreter / Vertreterinnen des Ausschusses für Kunst und Kultur werden gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 der Satzung bestellt:

1. Vertreter/Vertreterin der Fraktion Die Grünen: Bärbel Hölzing
2. Vertreter/Vertreterin der SPD-Fraktion: Elfi Scho-Antwerpes
3. Vertreter/Vertreterin der CDU-Fraktion: Thomas Welter
4. Vertreter/Vertreterin der FDP-Fraktion: Dr. Jan Broch
5. Vertreter/Vertreterin der Fraktion Die LINKE: Gisela Stahlhofen
6. Vertreter/Vertreterin der Fraktion VOLT: Dominik Schneider

Die Bestellung erfolgt für die Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft" für das Haushaltsjahr 2021
---

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.03.2021  
 Vorlagennummer: 3272/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ in Höhe von 307.922 Euro für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Theater	97.232 Euro	(31,58%)
Tanz	28.746 Euro	(9,34%)
Bildende Kunst	40.180 Euro	(13,05%)
Literatur	10.144 Euro	(3,29%)

Filmkultur	17.866 Euro	(5,80%)
Popkultur	16.288 Euro	(5,29%)
Musik	55.722 Euro	(18,10%)
Kulturelle Teilhabe	13.144 Euro	(4,27%)
Spartenübergreifend:		
Infrastrukturförderung/ Baumaßnahmen/Lärmschutz	28.600 Euro	(9,29%)

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Mittel wurden den einzelnen Bereichen zugeordnet und in 2021 vergeben.

### Entgelt- und Benutzungsordnung der artothek - Raum für junge Kunst

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 23.03.2021  
 Vorlagennummer: 3168/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung der artothek – Raum für junge Kunst“; diese tritt am 01.07.2021 in Kraft. Die am 04.12.1996 veröffentlichte „Satzung über die Ausleihe von Kunstgegenständen aus der Artothek der Stadt Köln“ wird gleichzeitig aufgehoben.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

### Erschließung von alternativen Spielstätten: Umsetzung Konzept zur Förderung des Open-Air-Angebots sowie Corona-Zwischennutzungsfonds 2021

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021  
 Vorlagennummer: 1217/2021, AN/0956/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

1. Die Erschließung alternativer Spielstätten wird ausgeweitet. Gemäß Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur vom 27.10.2020 , TOP 5 a, werden, wie bereits beschlossen, in das Konzept auch weitere Freiflächen aufgenommen, die "kostenlos, bzw. bezahlbar sind, die vor allem kleineren Theatern, Veranstaltern von Musik, bildender Kunst, Literatur, Tanz usw. die Chance geben," , kleinere Veranstaltungen durchzuführen zu können--" Dazu gehört die Möglichkeit der temporären Bespielung

kleiner Plätze etc. auch mit kleinen performativen Formaten. Diese Orte gilt es weiterhin zu identifizieren und eine "Bespielung" ohne hohen Bürokratieaufwand zu ermöglichen. In Punkt 5c des Beschlusses vom 27.10.2020 wurde die Verwaltung bereits dazu aufgefordert, " in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Ämtern das Erproben und die Reflexion von neuen Konzepten, bzw. Outdoor-Veranstaltungen und Szenefestivals" zu entwickeln und zu unterstützen. Dazu gehört die Ermöglichung temporärer Nutzungen von Plätzen, Parkplätzen, Märkten, Plätzen am Rheinufer, des Offenbachplatzes und der Freifläche vor dem Depot.

2. Die Verwaltung wird eine Task Force aller beteiligten Ämter bilden zur unbürokratischen Ermöglichung von Kultur auf den Plätzen dieser Stadt. Das Kulturamt berichtet dem Ausschuss über die jeweiligen Sachstände.

3. Zu Kategorie 2: Die Ausführungen werden ergänzt: Es werden ebenfalls die Flächen aufgeführt, für die Anträge gestellt wurden, bzw. die für Antragstellende interessant sein könnten. Die entsprechenden Sachstände werden benannt.

Auch hier gilt es mittels einer Bündelung aller beteiligter Ämter lösungsorientiert rasche Genehmigungen zu ermöglichen – die Höhe der Zuschüsse sind nach den anfallenden Kosten und Bedarfen zu ermitteln.

4. Zu Kategorie 3: Es wird dargelegt, ob die vorgestellte Bühne Teil des "Sommer Köln" sein oder zusätzlich zu den Planungen von Sommer Köln errichtet wird. Ebenso wird ausgeführt, nach welchen Kriterien entschieden wird, wer diese Bühne unter welchen Voraussetzungen nutzen kann, d.h. nach welchen Kriterien ggf. eine Auswahl unter den Bewerber\*innen erfolgt.

5. In Anlage 2 Förderbedingungen werden Spielstätten ab einer Publikumskapazität von 300 Personen genannt. Diese Zahl ist angesichts der zu erwartenden Coronaauflagen bei Öffnung als Kriterium ungeeignet und wird als Mindestzahl gestrichen.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Bestellung der von den stimmberechtigten Fraktionen benannten Mitglieder der Jury zur Verleihung des Holger Czukay Preises

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021  
 Vorlagenummer: 1241/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 1 der Neufassung der Geschäftsordnung der Jury zur Verleihung des Holger Czukay Preises für Popmusik der Stadt Köln die im Folgenden genannten Personen als durch die stimmberechtigten Fraktionen benannten Jury-Mitglieder für die Dauer der laufenden Ratsperiode 2020 – 2025 (vgl. Mitteilung Nr. 0455/2021 vom 09.03.2021).

Als stimmberechtigte Vertreter\*innen des Ausschusses für Kunst und Kultur werden benannt:

7. Vertreter\*in GRÜNE: Birgitta von Bülow
8. Vertreter\*in SPD: Manfred Post
9. Vertreter\*in CDU: Janning Trumann
10. Vertreter\*in DIE LINKE: Sebastian Tautkus.
11. Vertreter\*in FDP: Christina Dumstorff
12. Vertreter\*in Volt: Dominik Schneidere.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

### Vergabe der Fördermittel 2021 in den Schwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021  
 Vorlagenummer: 1277/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt in den Förderschwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ laut Popkulturförderkonzept die Vergabe von Projektkostenzuschüssen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 85.000 €:

Die benötigten Finanzmittel stehen im Haushalt 2021 unter TP 0416 „Projektförderung Popkultur“ zur Verfügung.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt und die Fördermittel verausgabt.

### Bestellung der Mitglieder der Jury zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021  
 Vorlagenummer: 3710/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 3 Abs. 2 der Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln die in der Anlage1 benannten Personen als Jury-Mitglieder für die Dauer der laufenden Ratsperiode 2020 bis 2025.

Als stimmberechtigte Vertreter\*innen des Ausschusses für Kunst und Kultur werden benannt:



1. Vertreter\*in GRÜNE: Maria Spering
2. Vertreter\*in SPD: Maria Helmis
3. Vertreter\*in CDU: Karin Reinhardt
4. Vertreter\*in DIE LINKE: Dr. Eva-Ruth Weissweiler
5. Vertreter\*in FDP: Dr. Ulrich Wackerhagen
6. Vertreter\*in Volt: Dominik Schneiderie.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

### Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPD: Kunst auf die Bahnsteige!

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021  
 Vorlagennummer: AN/0818/2021  
 Federführung: 41 mit VII/2  
 Status: laufendes Verfahren

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG das kreative Potenzial ungenutzter Teilbahnsteigflächen (niedrige Bahnsteige, ehemaliger Abschnitt „B“) an den Stationen „Hans-Böckler-Platz/Bahnhof West“ und „Friesenplatz“ der Linien 3, 4 und 5 zu aktivieren, indem diese befristet Künstler\*innen, bis zum möglichen Ausbau zur Erhöhung der Kapazitäten auf der Linie 4, zur Verfügung gestellt werden.

**Sachstand:**

2021 war eine Konzepterstellung und Umsetzungsprüfung aufgrund fehlender Personalressourcen nicht umsetzbar.

### Errichtung von Probe- und Atelierräumen

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: 0432/2021, AN/1152/2021  
 Federführung: 41  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

1. Der Beschlusspunkt d) wird aus der vorliegenden Beschlussvorlage gestrichen. Die Verwaltung wird gebeten, den befassten Gremien eine gesonderte Beschlussvorlage zur Hitzelerstraße 125 vorzulegen. Die Verwaltung prüft dabei die folgenden beiden Alternativen und legt diese zum Beschluss vor:
  - a) Die ursprünglich vorgesehene soziale Nutzung wird umgesetzt (Realisierung öffentlich geförderter Wohnungsbau, um dringend benötigten Wohnraum für einkommensschwache Kölner Bürgerinnen und Bürger mit Wohnberechtigungsschein zu schaffen),

b) Wohnraum mit untergeordneter Ateliernutzung für ältere Künstler\*innen wird realisiert, sofern möglich. Hierbei soll jedoch angestrebt werden, dass die zukünftigen Bewohnenden einkommensschwache Kölner\*innen mit Wohnberechtigungsschein sind. Die Verwaltung wird beauftragt die Gesamtfinanzierung für den Umbau der Immobilie darzulegen, hierbei sind auch die für eine Reservierung vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderung i. H. v. 462.000€ in Hinblick auf den ebenfalls zu ertüchtigenden Atelierstandort Volkhovener Weg darzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 15.06.2021 darzulegen, wie die weiteren Planungen des Amt für Wohnungswesen für die Sinti-Siedlung Fortuinweg sind.

**Sachstand:**

Zu 1. Der verwaltungsinterne Abstimmungs- und Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen. Hierbei ist insbesondere der finanzielle Aufwand für eine Herrichtung der denkmalgeschützten Immobilie, unabhängig von der weiteren Nutzung, zu ermitteln.

Zu 2. Erledigt; siehe Mitteilung der Verwaltung (2852/2021) zum Ausschuss Kunst und Kultur am 07.09.2021.

**Förderkonzept Kulturelle Teilhabe**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: 0517/2021, AN/0944/2021,  
 AN/1070/2021,1965/2021,AN/1342/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Wir möchten dem Konzept mit folgenden Änderungen zustimmen und bitten Sie, diese in das Konzept einzuarbeiten:

1. Bitte nehmen Sie im Konzept Bezug auf die Erkenntnisse des Lebenslagenberichts und nehmen diese mit auf. Benennen Sie Querbezüge und Schnittstellen mit den Soziokulturellen Zentren, sowie Bezüge zum Handlungsfeld 9 des 10- Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (vgl. TOP 8.1 des KUK 27.4.2021) und nehmen Sie Verknüpfung vor und machen Rückbezüge auf das Diversitätskonzept (Köln l(i)ebt Vielfalt).
2. Bitte nehmen Sie in Ziffer 3.2. einen Hinweis auf den KölnPass und ÖPNV Ermäßigungen auf.
3. Zu den Förderinstrumenten: Bitte präzisieren Sie diese, ergänzen Sie eine Gewichtung der Kriterien und stellen Sie diese vor. Bitte benennen Sie genau, wer die Zielgruppe der Förderung ist (S. 15 spricht von Organisationen – diese bitte auflisten).
4. Bitte ergänzen Sie zu den genannten Kriterien, die eher formaler Natur sind, auch inhaltliche Kriterien.

5. Ziffer 5.2. bitte ändern: Es sind auch mehrmalige (auf einander folgende) Förderungen möglich - entscheidend ist allein die Qualität der Anträge.
6. In der Vorlage gilt es zu benennen, wie das Konzept bzw. die Fördermöglichkeiten bekannt gemacht/beworben werden sollen.
7. Die neuen Fördermöglichkeiten sollten mit Blick auf die diverse Zielgruppe leicht verständlich und offensiv beworben werden - das Verfahren dazu gilt es aufzuführen.
8. Zudem soll dargestellt werden, auf welche Weise das Verfahren der Antragstellung aus der Sicht der Antragstellenden bürokratiearm erfolgen kann.
9. Um eine Evaluation des Konzeptes und Transparenz zu gewährleisten, soll den Fachausschüssen jährlich berichtet werden - über Sachstände/Erfolge der geförderten Projekte - ggf. auch über eine entsprechende Website.
10. Ziffer 6: Beiratswahl: bitte präzisieren Sie, was die einzelnen mit welchen Grundqualifikationen qualifiziert, Beiratsmitglied zu werden und wie sich der Beirat tatsächlich paritätisch zusammensetzen soll.

**Sachstand:**

Das Förderkonzept wurde im Juni 2021 mit Änderungswünschen beschlossen. Die Änderungen wurden eingepflegt und in die Übersetzung in Leichte Sprache gegeben. Das fertige Konzept wird in Form einer Mitteilung voraussichtlich im April 2022 präsentiert.

Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: 1101/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Rahmen der „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe“ eine Bezuschussung der nachfolgenden Kulturveranstalter\*innen der freien Szene in Form einer institutionellen Förderung für das Jahr 2021 mit folgenden Zuschusssummen:

- Zoo, Die Schänke 21.641 €
- Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH 50.000 €
- Niehler Freiheit e.V. 24.372 €
- Büro Sabine Voggenreiter/PASSAGEN 50.000 €

Bis zur schlussendlichen Bewilligung sind ggf. aufgrund der Aktualisierung von Antragsunterlagen noch geringfügige Abweichungen in der Zuschusshöhe möglich.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt und die Förderung entsprechend ausgezahlt.

Siehe auch Vorlage 1869/2021, Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe, Teil 1.

Antragsteller

max. Fördersumme

Adesso GmbH	artheater	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Teil-Überdachung des Außenbereichs	11.200 Euro
Bhf. Ehrenfeld GmbH	Club Bahnhof Ehrenfeld	Umbau des Lounge Eingangsbereichs, inkl. Sanierung des dortigen Bodens	28.700 Euro
			----- 39.900 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Sachstand:**

Die Förderung wurde in 2021 umgesetzt/ausgezahlt.

Erhöhte Förderung aus Corona-Aufstockungsfonds für Betriebskostenzuschüsse
--

Gremium:	Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum:	15.06.2021
Vorlagennummer:	1582/2021, AN/1431/2021
Federführung:	41
Status:	erledigt

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Restgelder für Träger bereitzuhalten, die coronakonform öffnen und dabei Einkommensverluste hinnehmen müssen.
2. Strukturelle Liquiditätssicherung bzw. Förderung wird insoweit gewährt, als dass sie zu Erhalt und Weiterentwicklung der Strukturen und Vorbereitung der Spielzeiten etc. nötig sind, um den Bestand zu sichern.
3. Andere gesetzliche Regelungen wie beispielsweise beihilferechtliche Bestimmungen dürfen diesen Maßnahmen nicht entgegenstehen. Dies setzt eine Prüfung voraus.
4. Die Auszahlung der Mittel erfolgt subsidiär, nach Ausschöpfung anderweitiger Möglichkeiten und vorrangiger Förderungen wie bspw. durch Bund und Land, die ggf. die städtischen Zuschüsse entsprechend reduzieren.
5. Sämtliche Zuwendungen sind in den Jahresabschlüssen der Verwaltung gegenüber offenzulegen und der einschlägigen und entsprechend der aktuellen Steuergesetzgebung zu verbuchen und anzuzeigen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Ausschuss die Umsetzung dieser Maßnahmen darzulegen.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt. Auf den Erfahrungsbericht Vorlage Nr. 4392/2021 für die Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 25.01.2022 wird verwiesen.

Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe, Teil 2

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: 1857/2021, AN/1433/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

1. Die „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe, Teil 2“ in der Verwaltungsvorlage 1857/2021 wird von den Antragsteller\*innen begrüßt. Vor der Beschlussfassung werden jedoch ergänzende Erläuterungen der Verwaltung benötigt, warum eine Förderung bei folgenden Betrieben notwendig ist:
  - Gloria Gastro-Event GmbH
  - Musical Dome Köln (MEHR BB Theater GmbH)
  - Sa Cova Musik-Theater-Unterhaltung, Roland Kulik GmbH
  - StadtRevue Verlag GmbH (u. a. Kölner Museumsnacht)
2. Nach erfolgter Information durch die Verwaltung können die vier vorgenannten Begünstigten mittels Dringlichkeitsentscheidung gesondert beschlossen werden.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Restgelder für Träger bereitzuhalten, die coronakonform öffnen und dabei Einkommensverluste hinnehmen müssen.
4. Strukturelle Liquiditätssicherung bzw. Förderung wird insoweit gewährt, als dass sie zu Erhalt und Weiterentwicklung der Strukturen und Vorbereitung der Spielzeiten etc. nötig sind, um den Bestand zu sichern.
5. Andere gesetzliche Regelungen wie beispielsweise beihilferechtliche Bestimmungen dürfen diesen Maßnahmen nicht entgegenstehen. Dies setzt eine Prüfung voraus.
6. Die Auszahlung der Mittel erfolgt subsidiär, nach Ausschöpfung anderweitiger Möglichkeiten und vorrangiger Förderungen wie bspw. durch Bund und Land, die ggf. die städtischen Zuschüsse entsprechend reduzieren.
7. Sämtliche Zuwendungen sind in den Jahresabschlüssen der Verwaltung gegenüber offenzulegen und der einschlägigen und entsprechend der aktuellen Steuergesetzgebung zu verbuchen und anzuzeigen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Ausschuss die Umsetzung dieser Maßnahmen darzulegen.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde für die Sa Cova Musik-Theater-Unterhaltung, Roland Kulik GmbH und die StadtRevue Verlag GmbH umgesetzt und die Förderung entsprechend ausgezahlt. Die Anträge der Gloria Gastro-Event GmbH und Musical Dome Köln (MEHR BB Theater GmbH) waren abzulehnen. Auf die Vorlage 2635/2021 sowie den Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur vom 07.09.2021 wird Bezug genommen (Ergebnis: endgültig abgelehnt).

**Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe, Teil 1**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: 1869/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Rahmen der „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe“ eine Bezuschussung der nachfolgenden Kulturveranstalter\*innen der freien Szene in Form einer institutionellen Förderung für das Jahr 2021 mit folgenden Zuschusssummen:

- |                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| • Zoo, Die Schänke                  | 21.641 € |
| • Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH   | 50.000 € |
| • Niehler Freiheit e.V.             | 24.372 € |
| • Büro Sabine Voggenreiter/PASSAGEN | 50.000 € |

Bis zur schlussendlichen Bewilligung sind ggf. aufgrund der Aktualisierung von Antragsunterlagen noch geringfügige Abweichungen in der Zuschusshöhe möglich.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt und die Förderungen entsprechend ausgezahlt.

**Neu-Bestellung eines Mitglieds der Jury zur Verleihung des Holger Czukay Preises**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: 2248/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur folgt in Abänderung des Beschlusses vom 27.04.2021 (BV 1241/2021) einem Wunsch der FDP-Fraktion zur Neu-Bestellung ihres Mitglieds für die Jury zur Verleihung des Holger Czukay Preises für Popmusik der Stadt Köln für die Dauer der laufenden Ratsperiode 2020 – 2025. Als stimmberechtigter Vertreter des Ausschusses Kunst und Kultur wird benannt: Vertreter FDP:

Herr Johannes Radke (bisher: Frau Christina Dumstorff) Alle weiteren Personalien aus Beschluss Nr. 1241/2021 vom 27.04.2021 bleiben unverändert gültig.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

**Soziokulturelle Winterprogramm Ebertplatz 2021/2022**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: AN/1202/2021, AN 1430/2021, AN/1399/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Wir beauftragen die Verwaltung, den Dialog zur Konzeptfortschreibung zwischen Stadt Köln, Künstler:innen vor Ort, dem bürgerschaftlichen Engagement und der Stabstelle Event weiterhin zu organisieren und zu intensivieren, um auch in Zukunft eine für alle Beteiligten gute Bespielung/Nutzung des Platzes zu sichern.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

**Aktuelle Stunde - Open-Air Flächen sofort für Veranstaltungen bereitstellen Genehmigungsverfahren versus Veranstaltungen?**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagennummer: AN/1428/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Open Air Veranstaltungen zu ermöglichen, Entscheidungsräume zu öffnen nach dem Beispiel „Draußenstadt Berlin“ und die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

**Sachstand:**

Gemäß BV 1217/2021 wurde das Förderprogramm ausgeschrieben und Fördermittel bewilligt sowie der Kölner Bühnensommer durchgeführt.

Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 1. Vorhaben 2021

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 21.06.2021  
 Vorlagennummer: 1758/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung von Baumaßnahmen im artheater sowie im Club Bahnhof Ehrenfeld im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus den "Bau – und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene" im Jahr 2021 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 39.900 Euro.

**Sachstand:**

erledigt

Umsetzung Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) 2021-2023

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagennummer: 1947/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von jährlich 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) für die Jahre 2021 bis 2023 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept (Vorlagen Nr. 3567/2019).

2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes bzw. Vergabe der o.g. 15 Stipendien für den Zeitraum 2021 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde/wird umgesetzt. Die Förderung wird entsprechend in den Jahren 2021 – 2023 ausgezahlt.



Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 07.09.2021  
 Vorlagennummer: 2437/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Rahmen der „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe“ eine Bezuschussung der nachfolgenden Kulturveranstalter\*innen der freien Szene in Form einer institutionellen Förderung für das Jahr 2021 mit folgenden Zuschusssummen:

- Sa Cova Musik-Theater-Unterhaltung, Roland Kulik GmbH 50.000 €
- StadtRevue Verlag GmbH (Kölner Museumsnacht) 42.292 €

Bis zur schlussendlichen Bewilligung sind ggf. aufgrund der Aktualisierung von Antragsunterlagen noch geringfügige Abweichungen in der Zuschusshöhe möglich.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt und die Förderungen entsprechend ausgezahlt.

Vergabe der vierjährigen Projektförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2022 bis 2025

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 07.09.2021  
 Vorlagennummer: 2783/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 nachfolgenden Zuschuss zur vierjährigen Projektförderung:

„CINEPÄNZ“ von jfc medienzentrum 30.000 € p.a.

**Sachstand:**

Der Beschluss betrifft die Zeit ab dem Jahr 2022. Die Fördermittel werden ab 2022 ausgezahlt.

Winterprogramm Ebertplatz
---------------------------

Gremium:	Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum:	07.09.2021
Vorlagennummer:	2951/2021
Federführung:	41
Status:	erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Umsetzung des von der Verwaltung vorgelegten Vorschlags zur Umsetzung eines (sozio-)kulturellen Winterprogramms Ebertplatz 2021/2022 und gibt für dessen Finanzierung Restmittel der Kulturförderung in Höhe von 100.000 Euro aus den Finanzmitteln der „Corona-Sonderförderung 2021“ frei. Der Ausschuss genehmigt hierzu die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Weitere 12.000 Euro werden aus dem Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung, aus Teilplanzeile 13 bereitgestellt.

**Sachstand:**

Beschluss wurde umgesetzt, die Mittel wurden verausgabt.

Antrag der SPD Fraktion Erfahrungsbericht Corona-Förderung zur Überführung in künftige Fördermaßnahmen
--

Gremium:	Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum:	07.09.2021
Vorlagennummer:	AN/1783/2021, AN 1915/2021
Federführung:	41
Status:	erledigt

**Beschluss:**

Im Sinne einer bedarfsgerechten Förderung der Kölner Kulturlandschaft wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Kunst und Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Erfahrungsbericht zum Instrument der kommunalen Corona-Sondermaßnahmen 2020/2021 vorzulegen, der insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Erfolgseinschätzung der Corona-Sonderförderungen,
- Schwachstellen des Instrumentariums aus Sicht der Verwaltung,
- Gründe für die Änderungen von Förderkriterien innerhalb des laufenden Prozesses,
  - Anzahl und Gründe der Ablehnungen (Welche Gruppen bzw. Projekte fielen durchs Raster?),
  - Möglichkeiten der (bürokratischen) Vereinfachung der Antragsverfahren,
  - Reflexion zu Kooperation/Kommunikation der an den Sondermaßnahmen beteiligten Ämter,
  - Erfahrungen der freien Kulturszene bei der Abstimmung zwischen den Landes-, Bundes- und den kommunalen Mitteln.

Mit der mündlichen Antragsänderung, dass der Antrag der SPD-Fraktion um folgende Punkte der Bündnispartner ergänzt wird:

1. Ebenso sind die Erfahrungen aus der Open-Air-Bespielung der letzten 15 Monate inkl. der Genehmigungsverfahren, der Ämterkoordination etc. zu evaluieren und vorzustellen, um auch zukünftig, unabhängig von "Pandemie-Sommern", stärkere Open-Air-Bespielungen zu ermöglichen.

2. Wir bitten die Verwaltung darum, auch andere beteiligte Ausschüsse darüber zu informieren.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt. Auf den Erfahrungsbericht Vorlage Nr. 4392/2021 für die Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 25.01.2022 wird verwiesen.

Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 2. Vorhaben 2021

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 13.09.2021  
 Vorlagennummer: 2559/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung von Baumaßnahmen im Stadtgarten / Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz in Höhe des Förderbetrags von maximal 76.800 Euro im Jahr 2021 aus den "Bau – und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene" im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Antragsteller  
 max. Fördersumme

Initiative Kölner Jazz Haus e. V.	Stadtgarten / Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz	Dauerhafte Überdachung der Open-Air-Konzertfläche „Green Room“, inkl. Einzäunung des Areals	76.800 Euro
			76.800 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschuss-höhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Sachstand:**

Die Förderung wurde in 2021 umgesetzt/ausgezahlt.

Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung  
ZADIK - Fördervertrag Mietkostenzuschuss

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 16.09.2021  
Vorlagennummer: 1467/2021  
Federführung: 41  
Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – zur Sicherung des Fortbestands des „Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung“ eine Bezuschussung der Mietkosten als institutionelle Förderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung an die Universität zu Köln in Höhe von 116.200€ im Jahr 2021 und jährlich 131.200€ ab dem Jahr 2022. Dazu soll mit der Universität zu Köln eine Fördervereinbarung für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden. Zu gegebener Zeit ist die Fortführung der Förderung zu prüfen und eine Verlängerung der Fördervereinbarung dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

**Sachstand:**

Der Beschluss wird umgesetzt und die Bezuschussung in den Jahren 2021 bis 2025 entsprechend angewiesen.

Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Bildende Kunst: Schaffung zusätzlicher Atelierräume

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 16.09.2021  
Vorlagennummer: 1966/2021  
Federführung: 41  
Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Schaffung zusätzlicher Atelierräume“ aus der Kulturentwicklungsplanung durch die Vergabe von zusätzlichen Mietzuschüssen für Kölner Künstler\*innen in den Jahren 2021 bis 2023. Dabei steht die Umsetzung 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde/wird umgesetzt. Die Mietzuschüsse werden entsprechend in den Jahren 2021 – 2023 ausgezahlt.

Verlängerung der Institutionellen Förderung WEEK-END Fest 2022
--

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 2760/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 – die Institutionelle Förderung in der Sparte Popkultur für das WEEK-END Fest in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2022 weiterzuführen. Dieser Beschluss wird in Anknüpfung an den Beschluss des Rates Nr. 3248/2018 vom 22.11.2018 gefasst.

**Sachstand:**

Der Beschluss betrifft das Jahr 2022. Die institutionelle Förderung wird dann umgesetzt/ausgezahlt.

Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2022 bis 2025
--

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 2772/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – für den Zeitraum vom 01.Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 nachfolgende Zuschüsse zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) zu gewährleisten:

- „Köln im Film“ von Köln im Film e.V. 32.000 € p.a.
- „Kurzfilmfestival Köln (KFFK)“ von Kurzfilmfreunde Köln e.V. 35.000 € p.a.
- „SoundTrack\_Cologne“ von Televisor Troika GmbH 43.000 € p.a.

**Sachstand:**

Der Beschluss betrifft die Zeit ab dem Jahr 2022. Die institutionelle Förderung wird dann umgesetzt/ausgezahlt.

Verausgabung Restmittel der Corona-Sonderförderung
--

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagenummer: 2940/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die vorhandenen Restmittel aus der Corona-Sonderförderung aus Dezernat VII-Kunst und Kultur in Höhe von 443.111 € als angepasstes Förderinstrument ihrem ursprünglichen Verwendungszweck, der Projektförderung des Kulturamtes, Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, zurückzuführen.

Die Restgelder sollen für Träger bereitgehalten werden, die coronakonform öffnen und dabei Einkommensverluste hinnehmen müssen. Dabei sollen auch Träger antragsberechtigt sein, die bisher vom Kulturamt nicht gefördert werden.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt: Kündigungen zur Ateliernutzung weiterhin aussetzen
---

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.10.2021  
 Vorlagenummer: AN/2156/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aussetzung der Kündigungen zur Ateliernutzung fortzuführen, bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind. Dies soll auch für den weiteren Verlauf der Pandemie gelten: Kündigungen sollen in Zeiten der Corona-Pandemie ausgesetzt werden.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde unter Berücksichtigung der juristischen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt: Runder Tisch zur Ateliersituation in Köln

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.10.2021  
 Vorlagennummer: AN/2159/2021  
 Federführung: 41  
 Status: laufendes Verfahren

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu einem „Runden Tisch zur Ateliersituation in Köln“ einzuladen (in einer dem Bedarf angepassten Frequenz). Neben je einer\*ei-nem Vertreter\*in der Fraktionen und dem Kulturamt sollen Vertreter\*innen der Ateli-erhäuser, entsprechender Initiativen und ggf. des Beirates teilnehmen.

**Sachstand:**

Die Verwaltung steht seit mehr als einem Jahr im Austausch über eine Neufassung des Atelierförderkonzeptes. Bislang gibt es politisch kein mehrheitlich positives Vo-tum zu dem Eckpunktepapier für ein neues Atelierförderkonzept, daher soll in einem Gespräch vor der Sommerpause 2022 eruiert werden, inwiefern es Überarbeitungsbedarf des derzeitigen Atelierförderkonzeptes gibt und mögliche Alternativvorschläge aus der Politik aufgenommen werden. Im Rahmen dieses Termin soll auch der Zeit-punkt der Wiederaufnahme des Runden Tisches sowie die Frequenz desselbigen diskutiert werden (siehe hierzu auch Sachstand A/0059/007).

Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Filmkul-tur: Filmhaus Köln - Eröffnung

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 09.11.2021  
 Vorlagennummer: 2800/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Filmhaus Köln – Eröffnung“ aus der Kulturentwicklungsplanung in Form einer einma-ligen Projektförderung von 25.000 Euro an die FK – Filmhaus Köln UG und be-schließt zur Umsetzung dieser Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 die haushaltsneut-rale Umschichtung von 25.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen.

**Sachstand:**

Die Förderung wurde in 2021 umgesetzt/ausgezahlt.

Verlängerung der institutionellen Förderung raum13 gGmbH und Sommerblut e.V.
--

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 09.11.2021  
 Vorlagenummer: 3369/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022- die Fortführung der institutionellen Förderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

- raum 13 gGmbH 75.000 Euro
- Sommerblut e.V. 50.000 Euro.

**Sachstand:**

Der Beschluss betrifft das Jahr 2022. Die institutionelle Förderung wird dann umgesetzt/ausgezahlt.

Erhöhung der institutionellen Förderung für MusikFabrik Landesensemble NRW e.V.
---

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 09.11.2021  
 Vorlagenummer: 3486/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 – zur Sicherung des Fortbestands des MusikFabrik Landesensemble NRW e.V. die Erhöhung der institutionellen Förderung (Betriebskostenzuschuss) um 70.000 Euro ab 2022 auf 320.000 Euro jährlich.

**Sachstand:**

Der Beschluss betrifft die Zeit ab dem Jahr 2022. Die institutionelle Förderung wird dann umgesetzt/ausgezahlt.

Haushaltsneutrale Umschichtung von Transferaufwendungen 2021
--

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 30.11.2021  
 Vorlagenummer: 3604/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt



**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur genehmigt die haushaltsneutrale Umschichtung von 63.100 Euro innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 44.600 Euro und in die Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.500 Euro, einschließlich der Verwendung der Mittel gemäß der beigefügten Anlage.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Vergabe dreijährige Förderung Tanzpakt 2022 - 2024
--

Gremium:	Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum:	30.11.2021
Vorlagennummer:	3861/2021
Federführung:	41
Status:	erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022-2024 - für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Förderung „Ko-Finanzierung Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ bereit zu stellen:

- „Hebel für die Exzellenz (AT)“ der TanzFaktur UG mit 20.000,- €
- „UNlque@dance“ der DIN A 13 tanzcompany mit 20.000,- €.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2021, Teil 1
---

Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsdatum:	06.12.2021
Vorlagennummer:	3418/2021
Federführung:	41
Status:	erledigt

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung von Baumaßnahmen im Club Gewölbe sowie im Gloria im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus Mitteln des „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ im Jahr 2021 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 22.520 Euro.

Antragstellermax. Fördersumme

Gewölbe GmbH	Gewölbe	Einbau von Schallabsorbern und Diffusoren zur Reduzierung des entstehenden Schalls	21.800 Euro
Gastro-Event GmbH	Gloria	Durchführung einer Akustikmessung zur Ermittlung von Lärmschutzmaßnahmen	720 Euro
			-----
			22.520 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschuss-höhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Sachstand:**

Die Förderung wurde in 2021 umgesetzt/ausgezahlt.

Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. (KGAM zamus)
--

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2021  
 Vorlagennummer: 3489/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Umsetzung der für 2020/2021 im Haushaltsplan vorgesehenen institutionellen Förderung für die Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. / „zamus: Zentrum für „Alte Musik Köln“ (80.000 Euro/Jahr) und der Finanzierung des „Fest für Alte Musik“ / seit 2021 neu: „zamus: early music festival“ (200.000 Euro/Jahr) mit jährlich insgesamt 280.000 Euro sowie deren Fortführung ab 2022ff vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff.

Darüber hinaus beschließt der Rat eine Aufstockung der institutionellen Förderung für das Jahr 2021 im Umfang von 60.000 Euro für Beratungskosten der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde für 2021 umgesetzt und die institutionelle Förderung ausgezahlt. Der Beschluss betrifft im Weiteren die Zeit ab dem Jahr 2022. Die institutionelle Förderung wird dann – ergänzt durch den Ratsbeschluss zur Erweiterung des zamus vom 03.02.2022 (4324/2021) - umgesetzt/ausgezahlt.

Fortführung der institutionellen Förderung für Internationale Photoszene Köln gUG und Temporary Gallery e.V. 2022-2024

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2021  
 Vorlagennummer: 3693/2021, AN/2596/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff. - die Fortführung der Institutionellen Forderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

- Temporary Gallery e.V. - Zentrum für zeitgenössische Kunst:	105.000 Euro
- Internationale Photoszene Köln gUG	110.000 Euro

Für die Aufstockung zugunsten der Temporary Gallery (um 15.000€ auf 105.000€) sollen Mittel aus dem Kulturentwicklungsplan verwendet werden.

**Sachstand:**

Der Beschluss betrifft die Zeit ab dem Jahr 2022. Die institutionelle Förderung wird dann umgesetzt/ausgezahlt.

Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2021 - 2023

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2021  
 Vorlagennummer: 3796/2021  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen -für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 im Bereich der Bildenden Kunst jährlich Mietzuschüsse in Höhe von insgesamt 19.469,22 Euro an die Folgenden Künstler\*innen zu gewährleisten:

Frau Sophia Bauer (Klangkunst, Neue Medien)	480,00 Euro
Herrn Maurits Boettger (Medienkunst)	2.100,00 Euro
Frau Homa Emami (Installation, Objekte)	1.500,00 Euro
Herrn Sebastian Fritsch (Bildende Kunst, Filmregie)	1.500,00 Euro
Frau Ulrike Geitel (Malerei, Künstlerbuch)	1.500,00 Euro
Frau Nina Gschlöß (Fotografie, Videokunst)	705,00 Euro
Frau Christine Kassing (Malerei)	1.200,00 Euro
Herrn René Kemp (Bildende Kunst, Literatur)	1.440,00 Euro
Herrn Dawid Liftinger (Medienkunst)	480,00 Euro

Frau Jennifer Lubahn (Bildende Kunst, Fotografie, Installation, Video)	1.050,00 Euro
Frau Aino Nebel (Skulptur, Objekt, Zeichnung)	1.500,00 Euro
Frau Nina Paszkowski (Bildende Kunst)	1.028,52 Euro
Frau Katja Ploetz (Malerei, Glasgestaltung)	1.080,00 Euro
Frau Marleen Rothaus (Malerei)	1.028,52 Euro
Herrn Camilo Sandoval (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Stefanie Schrank (Zeichnung, Objekt)	897,18 Euro
Herrn Marco Zumbé (Malerei)	1.500,00 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschuss-  
höhe bis zum Jahr 2023 beizubehalten.

Falls ein/e Künstler\*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, soll zunächst Herr  
Filip Jacobson (Medienkunst) mit einem Zuschuss von jährlich 1.800 Euro nachrü-  
cken.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde/wird umgesetzt. Die Mietzuschüsse werden entsprechend in  
den Jahren 2021 – 2023 ausgezahlt.

## 2. Stadtbibliothek

Bedarfsfeststellung zur Beschaffung eines zukunftsorientierten, emissionsarmen Bibliotheksbusses als Ersatz für den bisherigen Bibliotheksbus der Stadtbibliothek

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 01.02.2021  
 Vorlagenummer: 2802/2020  
 Federführung: 43  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss erkennt den Bedarf für die Beschaffung eines zukunftsorientierten, emissionsarmen Bibliotheksbusses als Ersatz für den bisherigen Bibliotheksbus an und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens. Die intensive Prüfung alternativer Antriebe durch die KVB und die AWB hat ergeben, dass ein Erdgas CNG/Biogas betriebener Bibliotheksbus die beste Alternative zum bisherigen Dieselantrieb ist.

Grundlage für das Vergabeverfahren ist ein umfangreiches Leistungsverzeichnis, das die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit den AWB, dem Partner der Stadtbibliothek im Beschaffungsprozess, erstellen wird.

2. Der Ausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung und Freigabe einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 670.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0418, Stadtbibliothek, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4300-0418-0-0500 Busbibliothek. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV zu Lasten der Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen an Haltestellen.

### **Sachstand:**

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 bereits den Bedarf für die Beschaffung eines zukunftsorientierten, emissionsarmen Bibliotheksbusses als Ersatz für den bisherigen Bibliotheksbus anerkannt und die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für einen Erdgas CNG/Biogas betriebenen Bibliotheksbus beauftragt. Nach Aufhebung des Vergabeverfahrens muss die Vergabe neu gestartet werden.

Der Ausschuss nimmt die Kostensteigerung für die Maßnahme zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren für einen Erdgas CNG/Biogas betriebenen Bibliotheksbus erneut zu starten.

2. Der Finanzausschuss Der Finanzausschuss nimmt die Verzögerung der Maßnahme und die Kostensteigerung von 210.700 € zur Kenntnis und beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 - für das Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 210.700 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 im Teilfinanzplan 0418, Stadtbibliothek, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4300-0418-0-0500 Busbibliothek.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt innerhalb des Teilfinanzplans 0418, Stadtbibliothek durch eine in 2022 veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei Finanzstelle 4300-0418-0-0300 – Generalsanierung in Höhe von 210.700 €.

Das Submissionsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen und der Bus kann beauftragt werden.

#### Weiterführung der Programme zur digitalen Bildung – MINTkölN Festival der Stadtbibliothek

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagennummer: 0559/2021  
 Federführung: 43  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Weiterführung von Workshop- und Programmangeboten zur digitalen und gesellschaftlichen Bildung im Kontext MINT - besonders für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene und Familien.

#### **Sachstand:**

Die Planung der MINTkölN 2022 läuft termingerecht und das Festival kann in den Herbstferien starten. Das Festival wurde durch den Ratsbeschluss verstetigt und ist in der künftigen Haushaltsplanung vorgesehen.

#### Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagennummer: 1757/2021  
 Federführung: 43  
 Status: in Umsetzung

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Stadtbibliothek mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP)

- Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes im Rahmen der Neueinrichtung/ Sanierung von Stadtteilbibliotheken.

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für die Kulturentwicklungsplanung zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 25.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

**Sachstand:**

Die Maßnahme wurde gestartet und befindet sich noch in der Umsetzung, da es bei der Beauftragung und Ausführung von Handwerkerarbeiten durch Engpässe in der Baubranche – hier u.a. Schreiner und Malerarbeiten – zur Verzögerung kommt.

**Verlängerung des Erprobungszeitraums der Sonntagsöffnung Stadtbibliothek**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.10.2021  
 Vorlagennummer: 2898/2021  
 Federführung: 43  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt den vorläufigen Erfahrungsbericht zur Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek zur Kenntnis und beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Verlängerung für das Jahr 2022.
  2. Der Finanzausschuss beschließt die Verlängerung der Finanzierung zur Sonntagsöffnung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtbedarf von 150.500 Euro.
- Über eine Fortführung und die damit verbundene Weiterfinanzierung wird nach dem endgültigen Erfahrungsbericht in einer separaten Vorlage entschieden.

**Sachstand:**

Der Projektzeitraum wurde verlängert, da pandemiebedingt eine finale Evaluation nicht möglich war. Die ursprünglich dafür zur Verfügung gestellten können dafür genutzt werden. Die Sonntagsöffnung wird nach wie vor sehr gut angenommen. Die Ergebnisse der Verlängerung werden evaluiert und die Maßnahme wird zur Planung einer Verstetigung dem Ausschuss in der 1. Jahreshälfte 2022 nochmals vorgelegt.

### 3. Historisches Archiv

Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestandes für unterschiedliche Zielgruppen

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 16.09.2021  
Vorlagenummer: 1764/2021  
Federführung: 44  
Status: in Umsetzung

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme "Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestandes für unterschiedliche Zielgruppen" aus der Kulturentwicklungsplanung. Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 26.000 € im Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

#### **Sachstand:**

Bestellt wurden 32 iPad Air und ein Ladewagen. Dieser wurde schon an den Eifelwall geliefert. Durch weltweite Lieferengpässe kann es bei der Auslieferung der iPads zu Verzögerungen kommen. Die iPads wurden für Schüler\*innenarbeiten angeschafft, die bei Schulklassen und anderen Gruppen zum Einsatz kommen, u.a. mit der BiParcoursApp.



#### 4. Stadtkonservator

##### Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 06.05.2021  
 Vorlagenummer: 1234/2021  
 Federführung: 48  
 Status: erledigt

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2021 bis 2025 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

##### **Sachstand:**

Die Überweisung des für 2021 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte mit Bescheid vom 02.11.2021 unmittelbar nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Haushaltsplan 2022 ist der Zuschussbetrag in Höhe von 207.000 € bereits berücksichtigt.

##### Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagenummer: 1848/2021  
 Federführung: 48  
 Status: erledigt

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

1. 5.000 Euro für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal, Denkmalnummer 866
2. 5.000 Euro für die Restaurierungsarbeiten an der Kartäuserkirche (Einfriedungsmauer im Bereich Pfarrhaus) in Köln Altstadt/Süd, Denkmalnummer 917.

##### **Sachstand:**

Die Bewilligungsbescheide für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof sowie für die Restaurierungsarbeiten an der Kartäuserkirche (Einfriedungsmauer) wurden im November 2021 erstellt. Die Auszahlung der Zuschüsse wird unmittelbar nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

**Dringlichkeitsantrag von der CDU und Volt - Haus Föhlingen – Fachgespräch**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 07.09.2021  
Vorlagennummer: AN/1912/2021  
Federführung: 48  
Status: erledigt

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich des Rechts- und Sachstands und der weiteren Vorgehensweise zur Sicherung und denkmalschutzgerechter Herstellung des Denkmals Haus Föhlingen, Neusser Landstr. 5 in Köln-Föhlingen ein Fachgespräch durchzuführen.
2. Zur Darstellung der rechtlichen Verhältnisse und Maßnahmen, Möglichkeiten und Risiken soll eine im Denkmalschutzrecht kundige/r Fachanwalt/-anwältin für Verwaltungsrecht zum Fachgespräch hinzugezogen werden.
3. Zu dem Fachgespräch sollen neben den Mitglieder\*innen des Ausschusses Kunst und Kultur die Mitglieder\*innen der Bezirksvertretung Chorweiler und die Vorsitzenden und Sprecher\*innen des Stadtentwicklungsausschusses und des Liegenschaftsausschusses eingeladen werden.

**Sachstand:**

Der Sachstand im Dezember 2021 entspricht der Beantwortung der Verwaltung auf den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Volt-Fraktion (1912/2021) mit der Vorlagen-Nummer 4409/2021, vom 29.12.2021.

## 5. Museum Ludwig

Schenkung von Kunstwerken des Künstlers Claes Oldenburg an das Museum Ludwig

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 04.02.2021  
 Vorlagenummer: 2851/2020  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Kunstwerke von Claes Oldenburg an das Museum Ludwig mit Dank an.

### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Guan Xiao durch Nadine Zeidler und Amado Kraupa-Tuskany an das Museum Ludwig

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagenummer: 0269/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Guan Xiao an das Museum Ludwig an.

### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Filmforum NRW im Museum Ludwig - Satzungsänderung

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagenummer: 0788/2020  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Änderungen des § 8 der Satzung des Filmforum NRW e.V. im Museum Ludwig.

### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Leiko Ikemura durch Frau C. Schwahlen an das Museum Ludwig

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagennummer: 1817/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Leiko Ikemura an das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Danh Võ

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagennummer: 1819/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Danh Võ an das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung für das Museum Ludwig

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 1812/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: laufendes Verfahren

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Anfertigung von flexibel einsetzbarem Mobiliar für das Foyer des Museums Ludwig aus der Maßnahme der Kulturentwicklungsplanung (s. KEP-Print S.153) im Zusammenhang mit einer neuen, intensiven Auseinandersetzung mit dem Bestand sowie dessen Neupräsentation, Umsetzung des Lichtkonzeptes, Foyerumbau und Sanierung sowie Klimatisierung. Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 45.000 € im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

**Sachstand:**

Die Brandschutzbestimmungen erfordern die Neuplanung und Umsetzung des gesamten Projekts mit alternativen, nicht brennbaren Materialien (Klasse A, statt bisher angenommen schwer entflammbar B1). Wie genau weiter verfahren werden kann, ist noch in der Abstimmung. Aus diesem Grund verschiebt sich auch der bisher anvisierte Zeitplan und die Möblierung wird nicht parallel mit den anderen Umbauten im äußeren Foyer umgesetzt sein, sondern im Anschluss.

Annahme von 17 Kunstwerken als Schenkung von Dr. Annelie Pohlen

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 2530/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 17 Kunstwerken von Frau Dr. Annelie Pohlen für das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Annahme eines Kunstwerks von Danh Võ als Schenkung

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 09.11.2021  
 Vorlagennummer: 2980/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung eines Kunstwerks von Danh Võ durch Herrn Thomas Borgmann für das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Annahme einer Schenkung durch die Künstlerin Frau Leiko Ikemura
---

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2021  
 Vorlagennummer: 3269/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Leiko Ikemura an das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Ankauf eines Kunstwerks des Künstlers Hermann Scherer für das Museum Ludwig
---

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2021  
 Vorlagennummer: 3549/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Ankauf des Kunstwerks „Die Schlafenden“ von Hermann Scherer in Höhe von 1,5 Mio. € und die Freigabe der investiven Auszahlungen. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch Eigenmittel (= Ankaufsetat) des Museum Ludwig in Höhe von 350.000 €. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf der Finanzstelle 4511-0402-0-2000 – Ankaufsetat Museum Ludwig bereit.

Zum anderen konnten 1,15 Mio. € durch folgende Zuwendungsgeber eingeworben werden:

Die Ernst von Siemens Kunststiftung beteiligt sich mit 350.000 €, die Kulturstiftung der Länder wird den Kauf mit ebenfalls 350.000 € unterstützen. Die Peter und Irene Ludwig Stiftung gibt 225.000 € und die Kunststiftung NRW ebenfalls 225.000 € zum Ankauf hinzu.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Annahme dreier Kunstwerke von A.R. Penck als Schenkung
--

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2021  
 Vorlagennummer: 3701/2021  
 Federführung: 4511  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Kunstwerke von A.R. Penck an das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Annahme einer Schenkung durch den Künstler Wade Guyton an das Museum Ludwig

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 14.12.2021  
Vorlagennummer: 3704/2021  
Federführung: 4511  
Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Wade Guyton an das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

## 6. Römisch-Germanisches Museum

Dringlichkeitsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU Fraktion, Volt:  
Römerturm – Sanierung sichern

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 27.04.2021  
Vorlagennummer: AN/0913/2021  
Federführung: 4512  
Status: erledigt

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage 1124/2021 „Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Prof. Schock-Werner“ genannte Beschlussvorlage für den notwendigen Bedarfsfeststellungsbeschluss und Baubeschluss unverzüglich in die politische Beratungsfolge zu geben.

### **Sachstand:**

Die Verwaltung hat die notwendigen Abstimmungsprozesse durchgeführt mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen in 2022.

Dringlichkeitsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt - Zu-  
stand und Sanierung des Römerturms und der weiteren Reste der römischen Mauer

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 07.09.2021  
Vorlagennummer: AN/1914/2021  
Federführung: 4512  
Status: erledigt

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Sachstandsbericht zum Römerturm und den weiteren Resten der römischen Mauer dem Ausschuss Kunst und Kultur vorzulegen aus dem nachfolgende Punkte hervorgehen:

1. Aktueller Sanierungsstand
2. Drittmittelförderung von Land und anderen Fördermittelgebern
3. Eigene Fördermittel
4. Projektskizze mit zeitlichen Parametern.

### **Sachstand:**

1. Aktueller Sanierungsstand

Die römische Stadtmauer von Köln besaß ursprünglich eine Länge von annähernd 4 Kilometern. Fast 700 Meter der Festung sind heute noch obertätig im öffentlichen und privaten Raum überliefert oder in unterirdischen Abschnitten öffentlich zugänglich. Davon sind etwa 400 Meter im öffentlichen Besitz. Folgt man dem Verlauf der oberirdisch erhaltenen Stadtmauer im heutigen Stadtbild, so ist das lineare Denkmal in weiten Teilen vom Verfall bedroht.

Um eine fachgerechte Restaurierung der städtischen Denkmäler in Angriff zu nehmen, hat der 2017 gegründete Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. private



und öffentliche Fördermittel in einem größeren Umfang eingeworben. Die Aktivitäten konzentrierten sich auf drei dringend sanierungsbedürftige Denkmäler im städtischen Besitz, erstens den Mauerabschnitt an der Zeughausstraße/ Burgmauer, zweitens den Römerturm an der Zeughausstraße 13 und drittens den Mauerabschnitt am Mühlenbach.

## 2. Drittmittelförderung von Land und anderen Fördermittelgebern

Für die Sanierung des circa 87 Meter langen Teilstücks der römischen Stadtmauer an der Zeughausstraße wurden aus Eigenmitteln des Fördervereins 62.248 Euro verausgabt. Die Sanierungsmaßnahme wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchgeführt und abgeschlossen.

Aufgrund witterungs- und umweltbedingter Schäden am Römerturm an der Zeughausstraße 13 hat der Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. 2018 eine umfangreiche Bestandserfassung veranlasst und darauf aufbauend eine Ausführungsplanung für die dringend erforderlichen Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen beauftragt (Untersuchungszeitraum Oktober 2018 bis Dezember 2019).

Im Rahmen der Schadensbilderfassung wurde eine 15 bis 20 Quadratmeter große Ausbauchung des Römerturms festgestellt, die auf eine Ablösung des äußeren Schalmauerwerks vom inneren Gussmauerkern zurückgeht (erstes statisches Gutachten vom 27. Januar 2020). Für eine statische Sicherung der Ausbeulung werden rund 100 Mikroanker benötigt (Vorlage 3852/2021 mit rund 500.000 Euro konsumtiven Ausgaben der Stadt Köln).

Für die Schadensbilderfassung und die Planungen zur Sanierung des Römerturms hat der Förderverein bisher 218.466 Euro verausgabt. Davon wurden 40.000 Euro von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und 81.360 Euro aus dem Denkmalförderprogramm NRW finanziert. Aus Eigenmitteln des Vereins stammen 97.106 Euro.

Für die dringliche Sanierung des 76 m langen Abschnitts der römischen Stadtmauer am Mühlenbach werden 1.200.000 Euro brutto benötigt (sogenannter Pflichtbereich, 1. Baustufe, Kostenstand Nov. 2021). Für den sogenannten Kürbereich (2. Baustufe mit halbrunder Vorsatzschale im Bereich des ehemaligen Zwischenturms und Aufmauerung zur Terrassierung und Absturzsicherung im Bereich des angrenzenden Spielplatzes inklusive Freiraumgestaltung) werden mindestens 800.000 Euro benötigt. Das Gesamtkostenvolumen für die Sanierung des römischen Mauerabschnitts am Mühlenbach liegt damit bei mindestens 2.000.000 Euro brutto (Kostenstand Nov. 2021).

Der Förderverein Römische Stadtmauer Köln konnte bereits 400.000 Euro an Bundesmitteln, 200.000 an Landesmitteln und 250.000 aus Mitteln der NRW-Stiftung für die 1. Baustufe am Teilstück Mühlenbach einwerben. Ein städtischer Eigenanteil ist erforderlich und gilt es wie beim Römerturm einzuplanen.

## 3. Eigene Fördermittel

Im städtischen Haushalt 2021 wurden keine finanziellen Mittel für die Sanierung der römischen Stadtmauer von Köln zur Verfügung gestellt.

## 4. Projektskizze mit zeitlichen Parametern

Römerturm: Vorlage 3852/2021 hat die statische Sicherung der Ausbeulung am Römerturm zum Ziel. Die Einbringung der Sicherungsanker soll in den frostfreien Monaten 2022 erfolgen.

Erst danach wird die dringend erforderliche Gesamtsanierung des Römerturmes möglich sein. Allein für die Steinrestaurierung und die Sanierung des Fugenbildes werden 1.000.000 Euro veranschlagt. Die Klempnerarbeiten werden auf 30.000 geschätzt. Für die Gesamtsanierung des Römerturms nach der statischen Sicherung der Ausbeulung ist ein Zeitraum von 3 Jahren notwendig.

Ab 2023 ist an eine Schwerpunktförderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gedacht. Antragsteller wird wiederum der Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. sein, der bei der Stiftung antragsberechtigt ist. Ein Eigenanteil der Stadt Köln ist wiederum Voraussetzung für die Drittmittelwerbung.

Mühlenbach: Die zeitlichen Parameter für die Gesamtsanierung des Mauerabschnitts am Mühlenbach stehen noch nicht fest, da zurzeit die ersten Schürfungen zur Fundamenterkundung aus statischer Sicht ausgewertet werden.

Für den zweiten Bauabschnitt an der Stadtmauer Mühlenbach (Absturzsicherung, Steigerung der Wahrnehmungsqualitäten, Freiraumgestaltung) sollen Städtebaufördermittel (Aufruf 2023) im Kontext der sogenannten Via Culturalis als ein Projekt der Stadt Köln beantragt werden.

#### Archäologische Landesausstellung „Roms fließende Grenzen“

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.10.2021  
 Vorlagenummer: 3314/2021  
 Federführung: 4512  
 Status: in Umsetzung

#### **Beschluss:**

- 1.) Der Ausschuss Kunst und Kultur stimmt der Mittelverwendung in Höhe von insgesamt 261.000 Euro aus dem Sonderausstellungsetat 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 – für die Archäologische Landesausstellung „Roms fließende Grenzen“ zu. Hierfür stehen entsprechende Mittel im Teilergebnisplan 0401 Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hpl.-Entwurf 2022 zur Verfügung. Nach Beschlussfassung werden vorab 36.000 Euro in den Teilergebnisplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgeschichtet. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 225.000 Euro verbleiben im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat als Risikoabdeckung.
- 2.) Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung, im Falle eines eintretenden Rückzahlungsanspruches über die Landesmittel (bis zu maximal 225.000 Euro = 50%) diesen vorrangig aus dem Teilergebnisplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum zu finanzieren. Zur Deckung eines darüber hinausgehenden Differenzbetrages wird auf die im Sonderausstellungsetat 2022 reservierten Mittel zur Risikoabdeckung im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat zurückgegriffen.
- 3.) Die Verwaltung wird nach Abschluss der Sonderausstellung einen Erfahrungsbericht in Form einer Mitteilung vorlegen.

**Sachstand:**

Die Vorbereitung zur Eröffnung der Landesausstellung NRW, Standort Köln, mit dem Titel „Rom am Rhein“ lief planmäßig. Zum Ende des Jahres war die Objektliste für die Sonderausstellung abgeschlossen. Die Entwurfsplanung war an das Gestaltungsbüro Scala (Berlin) vergeben, erste Entwürfe für die Raumgestaltung der Ausstellung befanden sich in der Diskussion.

## 7. Rautenstrauch-Joest-Museum

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt und SPD-Verlängerung der Sonderausstellung RESIST!

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 07.09.2021  
 Vorlagennummer: AN/1913/2021  
 Federführung: 4513  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, wie sie die Voraussetzungen dafür schaffen kann, die Ausstellung „RESIST! Die Kunst des Widerstands“ im Rautenstrauch-Joest-Museum bis zum 9. Januar 2022 zu verlängern.

### **Sachstand:**

Es erfolgte eine Mitteilung im Ausschuss Kunst und Kultur am 30.11.2021. Die Ausstellung wurde bis Januar 2022 verlängert.

Sanierung und Optimierung des Fotoarchivs und der Depotflächen auf der Ebene 5.0 im Rautenstrauch-Joest-Museum hier: Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 0834/2021  
 Federführung: 4513  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf zur Sanierung und Optimierung des Fotoarchivs und von Depotflächen und Arbeitsbereichen auf der Ebene 5.0 im Rautenstrauch-Joest-Museum fest und beschließt die Aufnahme der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten auf rund 700.000 Euro brutto.

### **Sachstand:**

Das TGA-Planungsbüro ist insolvent. Zurzeit werden durch die Gebäudewirtschaft verschiedene Möglichkeiten untersucht den Ausfall zu kompensieren. Ziel bleibt es weiterhin, die Beschlussvorlage für einen Baubeschluss im Jahr 2022 zu erstellen.

## 8. Museum für Angewandte Kunst

MAKK-Förderstiftung-Bestellung des Kuratoriums

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 23.03.2021  
Vorlagennummer: 3024/2020  
Federführung: 4514  
Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat bestellt in das Kuratorium der MAKK-Förderstiftung

Mario Michalak Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Eva Bürgermeister für die SPD-Fraktion

Udo Peer Stodden für die CDU-Fraktion

Jörg Kobel für die Fraktion Die Linke.

Lorenz Deutsch für die FDP-Fraktion

Robert Cristott für die Fraktion Volt.

Die Wahl erfolgt für die Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln. Sie verlängert sich bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder des Kuratoriums gewählt werden.

Der Rat weist die von ihm entsandten bzw. auf seine Veranlassung gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln bzw. die Leitgedanken des Public Corporate Governance Kodes der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken.

### **Sachstand:**

Die Berufung der Kuratoriumsmitglieder ist erfolgt und Beschluss umgesetzt.

## 9. Kölnisches Stadtmuseum

### Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung Vereine Stadtgeschichte

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur/ Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021/ 03.05.2021  
 Vorlagennummer: 0202/2021  
 Federführung: 4518  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 und 2021 in Höhe von 100.000,- € zur Förderung von Vereinen der Stadtgeschichte.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Hj. 2021 zur Verfügung. Die Mittel aus 2020 wurden in das Hj. 2021 übertragen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000,- € zur Förderung von Vereinen der Stadtgeschichte.

#### **Sachstand:**

Im 2. Quartal 2021 erfolgte eine Ausschreibung der Fördergelder mittels des Förderprogramms „Stadtgeschichte“ nach dem „Windhundprinzip“ und den im Förderkonzept festgelegten Förderkriterien. Insgesamt wurden bis zur vorgegebenen Bewerbungsfrist 45 Förderanträge gestellt. 23 Anträge wurden bewilligt und die Antragsteller\*innen erhielten einen Projektkostenzuschuss zwischen 1.660,10 € und 5.000,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung. Neun Anträge wurden abgelehnt, da die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. 13 Anträge konnten nicht mehr berücksichtigt werden und wurden abgelehnt, da bei Eingang der Antragsunterlagen die vorhandenen Fördergelder bereits ausgeschöpft waren. Die Auszahlungen sind im Dezember 2021 erfolgt. Der Betrag von 100.000 Euro wurde vollständig ausgeschöpft. Der Beschluss ist erledigt.

### Annahme einer Schenkung von Wagenentwürfen des Künstlers Otto Schindler durch Michael Schindler an das Kölnische Stadtmuseum

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 2542/2021  
 Federführung: 4518  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung von 214 Wagenentwürfen des Kölner Künstlers Otto Schindler durch dessen Sohn Michael Schindler dankend an.

**Sachstand:** Die 214 Wagenentwürfe wurden dem Kölnischen Stadtmuseum übertragen und unter den Nummern G 33335, 1 ff inventarisiert.

Neubau Historische Mitte
--------------------------

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2021  
 Vorlagennummer: 3523/2021, AN/2693/2021  
 Federführung: 4518  
 Status: laufendes Verfahren

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die durch die GbR Historische Mitte weiterentwickelte und vertiefte Kostenplanung mit Bruttogesamtbaukosten in Höhe von 183,06 Mio. Euro für das gesamte Gebäudeensemble (Neubau Kölnisches Stadtmuseum, Neubau Studienhaus des Römisch-Germanischen Museums und Kurienhaus der Hohen Domkirche) zur Kenntnis.
2. Der Rat bewilligt die Erweiterung der Planungsmittel für die die Stadt Köln betreffenden Gebäudeteile um 1,2 Mio. Euro von 5,4 Mio. Euro auf 6.6 Mio. Euro (siehe Vorlagen-Nummer 0353/2018 - „Neubau des Kölnischen Stadtmuseums und des Studiengebäudes für das Römisch-Germanische Museum im Rahmen des Neubaus Historische Mitte“) und beschließt gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
3. Der Rat nimmt die durch die GbR Historische Mitte vorgelegte Zeit-Maßnahmen-Planung inklusive Projektbeschleunigungsmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang die vorgezogene anteilige städtische Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 800.000 Euro und gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
5. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang die vorgezogene anteilige Mittelbereitstellung für die Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Ausschreibung) für die Abbrucharbeiten und Teile der Baugrube in Höhe von 600.000 Euro und gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
6. Der Rat genehmigt die Fällung der Platane an der Straßenecke „Am Hof / Kurt-Hackenbergs-Platz“ und beschließt die Freigabe von 80.000 Euro unter Berücksichtigung angemessener Ersatzpflanzungen als vorbereitende Maßnahme für die Verlegung der Fernwärmeleitung und den Neubau der Historischen Mitte. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 zur Verfügung.

7. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, noch vor Einbringung des Baubeschlusses zur Historischen Mitte darzulegen wie, das Römisch-Germanisches Museum, MiQua – LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum als integrale Bestandteile einer konsistenten und stringenten Präsentation und Vermittlung der einzigartigen über 2.000jährigen Kölner Stadtgeschichte begriffen werden und damit ein überregional strahlendes Alleinstellungsmerkmal entstehen kann. Dabei sind Bezüge zur Hohen Domkirche, den romanischen Kirchen, zu Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln sowie weiteren für die Kölner Stadtgeschichte relevanten Orten und Archiven herzustellen und mögliche Synergien zu identifizieren. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die Auslagerung der Werkstätten und der Depots in eine gemeinsame Einrichtung möglich sind.

8. Der Neubau des Museumsgebäudes und seine Gebäudetechnik folgen allen zeitgemäßen Anforderungen, die bei der Erstellung und dem künftigen Betrieb die Nachhaltigkeit des Ensembles sicherstellen. Dach- und Fassadenbegrünung sowie PV-Anlagen sind zu berücksichtigen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit eine Holzhybridbauweise möglich ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Betrieb des Museumscafés zusätzlich auf die Dachfläche des Museumsneubaus ausgeweitet werden kann. Die zu fallende Platane wird durch deutlich mehr als die bisher angedachten zwei Bäume ortsnah ersetzt, die gleichzeitig für schattige Plätze sorgen.

9. Das Projekt am Roncalliplatz ist in einen belastbaren und aussagekräftigen Zeit-, Maßnahmen- und Kostenplan für alle Kulturbauten einzuarbeiten, der den zuständigen Ausschüssen zeitnah vorzulegen ist. Die GbR wird ein regelmäßiges Fachgespräch mit den kultur- und baupolitischen Sprecherinnen und Sprechern ansetzen und dabei den jeweils aktuellen Projektstand bzgl. der Gebäude, des Innenausbaus und der Einrichtung der Häuser erörtern.

**Sachstand:**

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der einzelnen im Beschluss genannten Maßnahmen haben im Januar 2022 begonnen.



## 10. NS-Dokumentationszentrum

Freigabe Kulturförderabgabe für die Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums zum "Haus für Erinnern und Demokratie"

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur/ Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021/ 03.05.2021  
 Vorlagenummer: 1279/2021  
 Federführung: 4520  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln der Kulturförderabgabe 2020 in Höhe von 150.000 € für die Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums zum „Haus für Erinnern und Demokratie“ im Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2021. Die Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der o.g. Haushaltsmittel.

### **Sachstand:**

Die Beschlüsse wurden umgesetzt. Die Mittel wurden zweckgebunden für die Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums zum „Haus für Erinnern und Demokratie“ und für die Umsetzung von drei neuen pädagogischen Angeboten und damit für die Stärkung der Bildungsangebote verausgabt. Unter Vorbehalt des erfolgreichen Testbetriebs der neuen Angebote können diese Mitte 2022 in den öffentlichen Betrieb genommen werden.

Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 09.11.2021  
 Vorlagenummer: 2699/2021, AN/2373/2021  
 Federführung: 4520  
 Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt die Annahme des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse und folgt damit dem einstimmigen Votum der Jury.

2. beschließt als Standort für die Aufstellung des Denkmals einen ca. 550qm großen Platz an der Ecke Keupstraße/Schanzenstraße. Um der Öffentlichkeit einen dauerhaften Zugang zum Platz zu gewähren, schließt dies

1. die Übertragung des Platzes durch die Firma gentes in das Eigentum der Stadt Köln sowie
2. die Widmung des Platzes durch die Stadt Köln als öffentlicher Raum ein.
3. beschließt für die Errichtung des Denkmals 60.000 Euro und jährlich 15.000 Euro für die Entwicklung von Filmen und Materialien für neue Apps, um den modernen und nachhaltigen Charakter des Denkmals zu gewährleisten.
4. beschließt die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort eine Gedenktafel anzubringen.
5. beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines „Kuratorium Denkmal Keupstraße“ zum Gedenken an die Anschläge in der Keupstraße und der Probsteigasse. Das Kuratorium soll mehrheitlich von Personen besetzt sein, die die Betroffenenperspektive einnehmen.
6. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und wie die Umgebung des Platzes partizipatorisch gestaltet werden kann. Dies schließt auch die Prüfung der Möglichkeiten mit ein, einen Begegnungsraum (z. B. für Veranstaltungen) in unmittelbarer Nähe des Mahnmals zu schaffen.
7. beschließt für das Jahr 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2022 – die Mittelverwendung für Sonderausstellungen in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung der Gedenktafel in der Probsteigasse und die Umschichtung der Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

#### **Sachstand:**

1. 4520 wurde seitens 01 mit der Koordination der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. 4520 stimmt sich hierbei mit 01, VII, 16 und 61 oder Gremien wie dem Kunstbeirat und dem Integrationsrat ab.
2. Für die Übertragung des Grundstückes wurden von 61 die Gespräche mit dem Eigentümer begonnen, die Voraussetzungen für eine anschließende Widmung des Platzes sind verwaltungsseitig geklärt und eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche kann nach Abschluss der Arbeiten zum Ausbau der Platzfläche erfolgen. Eine genaue Terminierung kann noch nicht benannt werden, der Eigentümer befindet sich derzeit in der vertiefenden Konzeptplanung in Vorbereitung auf die Leistungsphasen 3 und 4.
3. Der Text der Gedenktafel wurde von 4520 mit der Opferfamilie abgestimmt. Die Verwaltung hat mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen, eine Ortsbegehung zusammen mit dem Leiter Bürgeramt Innenstadt wird anberaumt. Nach Abstimmung über die Platzierung wird eine Ausschreibung zur Anfertigung der Gedenktafel durch 4520 erfolgen.
4. Derzeit stimmt sich 4520 intensiv mit den relevanten Akteur\*innen und Netzwerken bezüglich eines Kuratoriums ab. Der Kontakt zu den Direktbetroffenen wurde hergestellt, ein erstes Vorbereitungstreffen ist terminiert. In 2022 wird es einen großen Ratschlag mit allen Beteiligten geben auf dessen Grundlage 4520 ein Konzept für das Kuratorium entwickelt werden wird. Eine externe Moderatorin wurde zur Begleitung des Prozesses beauftragt. Geplant ist, das Konzept voraussichtlich Ende des Jahres 2022 mit einer separaten Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen.
5. In den unmittelbar angrenzenden Gebäuden sind im aktuellen Entwurf der Investorin im Erdgeschoss größere Räume konzipiert. Allgemein ist es ein

gemeinsames Ziel, eine belebte Erdgeschosszone mit Einzelhandel, Gastronomie und kleineren Gewerbeeinheiten zu schaffen, die insbesondere in Richtung Platz Verweil- und Aufenthaltsqualitäten anbietet. Nach Prüfung durch die Verwaltung ist die Schaffung eines Begegnungsraumes prinzipiell möglich. Sollte es Interessenten für die Anmietung solcher Räume geben, so ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Investor empfehlenswert. Allerdings wird die Stadt nicht als Mieterin zur Verfügung stehen. Ein Mieter, bspw. ein Verein aus Mülheim, der in der rassismuskritischen Arbeit tätig ist, ist bislang noch nicht gefunden.

6. In 2022 soll ein Bedarfsfeststellungsbeschluss in die BV 9 (Mülheim) und den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht werden. Ziel ist es, einen Entwurf für die Gestaltung des Platzes zu entwickeln. Auf gut 600 Quadratmetern soll ein öffentlicher Platz entstehen, der dem Denkmal einen würdigen Raum bietet. Die operative Verantwortung liegt bei 61. Zur Umsetzung des Beschlusses soll ein externes Planungsbüro mit der Entwicklung einer Konzeption für die umliegende Platzgestaltung des Denkmals beauftragt werden. Nach Vorliegen eines ersten Entwurfes sollen dieser der Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert werden. Im Anschluss daran werden die Planungen konkret ausgearbeitet, die Ausführung der Maßnahme vorbereitet und anschließend umgesetzt.

## 11. Museumsdienst

Umsetzung Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Besucherstrukturanalyse für den Museumsstandort im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEP)

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagenummer: 1900/2021  
 Federführung: 4522  
 Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme Intensivierung von Marketingmaßnahmen durch die einzelnen Häuser und ein gemeinsames Standortmarketing aus der Kulturentwicklungsplanung. Konkret wird eine Besucherstrukturanalyse umgesetzt. Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 77.350 € im Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

### **Sachstand:**

Mit dem Jahr 2022 sind die Museen der Stadt Köln mit einem standardisierten Fragebogendesign Partner und aktives Mitglied des Kulturmonitoring-Verbundes KulMon (Institut für Kulturelle Teilhabeforschung Berlin). Ab 04/2022 folgt eine kontinuierliche Besucherstrukturanalyse für den gesamten Museumstandort für zunächst ein Jahr. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein Programm von feedback-Analysen für verschiedene Angebote der Bildung und Vermittlung, durchgeführt durch 4522-Museumsdienst in Kooperation mit 15-Amt für Statistik.

Umsetzung Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Ausbau der Online-Collections und Schaffung anderer digitaler Zugänge wie Multimediaguides

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagenummer: 1929/2021/1  
 Federführung: 4522  
 Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestands für unterschiedliche Zielgruppen. aus der Kulturentwicklungsplanung. Konkret werden Maßnahmen umgesetzt, mittels derer verschiedene Museen Werke oder Werkkomplexe online zugänglich machen, didaktisch erschließen und zielgruppengerecht ausarbeiten.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 205.000 € im Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst,

in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

**Sachstand:**

Zunächst wurden in einem gesteuerten Prozess die Bedarfe und Möglichkeiten von Online Collections für die Museen der Stadt Köln eruiert. Die Umsetzung für zwei Piloten erfolgt in 2022 (MAKK und Museum Schnütgen), zur Vorbereitung weiterer Publikationen von Online-Sammlungen. Es wurden weiterhin umgesetzt und auf dem Portal [www.museen.koeln](http://www.museen.koeln) sowie den Webseiten der Museen veröffentlicht: 360°-Rundgänge in mehreren Museen (MAKK, Museum Schnütgen, NS DOK) inkl. didaktischer Zugangsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen; Multimediaguides für RGM und WRM sind in Vorbereitung. Während der pandemiebedingten Schließungszeiten der Museen wurde zudem ein umfangreiches Programm an Online-Veranstaltungen aufgebaut, um den Zugang zu den Sammlungen und Themen der Häuser aufrecht zu erhalten. Es ist nachhaltig angelegt und wird in 2022 fortgesetzt.

Umsetzung Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Hier: Ausbau der Online-Collections durch die Entwicklung einer zentralen Basiskomponente

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagennummer: 1931/2021  
 Federführung: 4522  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen-Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestands für unterschiedliche Zielgruppen. aus der Kulturentwicklungsplanung. Konkret werden Maßnahmen umgesetzt, mittels derer verschiedene Museen Werke oder Werkkomplexe online zugänglich machen, didaktisch erschließen und zielgruppengerecht ausarbeiten.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

**Sachstand:**

Im Rahmen der Vorbereitung der Online Collections wird 2022 eine zentrale Basis-komponente (Datentransportebene) von der Museumsdatenbank MuseumPlus hin zu den betreffenden Webseiten der Museen aufgebaut, exemplarisch für die Pilotmuseen MAKK und Museum Schnütgen. Diese Datentransportebene wird die Standards für weitere Museen vorbereiten.

## 12. Kunst- und Museumsbibliothek

Benutzungsordnung der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln und Rahmenbenutzungsordnung der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (Kunstbibliothek Köln, KuBi Köln)

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 23.03.2021  
 Vorlagennummer: 2468/2020  
 Federführung: 4523/KMB  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Benutzungsordnung der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln auf der Grundlage des dieser Beschlussvorlage anliegenden Entwurfs (Anlage 1).

Gleichzeitig beschließt der Rat die Aufhebung der bisherigen Benutzungsordnung der Kunst- und Museumsbibliothek in der Fassung vom 18. April 2002.

Der Rat nimmt die Rahmenbenutzungsordnung der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (Kunstbibliothek Köln, KuBi Köln) entsprechend des dieser Beschlussvorlage anliegenden Textes zur Kenntnis (Anlage 2).

### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde um- und die Benutzungsordnung in Kraft gesetzt.

Umsetzung Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Anpassung des Medientats der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln für das Jahr 2021

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 24.06.2021  
 Vorlagennummer: 1877/2021  
 Federführung: 4523/KMB  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Anpassung des Medientats der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln für das Jahr 2021“ aus der Kulturentwicklungsplanung. Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 50.000 im Teilergebnisplan 0409 – Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv, in Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt und die Mittel der Kunst- und Museumsbibliothek zur Verfügung gestellt.

### 13. Rheinisches Bildarchiv

Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Rheinisches Bildarchiv durch den Fotografen Manfred Wegener

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 06.05.2021  
Vorlagennummer: 3556/2020  
Federführung: 4523/RBA  
Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Fotoarchivs Wegener mit ca. 180.000 analogen Aufnahmen und rund 350.000 Digitalaufnahmen durch den Stadttrevue-Fotografen Manfred Wegener dankend an.

#### **Sachstand:**

Die Unterzeichnung des Schenkungsvertrags fand am Montag, 31. Mai 2021, in der „Artist Meets Archive #2“-Ausstellung „Image Cycle“ statt. Manfred Wegeners Fotoarchiv umfasst rund 180.000 analoge Aufnahmen (entspricht etwa 50 Ordnern beziehungsweise 4,5 Regalmetern) und circa 350.000 Digitalaufnahmen. Sie wurden dem Rheinischen Bildarchiv übergeben und befinden sich inzwischen im Gesamtbestand des Rheinischen Bildarchivs im Archivneubau am Eifelwall.



## 14. Planungsreferat

Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Kunst im öffentlichen Raum II: Digitaler Skulpturenrundgang

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 1916/2021  
 Federführung: VII/2  
 Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Geschäftsführung des Kunstbeirates mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP)

- Kunst im öffentlichen Raum – Digitaler Skulpturenrundgang

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 35.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

### **Sachstand:**

Der Auftrag zur Fertigung des Rundgangs ist erteilt. Mit ersten Vorarbeiten und Aufnahmen wurde begonnen. Für die begleitenden Texte wurde mit verschiedenen Fachleuten zur Kunst im öffentlichen Raum und entsprechenden Verlagen Kontakt aufgenommen, um den Rundgang auch textlich zu begleiten.

Einrichtung eines Kunstbeirates für die Ratsperiode 2020-2025

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 3212/2020  
 Federführung: VII/2  
 Status: erledigt

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Kunstbeirats für die Ratsperiode 2020 – 2025.
2. Der Rat beschließt die Geschäftsordnung des Kunstbeirates entsprechend Anlage 4.
3. Darüber hinaus beruft der Rat als ständige Mitglieder mit Stimmrecht für den Kunstbeirat als sachkundige Bürgerinnen und Bürger:
  - Herrn Tobias Becker
  - Herrn Lutz Fritsch (2. Wahlperiode)
  - Herrn Prof. Gereon Krebber
  - Herrn Kay von Keitz (2. Wahlperiode)
  - Herr Prof. Oliver Kruse (2. Wahlperiode)
  - Frau Birgit Laskowski
  - Frau Ute Piroeth (2. Wahlperiode)
  - Frau Dr. Anne Schloen

4. Als ständige Mitglieder mit beratender Stimme benennt der Rat für den Kunstbeirat

- die\*den Beigeordnete\*n für Kunst und Kultur
- die\*den Beigeordnete\*n für Planen und Bauen

5. Jede im Ausschuss Kunst und Kultur stimmberechtigt vertretene Fraktion entsendet jeweils eine\*n Vertreter\*in. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf der Wahlperiode.

**Sachstand:**

Der Kunstbeirat hat sich konstituiert und die Arbeit aufgenommen. Die stimmberechtigten Mitglieder haben unter sich Kay von Keitz zum Vorsitzenden und Birgit Laskowski zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt: Umsetzung Konzept „Cumulus“

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.10.2021  
 Vorlagennummer: AN/2157/2021  
 Federführung: VII/2  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das vom Kunstbeirat der Stadt in der letzten Ratsperiode beauftragte Konzept „Cumulus“ des Künstlers Christian Odzuck in die Umsetzung zu bringen. Das Konzept bezieht sich auf den Umgang mit dem großen Relief von Karl Hartung.

**Sachstand:**

Die Wiedereinbringung des Hartung Reliefs in den öffentlichen Raum nimmt Formen an. Das vom WDR seinerzeit abmontierte Fassaden Kunstwerk könnte in einer architektonischen Form namens „Cumulus“ am Hansapark/Klingelpilzpark in direkter Nähe zur Bildungslandschaft Nord errichtet werden; wobei der Standort noch nicht endgültig festgelegt ist.

Das Konzept wurde den Mitgliedern des Kunstbeirates als Bildband verteilt. Es ist vorgesehen, dass der Künstler, Christian Odzuck, in einer der folgenden Sitzungen des Kunstbeirates seine Vision um das Projekt persönlich vorstellt.

Es ist beabsichtigt, Mittel zur Übertragung anzumelden und weitere Mittel für den Haushalt 2023/24 anzumelden. Das Gespräch zwischen dem Kulturdezernenten und dem Intendanten des WDR steht noch aus.

Auf der Arbeitsebene gibt es einen engen Kontakt zwischen der Stadtverwaltung Köln und den entsprechenden Stellen des WDR.

Der Künstler Christian Odzuck ist im engen Austausch mit den Erbinnen und Rechteinhaberinnen von Hartung, die die Wiederverwendung der Teile des Reliefs sehr positiv, wohlwollend und unterstützend begleiten.

Kulturentwicklungsplanung: Neuaufstellung des Lenkungskreises
---

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 30.11.2021  
 Vorlagennummer: 3935/2021  
 Federführung: VII/2  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung mit der Neuaufstellung des KEP-Lenkungskreises, der die Aufgabe der Umsetzung und Weiterentwicklung des Kulturentwicklungsplanes mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2026 fortführt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lenkungskreises sind gemäß geltender Geschäftsordnung:

- Politische Vertreterinnen und Vertreter
  - Die Vorsitzende des Ausschusses Kunst und Kultur
  - Je ein Mitglied der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen (Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Volt)
- Insgesamt fünf Mitglieder des Kölner Kulturrats und des KulturNetzKöln
- Vertreter/innen und Vertreter des Kulturdezernats

Ein Vertretungsrecht bei Verhinderung der Mitglieder des Lenkungskreises wird eingeräumt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Geschäftsordnung, regelmäßige Sitzungen des Lenkungskreises einzuberufen. Der Ausschuss Kunst und Kultur ist regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, Projektfortschritte und Ergebnisse zu informieren.

**Sachstand:**

Der KEP-Lenkungskreis wurde in seiner neuen Besetzung etabliert und die ersten Sitzungen haben stattgefunden. Durch die personellen Veränderungen im Lenkungskreis und die Änderung der Situation der Kulturschaffenden im Zuge der Corona-Pandemie entstand im Lenkungskreis der Wunsch nach einer strategischen Neuausrichtung. Hierzu findet am 11. März 2022 ein ganztägiger Workshop statt, bei dem sich die Mitglieder des Lenkungskreises mit der Unterstützung renommierter Expert\*innen zur Fortschreibung der KEP austauschen und die strategischen Ziele für Kölner Kultur in den nächsten Jahren erarbeiten.

## 15. Museumsreferat

### Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2020

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 15.03.2021  
 Vorlagennummer: 3347/2020  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt vorbehaltlich der noch zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 die Durchführung der von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen aus dem Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten für das Jahr 2020 sowie Maßnahmen für die T-Infrastruktur der Jahre 2020 und 2021 über insgesamt 3,4 Mio. € gemäß beiliegender Begründung. Bereits vorab wurden in 2020 Mittel in Höhe von 1,9 Mio. € bereitgestellt.
2. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der noch zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 die Mittelfreigabe für die Maßnahmen des Renovierungsprogrammes.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss ist erledigt und die Mittel in die entsprechenden Teilpläne umgeschichtet.

### Dringlichkeitsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU Fraktion, Volt: Wallraf-Bibliothek – Restaurierung des wertvollen Bestandes

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021  
 Vorlagennummer: AN/0959/2021, 2227/2021  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bereits vorhandenen privaten Spenden, die bereitgestellten Fördermittel bei Bund und Land, abzurufen.
2. Die Verwaltung soll mit einem Zeitplan darstellen, wie eine Restaurierung schnellstmöglich erfolgen kann.
3. Die Deckung soll über Mittel, die im Rahmen der Verwendung der Kulturförderabgabe im Teilplan 0416, Teilplanzeile 15 im Haushaltsplan 2020/2021 zugesetzt wurden, erfolgen.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss ist erledigt; der Ausschuss wurde über den Sachstand in der Sitzung am 15.06.2022 (Mitteilung Nr. 2227/2021) informiert.

Verwendung der Mittel aus dem Sonderausstellungsetat
--

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.04.2021  
 Vorlagenummer: 1246/2021  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Mittelverwendung aus dem Sonderausstellungsetat für die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsprojekte im Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Ludwig zu.

**Sachstand:**

Die Mittel wurden in die entsprechenden Teilpläne umgeschichtet.

Verwendung der Mittel aus dem Sonderausstellungsetat, 1. Fortschreibung 2021
--

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.06.2021  
 Vorlagenummer: 1872/2021  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Mittelverwendung aus dem Sonderausstellungsetat für die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsprojekte im Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Ludwig zu.

**Sachstand:**

Die Mittel wurden in die entsprechenden Teilpläne umgeschichtet.

Verwendung der Mittel aus dem Sonderausstellungsetat, 2. Fortschreibung 2021
--

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 07.09.2021  
 Vorlagenummer: 2949/2021  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Mittelverwendung aus dem Sonderausstellungsetat 2021 und 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 – für die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsprojekte im Rautenstrauch-Joest-Museum, dem Museum Schnütgen und dem Rheinischen Bildarchiv zu.

**Sachstand:**

Die Mittel wurden in die entsprechenden Teilpläne umgeschichtet.

## 16. Institutionsübergreifende Vorlagen

Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss von nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen der Hallen Kalk, Hallen 76 und 77

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 16.09.2021  
 Vorlagennummer: 2293/2021  
 Federführung: VII  
 Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf für die Planung von nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Planung für die nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen bis Leistungsphase 2 (LPH 2) für die Hallen Kalk, Hallen 76 und 77, Neuerburgstraße 1a in 51103 Köln. Für die Planung werden Mittel in Höhe von rund 500.000 Euro benötigt.

Der Beschluss zur Sanierung umfasst folgende Teilmaßnahmen:

1. Halle 76 (Museum Ludwig)
2. Halle 77 (kulturelle Nutzung).

### **Sachstand:**

Die Planung von nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen für die Hallen Kalk, Hallen 76 und 77, Neuerburgstraße 1a in 51103 Köln, durch 26/Gebäudewirtschaft hat begonnen.

Kölner Kulturticket für Studierende und Azubis

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 07.09.2021, 26.10.2021 und 30.11.2021  
 Vorlagennummer: AN/1784/2021, AN/2595/2021, AN/2258/2021,3714/2021, 0703/2022  
 Federführung: VII  
 Status: in Umsetzung

### **Beschluss AN/1784/2021:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines Kulturtickets für Kölner Studierende zu prüfen, welches ihnen über Kooperation mit den Häusern den Zugang zu kulturellen Institutionen vergünstigt oder sogar kostenlos ermöglicht, u.a. durch das Angebot verbilligter Resttickets an der Abendkasse städtischer Theater (und ggf. weiterer städtischer Spielstätten) und den kostenlosen Eintritt in ständige Sammlungen der Kölner Museen.

In diesem Zusammenhang ist nach Bonner Modell die Installation einer App zu prüfen, die über ein Ampelsystem Restkartenbestände der jeweiligen Abendkassen anzeigt und Studierende über das kulturelle Angebot der Stadt informiert. Das Ticket selbst kann als Chipkarte ausgegeben werden, deren digitale Erfassung bspw. Für Besucherstrukturanalysen und Anpassung des kulturellen Angebots für studentische Zielgruppen genutzt werden könnte.

Hierzu sollen zunächst Gespräche mit dem Asta der Universität zu Köln aufgenommen und ein gemeinsames Vorgehen verabredet werden. Darüber hinaus ist unbedingt die Ausweitung des Tickets auf Kölner Auszubildende und Berufsschüler\*innen zu prüfen und hierzu Gespräche mit IHK, Handwerkskammer Köln und den weiteren zuständigen Institutionen aufzunehmen.

### **Beschluss AN/2595/2021**

Mit Bezug auf Mitteilung 3714/2021 im Ausschuss Kunst und Kultur vom 26.10.2021 bitten wir die Verwaltung

- alle Ergebnisse der in der Mitteilung beschriebenen Evaluationen und Umfragen zeitnah darzustellen. Dies betrifft

- die „Umfrage mit den AStAs sowie Kooperationsanfragen an weitere mögliche Partner (IHK, Handwerkskammer Köln etc.)“ und
- die „Ist-Situation im Benchmark mit anderen Kommunen und den Bedarf unterschiedlicher Zielgruppen“).

- dabei inhaltlich aufzuzeigen, wo es Defizite und somit Handlungsbedarf bezgl. der Entgeltbefreiungen/Ermäßigungen für Studierende und Azubis in städtischen Kultureinrichtungen gibt.

- entsprechend eine Vorlage zur weiteren Umsetzung zu erstellen und der Politik vorzulegen.

Mit der Ergänzung:

- in Bezugnahme auf den Antrag der SPD Fraktion
- Prüfauftrag eines Kulturtickets.

### **Sachstand:**

Es wurden in zwei Runden Gespräche mit AStA-Vertreter\*innen aus fünf Kölner Hochschulen geführt. Weiterhin wurde mit Vertreter\*innen der IHK Köln die Möglichkeit einer Einbindung von Auszubildenden eruiert. Das Gespräch mit der Handwerkskammer steht aus. Schließlich wurde eine landesweite Best-Practice-Analyse zu vergleichbaren Ticketsystemen an den Hochschulstandorten NRW unternommen. Über die Ergebnisse informiert eine Mitteilung der Verwaltung am 08.03.2022 (0703/2022).

## II. Beschlüsse aus Vorjahren

### 1. Kulturamt

#### Erstellung von Förderkonzepten

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 13.03.2007  
 Vorlagenummer: A/0059/007  
 Federführung: 41  
 Status: in Umsetzung

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig mit der Erstellung von Förderkonzepten und daran orientierten Kostenkalkulationen für die Bereiche Musik (Alte, Neue und Populärmusik), bildende Kunst, Tanz, Medien- und Filmkunst sowie Literatur zu beginnen und diese dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Das Musikförderkonzept ist in der letzten Sitzung vor der Sommerpause dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die anderen Konzepte sollten baldmöglichst folgen. Für die Sitzung vor der Sommerpause soll die Verwaltung hierzu einen Zeit-/Maßnahmenplan vorlegen, aus dem ersichtlich ist, wann mit der Vorlage der einzelnen Konzepte in 2007 zu rechnen ist.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Juni 2008:

Dem Ausschuss werden in der 1. Sitzung nach der Sommerpause 2008 diese Förderkonzepte vorgelegt:

- Literatur
- PopKultur
- Musik.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden soll das Förderkonzept „Interkultur“ in der Sitzung am 09.09.2008 diskutiert werden. Die dann noch ausstehenden Konzepte Bildende Kunst, Medien- und Filmkunst sowie Tanz sollen spätestens Anfang 2009 fertig gestellt werden.

##### Sachstand im Dezember 2008:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in folgenden Sitzungen diese Förderkonzepte beschlossen:

09.09.2008 Musikförderkonzept (DS-Nr. 2945/2008)

28.10.2008 Literaturförderkonzept (DS-Nr. 4421/2008)

28.10.2008 Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte (DS-Nr. 2915/2008)

##### Sachstand im Dezember 2009:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit das Förderkonzept Tanz, wobei die Szene in das Verfahren miteinbezogen wird. Es wird mit einer Vorlage im ersten Quartal 2010 gerechnet.



Sachstand im Dezember 2010:

Das Filmkulturförderkonzept wurde im Dezember 2010 beschlossen.

Sachstand im Dezember 2011:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in seiner Sitzung am 18.01. 2011 (DS 4858/2010) das Tanzförderkonzept beschlossen. Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes soll bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.

Sachstand im Dezember 2012:

Mit Ausnahme des Förderkonzeptes „Popkultur“ liegen inzwischen alle Konzepte vor:

Musikförderkonzept	Beschluss vom 09.09.2008
Literaturförderkonzept	Beschluss vom 28.10.2008
Förderkonzept für Interkulturelle Kunstprojekte	Beschluss vom 28.10.2008
Filmkunstförderkonzept	Beschluss vom 07.12.2010
Tanzförderkonzept	Beschluss vom 18.01.2011
Förderkonzept Bildende Kunst	Beschluss vom 04.12.2012

Die Erarbeitung der ausstehenden Unterlage hängt von der Besetzung der Referentenstelle ab.

Außerdem wird im Augenblick das Theaterförderkonzept aktualisiert und überarbeitet. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahre 2013 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes steht aufgrund der derzeitigen personellen Vakanz im Kulturrat noch aus. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahr 2014 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2014:

Das Popkulturförderkonzept wird voraussichtlich im Herbst 2015 in die politischen Gremien eingebracht.

Sachstand im Dezember 2015:

Eine Neufassung des Filmkulturförderkonzeptes wurde am 28.10.2014 beschlossen (2418/2014).

Das Popkulturförderkonzept wurde am 19.01.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2984/2015).

Das Theaterförderkonzept wird aktuell überarbeitet und nach weiteren Abstimmungen im Laufe des Jahres 2016 vorgestellt.

Für das Jahr 2016 sind die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie des Förderkonzeptes Bildende Kunst geplant.

Sachstand im Dezember 2016:

Das Theaterförderkonzept wurde am 08.11.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2472/2016).

In 2016 wurde die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie des Förderkonzeptes Bildende Kunst bereits begonnen, 2017/2018 wird dieses weitergeführt.

Sachstand im Dezember 2017:

In 2017 ist die Terminplanung für die Überarbeitung des Förderkonzeptes Tanz festgelegt, eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Prioritär wird an der Aktualisierung des Atelierförderkonzeptes im Bereich Bildende Kunst gearbeitet. Dazu wurde 2017 eine Online-Umfrage erarbeitet, die 2018 ausgewertet und mit Maßnahmenentwürfen versehen und mit der Szene diskutiert werden soll. Eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 geplant. Im Anschluss erfolgt direkt die Überarbeitung der weiteren Instrumente und Maßnahmen.

In 2018 ist die Überarbeitung des Förderkonzeptes Musik geplant, eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Sachstand im Dezember 2018:

Zur Vorbereitungen auf die Überarbeitung des Tanzförderkonzeptes wurden die vom Kulturamt im Zeitraum 2015 bis 2017 geförderten Tanzprojekte ausgewertet in Bezug auf Förderhöhe, Aufführungszahlen, zur Verfügung stehende Drittmittel und die Zahl der beteiligten Künstlerinnen und Künstler. Eine erste Gesprächsrunde mit den Tanzschaffenden wird im 2. Quartal stattfinden. Mit einer Beschlussfassung ist aufgrund des bestehenden Diskussionsbedarfes nicht vor dem 4. Quartal 2019 zu rechnen.

Zur Vorbereitungen auf die Überarbeitung des Musikförderkonzeptes wurde im Mai 2018 der Interessensvertretung IFM e.V., Dachverband der Interessenvertretungen der Teilszenen Alte Musik, Klassik, Neue Musik, Jazz/Improvisierte Musik, Elektronik & Klangkunst und Globale Musik, von der Kulturverwaltung ein detaillierter Zeitplan zur Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie Änderungsvorschläge der Kulturverwaltung vorgelegt. Auf Nachfrage im November 2018 teilte der IFM e.V. mit, dass sich ein Arbeitskreis hierzu gebildet habe. Bislang liegen keine Vorschläge zur Aktualisierung des Musikförderkonzeptes seitens des IFM e.V. Angesichts des großen Diskussionsbedarfs innerhalb der Szene ist mit einer Beschlussvorlage nicht vor dem 4. Quartal 2019 zu rechnen.

Die Gespräche zum Atelierförderkonzept beginnen im 2. Quartal 2019, so dass mit einer Beschlussvorlage im 4. Quartal 2019 zu rechnen ist.

Sachstand im Dezember 2019:

Der vom IFM im November 2018 gebildete Arbeitskreis Musikförderkonzept hat am 23.06.2019 eine Skizze zum Musikförderkonzept vorgelegt, die als Grundlage für die weitere Diskussion diente. Am 03.07.2019 fand mit dem Sprecherrat des IFM eine erste Gesprächsrunde statt, in der die vorgelegte Skizze ausführlich diskutiert werden konnte. Dabei kamen die Rolle des zukünftigen Musikbeirats als eines votierenden Beirats sowie das Wahlverfahren der Beiratsmitglieder ausführlich zur Sprache. Ebenso wurden die Bedeutung und Geltung des Musikförderkonzeptes und der darin benannten Förderinstrumente als Grundlage einer zukünftigen Förderpraxis ausführlich besprochen. Im Hinblick auf das weitere Verfahren wurde vereinbart, dass der IFM unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse die Skizze zu einem Text ausformuliert. Die finale Abstimmung mit der Szene soll in 2020 erfolgen. Eine Beschlussfassung des Konzeptes bis Ende 2020 wird angestrebt.

Förderkonzept Tanz: Die von Verwaltung und Szene formulierten Änderungsbedarfe in Bezug auf die Vergabepaxis im Referat Tanz und Theater sind erfasst und in einem runden Tisch mit der Tanzszene diskutiert worden. Über den aktuellen Stand

und die geplanten Modifizierungen wurden die Kulturpolitischen Sprecher in einem Zwischenbericht im Dezember 2019 mündlich informiert. Die finale Abstimmung mit der Szene soll in 2020 erfolgen. Eine Beschlussfassung des Konzeptes bis Ende 2020 wird angestrebt.

Im Hinblick auf die Fortschreibung des Atelierförderkonzeptes fanden in der ersten Jahreshälfte vorbereitenden Gespräche von Künstler\*innen mit Szenevertreter\*innen sowie zwischen Szenevertreter\*innen und Kulturamt statt. Es erfolgte eine große Kick-Off-Veranstaltung des Kulturamtes mit der Szene Ende September 2019 und eine ausführliche Dokumentation, die unter [www.stadt-koeln.de/ateliers](http://www.stadt-koeln.de/ateliers) eingesehen werden kann. Ferner hat die Atelierverwaltung konkrete Vorschläge für die zukünftige Atelierförderpraxis erarbeitet. In 2020 sollen die nächsten Treffen und die konkrete Ausarbeitung des Atelierförderkonzeptes erfolgen. Eine Beschlussfassung des Konzeptes im ersten Quartal 2021 wird angestrebt.

#### Sachstand im Dezember 2020:

Der IFM hat für die Musik einen Entwurf vorgelegt, der von der Kulturverwaltung grundlegend überarbeitet werden muss. Aufgrund der Corona-bedingten Kriseninterventionen war die weitere Bearbeitung und Abstimmung mit der Interessenvertretung nicht möglich.

Bedingt durch die Corona Pandemie ist der Prozess beim Förderkonzept Tanz unterbrochen worden. Die finale Abstimmung mit der Szene erfolgt, sobald die Einschränkungen von persönlichen Kontakten wieder aufgehoben werden.

Das Eckpunktepapier zum neuen Atelierförderkonzept befindet sich in der Abstimmung mit den kulturpolitischen Sprechern. Aufgrund von Neubesetzungen kam es hier zu einer Verzögerung. Bis Sommer 2021 sollen die weiteren Rücksprachen mit der Szene und die Ausformulierung des Atelierförderkonzeptes durch die Verwaltung erfolgen. Der Beschluss ist auf die 1. Sitzung nach dem Sommer 2021 terminiert.

#### Sachstand im Dezember 2021:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Überarbeitung des **Musikförderkonzeptes** unterbrochen. Zudem hatten die Umsetzung zugesetzter Mittel aus dem politischen VN und die Einführung neuer Förderinstrumente Vorrang. Die weitere Abstimmung mit der Szene erfolgt innerhalb des Jahre 2022.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Überarbeitung des **Tanzförderkonzeptes** unterbrochen. Die Entwicklung und Umsetzung von gezielten Fördermaßnahmen zur Abmilderung der Corona Notlagen im Bereich von Tanz und Theater sowie der Ausbau des Beratungsangebotes von bisher nicht geförderten Antragstellern waren vorrangig zu erledigen. Die weitere Abstimmung mit der Szene erfolgt innerhalb des Jahres 2022.

Ein Verwaltungsentwurf zum **Atelierförderkonzept** liegt vor, die politische Abstimmung dauert weiterhin an.

Sanierung Orangerie im Volksgarten	
------------------------------------	--

Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsdatum:	17.12.2018
Vorlagennummer:	3464/2018, 2732/2018
Federführung:	41
Status:	in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ für die Immobilie sowie die erforderliche Grundstücksfläche einen Erbbaurechtsvertrag auszuarbeiten. Der Erbbaurechtsvertrag wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht. Um die zweckgebundene und kostensichere Verwendung der im Haushalt für die Sanierung der Orangerie vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro zu gewährleisten wird die Verwaltung beauftragt, die Eckwerte eines öffentlich-rechtlichen Zuschussvertrages mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ zu erarbeiten und ebenfalls mit gesonderter Beschlussvorlage vorzulegen.

**Sachstand:**Sachstand im Dezember 2018:

Die Beschlussvorlagen sind in der verwaltungsinternen Prüfung und Umsetzung.

Sachstand im Dezember 2019:

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Orangerie-Theater im Volksgarten e.V. wurde vom Rat verabschiedet.

Um den Fördervertrag mit dem Orangerie-Theater schließen zu können, sind 20% des Gesamtvolumens vom Verein beizubringen. Diese Mittel sollen durch Fördergelder weiterer Behörden und Stiftungen in 2020 akquiriert werden.

Sachstand im Dezember 2020:

Die Zusagen für die Eigenmittel i. H. v. 450.000 €, welche vom Theater bei Land und Bezirksregierung beantragt wurden, können voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Nach dem erbrachten Nachweis über diese Eigenmittel kann der städtische Fördervertrag vorbereitet bzw. abgeschlossen werden. Es wird bislang davon ausgegangen, dass die Baugenehmigung im Frühjahr 2021 erteilt werden wird.

Sachstand im Dezember 2021:

Die Eigenmittel konnten vom Orangerie Theater e.V. eingeworben werden.

Die Genehmigung des Bauantrags wird für das Frühjahr 2022 in Aussicht gestellt. Das Vorhaben musste in Teilen verändert oder angepasst werden. Ursache hierfür ist das denkmalgeschützte Gebäudeensemble sowie die Lage im Volksgarten.

Der Fördervertrag wird nach der erteilten Baugenehmigung zur Beratung und Beschluss in die politischen Gremien gegeben.

Sanierung und Umbau Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik - Stadtgarten

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 01.04.2019  
 Vorlagennummer: 0553/2019  
 Federführung: 41  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Sanierung und den Umbau des „Europäischen Zentrums für Jazz und Aktuelle Musik“ bei geplanten Gesamtkosten von 690.000 Euro in drei Bauabschnitten mit insgesamt 490.000 Euro in 2019 zu fördern. Die Mittel in Höhe von 490.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzelle 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Teil	Maßnahme	Anteilige Förderhöhe	Zeitplanung
1	Umbau und Tieferlegung des Studios 672 (Kellergeschoss)	160.000 Euro	April bis September
2	Allgemeine Sanierungs-, Renovierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen	130.000 Euro	April bis September
3	Aufstockung Büroräume (zweigeschossig, ca. 100 m <sup>2</sup> )	200.000 Euro	Vorauss. Mai bis Dezember

**490.000 Euro**

Die Baumaßnahmen werden von dem Projektträger Initiative Kölner Jazzhaus e.V. durchgeführt. Die Förderung berücksichtigt die Nettoaufwendungen, da der Projektträger vorsteuerabzugsberechtigt ist. Alle nicht förderfähigen Kosten sowie alle förderfähigen Kosten, die die vorgelegte Kostenschätzung nach DIN 276 überschreiten, sind vom Projektträger zu tragen. Sofern aufgrund von baulichen Verzögerungen die Sanierung und der Umbau erst in 2020 abgeschlossen werden kann, können Restmittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2019:

Die Maßnahmen zu Teil 1 und Teil 2 wurden bewilligt, die entsprechenden Mittel wurden in 2019 abgerufen. Bzgl. Teil 3 wurde nur die „Leistungsphase 3 nach HOAI“ bewilligt und Mittel in Höhe von 50.000 Euro ausgezahlt. Die restlichen Mittel (Teil 3) in Höhe von 150.000 Euro wurden zur Übertragung angemeldet.

Sachstand im Dezember 2020:

Aufgrund von gestiegenen Kosten auf Basis aktualisierter Planunterlagen hin zu einer nachhaltigen Lösung sind Abstimmungen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, als weiterem Fördermittelgeber, und diversen städtischen Dienststellen mit dem Ziel eines baurechtlich genehmigungsfähigen Entwurfs notwendig. Beide miteinander verwobene Abstimmungsverfahren dauern noch an.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Die Abstimmungsverfahren wurden durchgeführt. Nun müssen die bisherigen Planungen soweit angepasst werden, dass u.a. ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden kann. Die entsprechenden Vorbereitungen dauern noch an. Vor Abgabe ist eine erneute Beratung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW vorzunehmen.

**Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 25.06.2019  
 Vorlagennummer: 1425/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe partizipativ zu entwickeln. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll auf der Grundlage des beigefügten Beteiligungskonzeptes durchgeführt werden.

Nach Abschluss der ersten Projektphase sind der Ausschuss für Kunst und Kultur sowie der Integrationsrat per Mitteilung über den Sachstand zu informieren.

Der Integrationsrat ist per Mitteilung über die Beschlussvorlage in Kenntnis zu setzen.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2019:**

Im September 2019 gab es einen großen Workshop zur Schaffung einer Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe. Die Ergebnisse des Workshops wurden aufgearbeitet und mit den, in dem Workshop bestimmten Delegierten, rückgekoppelt und in Förderschwerpunkte und Instrumente übersetzt. Dieser partizipative Prozess wird in 2020 fortgesetzt.

**Sachstand im Dezember 2020:**

In 2020 konnte trotz der massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit kleineren Verzögerungen der partizipative Prozess weiter umgesetzt werden. Die geplante öffentliche Veranstaltung im März wurde durch ein digitales Format ersetzt, durch welches zahlreiche Rückmeldungen zum Verfahren gesammelt werden konnten. Diese wurden in das Dokument eingepflegt und konnten im November mit den gewählten Delegierten abgestimmt werden. Ende des Jahres 2020 lag die Rohfassung des Förderkonzeptes für den Bereich Kulturelle Teilhabe vor.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Das Förderkonzept wurde im Juni 2021 mit Änderungswünschen beschlossen. Die Vorgehensweise wurde wie beschrieben umgesetzt.

Förderkonzept Bildende Kunst hier: Änderung 5.3: Modifizierung des Atelierförderkonzepts

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 17.09.2019  
 Vorlagennummer: AN/1253/2019  
 Federführung: 41  
 Status: laufendes Verfahren

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Ziffer 5.3, Absatz 2, Satz 3 des Förderkonzepts Bildende Kunst in Köln wie folgt geändert wird:

1. Die Begrenzung des Förderinstruments „Atelierförderung“ auf maximal 2 Förderperioden à 5 Jahren wird aufgehoben.
2. Die Kriterien, auf deren Grundlage der Atelierbeirat über die Vergabe von Ateliers entscheidet, sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung offenzulegen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus bis zur nächsten Sitzung beauftragt, darzulegen, in welcher Form die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Künstler bei der Vergabe berücksichtigt werden kann.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2019:

Siehe Vorlage A/0059/007 (siehe Seite 8 – 11).

Sachstand im Dezember 2020:

Siehe oben: Erstellung des Förderkonzeptes. Alle o.g. Themen (Förderinstrumente, Vergabezeiträume, Kriterien sowie die Prüfung der Einkommensobergrenze) werden in diesem Zusammenhang bearbeitet.

Sachstand im Dezember 2021:

Siehe oben: Erstellung des Förderkonzeptes. Alle o.g. Themen (Förderinstrumente, Vergabezeiträume, Kriterien sowie die Prüfung der Einkommensobergrenze) werden in diesem Zusammenhang bearbeitet.

Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Jazzstadt Köln" in 2020 und 2021

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0465/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Erhöhung der Freien Projektmittel im Bereich Musik zum Zwecke der Förderung der Jazzstadt Köln (siehe Konzept in der Anlage) in Höhe von jeweils 150.000 € in den Jahren 2020 und 2021.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2020:**

Der Beschluss wurde in 2020 umgesetzt und ist 2021 in Umsetzung.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Der Beschluss wurde in 2021 umgesetzt.

Freigabe der Mittelerrhöhung zur institutionellen Förderung von ON Neue Musik Köln e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Musiktheaterfestivals in 2020 und 2021

Gremium: Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 23.03.2020

Vorlagennummer: 0469/2020

Federführung: 41

Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Aufstockung der institutionellen Förderung an ON Neue Musik Köln e.V. im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 zum Zwecke der Durchführung des Festivals „Tage für aktuelles Musiktheater Köln“ (siehe Konzept in der Anlage) in folgender Höhe:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung	BKZ neu
2020	180.000 €	50.000 €	230.000 €
2021	180.000 €	200.000 €	380.000 €

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2020:**

Der Verein ON Neue Musik hat das Festival aufgrund von Corona ins Jahr 2021 verschoben. Die Mittel wurde zur Übertragung ins HH 2021 angemeldet.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Das Festival wurde in 2021 vorbereitet und aufgrund von Corona ins Jahr 2022 verschoben. Die Mittel wurden zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2022 angemeldet.



Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene in Form von institutionellen Förderungen

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.06.2020  
 Vorlagennummer: 1045/2020, AN/0801/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene als institutionelle Förderungen“ in allen Sparten der freien Szene und beauftragt die Verwaltung mit der dargestellten Umsetzung (Ausschreibung von dreijährigen Betriebskostenzuschüssen) ab dem Haushaltsjahr 2021.

Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2021 zur Verfügung.

Die Kriterien, die mit Änderungsantrag (1846/2016) am 08.11.2016 beschlossen wurden, sind weiterhin anzuwenden.

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Interessenvertretungen ist die Gesamtsumme künftig entsprechend anzupassen.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2020:

Die Anträge für Interessensvertretungen wurden eingereicht und waren bis Ende 2020 in Prüfung. Die Umsetzung betrifft die Haushaltsjahre ab 2021. (Ausblick: BV 0492/2021 zur Ratssitzung am 23.03.2021)

Sachstand im Dezember 2021:

Die institutionellen Förderungen werden umgesetzt/ausgezahlt.

Entwicklung und Renovierung Volkhovener Weg 209 - 211 als Atelierstandort

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.06.2020  
 Vorlagennummer: 4387/2019, AN/0802/2020  
 Federführung: 41  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt, die Verwaltung zu beauftragen für die Schaffung von dringend notwendigem weiterem Atelierraum eine Konzeptvergabe (Variante IV der Anlage) für die städtische Liegenschaft „Volkhovener Weg 209 – 211“ im Wege des Erbbaurechts vorzubereiten.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bei der Konzeptionierung der Konzeptvergabe den Simultanhallen e.V. einzubinden und für das Gelände Volkhovener Weg 209 – 211 die Befreiung von der Festsetzung des geltenden Bebauungsplans zu prüfen.

Die fertige Konzeptvergabe wird dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2020:**

Die erforderlichen Unterlagen zur Ausschreibung einer Konzeptvergabe werden erstellt und müssen verwaltungsintern abgestimmt werden. Auch die Art der Ausschreibung ist noch zu klären. Im kommenden Jahr soll die Ausschreibung bis Sommer 2021 veröffentlicht werden.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Die Konzeptvergabe wird vorbereitet. Das Exposé, das Anforderungsprofil sowie Erbbaurechts- und Fördervertrag sollen nach der Sommerpause den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens soll die Liegenschaft dann im Nachgang vergeben werden.

**Clubkataster Köln**

Gremium:                   Stadtentwicklungsausschuss  
 Sitzungsdatum:         03.09.2020  
 Vorlagennummer:       1920/2020  
 Federführung:           41  
 Status:                    in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt das gemäß Ratsbeschluss Nr. 0149/2018 von der Verwaltung erarbeitete Clubkataster zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in einem weiteren Umsetzungsschritt gemäß dem obigen Beschluss weitere Kulturkataster zur Erfassung der weiteren Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erstellen, dafür Kriterien der Datenerhebung zu bestimmen und die entsprechenden Standortinformationen in das Geodatenystem KölnGIS 3.0 der Stadtverwaltung einzuspeisen.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2020:**

Die Erstellung und Einführung als Verwaltungsinstrument des Clubkatasters Köln ist abgeschlossen. Das Clubkataster Köln steht sowohl als Themenkarte in KölnGIS 3.0 (intern), als auch als interaktive Karte im Internetangebot der Stadt Köln (extern), als auch in Form eines Open Data-Angebots zur Einbindung über Schnittstellen in Kartensysteme externer Interessierter zur Verfügung. Die Erarbeitung weiterer Kulturkataster hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Der Sachstand ist aufgrund der andauernden Rahmensituation unverändert.

Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021 - 2023

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 10.09.2020  
 Vorlagennummer: 1995/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) einen jährlichen Zuschuss zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von 40.000 € zu gewähren.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2020:

Die Maßnahme ist in Umsetzung. Der Betriebskostenzuschuss betrifft die Jahre 2021ff.

Sachstand im Dezember 2021:

Der Beschluss wird in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt und die institutionelle Förderung entsprechend ausgezahlt.

Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-2024

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 10.09.2020  
 Vorlagennummer: 2276/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Rat beschließt im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Tanzförderkonzeptes und vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 335.000 Euro pro Jahr für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- Barnes Crossing e. V. mit 60.000,- €
- ehrenfeldstudios e. V. mit 85.000,- €
- Emanuele Soavi incompany GbR mit 35.000,- €
- MOUVOIR e. V. mit 35.000,- €
- TanzFaktur U.G. mit 120.000,-.

**Sachstand:**Sachstand im Dezember 2020:

Die Maßnahme ist in Umsetzung. Die Konzeptionsförderung betrifft die Jahre 2021 ff.

Sachstand im Dezember 2021:

Der Beschluss wird in den Jahren 2021 bis 2024 umgesetzt und die institutionelle Förderung entsprechend ausgezahlt.

Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung  
(Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 10.09.2020  
Vorlagennummer: 2330/2020  
Federführung: 41  
Status: erledigt

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept Variante A (Vorlagen Nr. 3567/2019) für ein weiteres Jahr.

2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes Variante A und für den Zeitraum 2020 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).

Die Mittel in Höhe von 90.000 € p.a. für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) stehen durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Mitteln „Künstler\*innenförderung Bildende Kunst Stipendien ohne Altersbegrenzung“ der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.

3. Die weitere Vergabe wird Anfang des kommenden Jahres erörtert.

**Sachstand:**Sachstand im Dezember 2020:

Die Vergabe der Stipendien 2020 erfolgte wie beschlossen über den BBK Köln e.V. auf der Grundlage des entwickelten und beschlossenen Konzeptes durch Mittel der erhöhten institutionellen Förderung. Die Umsetzung der Maßnahme dauert noch bis ins Frühjahr 2021.

Sachstand im Dezember 2021:

Mit Beschluss 1947/2021 wurde die Fortführung der Förderung über den BBK bis 2023 beschlossen, Förderung wurde/wird entsprechend ausgezahlt.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: Kultur lebt in Köln: Vielfalt in Zeiten der Pandemie sichern – eine zentrale Aufgabe der Kulturstadt Köln

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.10.2020  
 Vorlagennummer: AN/1250/2020  
 Federführung: VII/41  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. gegenüber dem Land NRW und Bund darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen gegen die COVID19-Pandemie im Kulturbereich sachgerecht und angemessen sind, den wissenschaftlichen sowie gesundheitlichen Erkenntnissen genügen und der Kulturszene offensiv, transparent und lösungsorientiert kommuniziert werden. Dies gilt nicht nur für bereits geförderte Einrichtungen, sondern insbesondere für Einrichtungen, die nicht öffentlich gefördert werden.
2. gemeinsam mit der freien Szene – und zwar aller Sparten – sowie mit den öffentlichen Einrichtungen und weiteren privaten Trägern von Kultur Szenarien, Handlungskonzepte und Hilfsangebote der Stadt systematisch zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um die vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten. Hierzu gehören auch weitere finanzielle Hilfeangebote, die die Kultur am Leben erhalten und den Einrichtungen Planungssicherheit geben.
3. mit dem Bund und Land NRW auf eine Harmonisierung und Abstimmung der jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen hinzuwirken.
4. das in der KEP entwickelte Kulturmarketing als wesentliches Werkzeug zur Unterstützung der freien und öffentlichen Bühnen zu nutzen, um das verunsicherte Publikum in Köln über den laufenden Spielbetrieb unter strengen Hygienevorschriften zu informieren und die Vereinbarkeit von Kulturgenuß und Maskentragen zu betonen. Es bedarf einer Normalisierung der gegenwärtigen Publikumssituation in der öffentlichen Wahrnehmung. Hierfür bietet der Slogan 'Kultur lebt in Köln' das Potential.
5. coronakonforme Räume für Kultur zu sichern und neu zu erschließen und
  - a. gemeinsam mit der freien Szene möglichst bis Ende diesen Jahres nach passenden Veranstaltungsräumen und Freiflächen inklusive der Infrastruktur zu suchen, die kostenlos bzw. bezahlbar sind anhand der zu erwartenden Einnahmen, die vor allem kleineren Theatern, Veranstaltern von Musik, bildender Kunst, Literatur, Tanz usw. die Chance geben, ihre Veranstaltungen in coronakonformen Räumlichkeiten durchführen zu können, zum Beispiel Säle in den Bürgerhäusern, Tanzbrunnen, Flora, Gürzenich, Messehallen, Rheinpark etc.
  - b. Wichtig ist ebenfalls, darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge des Deutschen Bühnenvereins zur coronagerechten Gestaltung der großen öffentlichen Kultureinrichtungen offensiv aufgegriffen werden. Das gilt insbesondere für die Oper, das Schauspiel und die Philharmonie. Nur so wird man die besondere Qualität die die Einrichtungen bieten erhalten können.

c. Die Veranstalter\*innen brauchen Perspektiven für situationsgerechte Veranstaltungsformate, indem die Verwaltung in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Ämtern das Erproben und die Reflexion von neuen Konzepten, bspw. Outdoor-Veranstaltungen und Szenenfestivals entwickelt und unterstützt. Hierbei sind bereits bestehende Konzepte der Szene einzubinden.

6. Über die durch Corona entstandenen und weiterhin entstehenden Herausforderungen sowie über die Situation der Künstler\*innen und der Kultureinrichtungen ist kontinuierlich zu berichten, wenn möglich unter Einbeziehung verbindlicher und aussagekräftiger Erhebungen.

7. Den Veranstaltern der freien Szene, nicht Eventim, eine finanzielle Sicherheit zu gewährleisten, indem der durch Ausfall von Veranstaltungen angefallene Verlust, durch kommunale, Landes und Bundesmittel (ist in Vorbereitung) sichergestellt wird. Dadurch werden auch die eigenen Lebenshaltungskosten und die der Techniker, Roadies, Angestellten, freie Mitarbeiter etc. abgesichert. So lange diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, soll die Kommune per sofort in Vorleistung treten.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Informationsstelle zu schaffen, die als Anlaufstelle für die betroffenen Künstler\*innen und Kultureinrichtungen über die Kultur-Hilfen des Bundes und der Länder und der Kommune informiert. Viele Gespräche mit Vertreter\*innen und Betroffenen aus der Veranstaltungsbranche und der Kulturszene haben gezeigt, dass es für die Mehrheit der durch die Coronapandemie in Existenznot Geratenen sehr schwierig war und ist, an die für Sie relevanten Informationen zu den Hilfen zu gelangen. Es muss Zielsetzung sein, die Informationen und Beratungsmöglichkeiten zu den Hilfsprogrammen für Unternehmen und Einrichtungen der Veranstaltungsbranche sowie Kulturschaffenden transparent und aktuell aufbereitet zur Verfügung zu stellen und persönliche Beratungen zu ermöglichen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, Wege zu erarbeiten die zu einer echten kontinuierlichen Unterstützung von Kunst und Kultur in Kombination mit individuellen Hilfen für freiberufliche Künstler\*innen und Kulturschaffende, für Solo-Selbständige führt. Diese Förderungsmöglichkeit soll u.a. im 3 Mio. Fonds aufgenommen werden. Zu prüfen wäre auch, ob seitens der Stadt auch eine subsidiär wirkende Form der Einführung eines Existenzgeldes für Solo-Selbständige möglich ist und zwar dort, wo Programme von Bund und Land nicht greifen. Aber auch hier wird es darauf ankommen, die unterschiedlichen Programme von Bund, Land und Kommunen zu harmonisieren. Grundsätzlich wird bei der weiteren Beratung über Hilfen in Zeiten der Pandemie auch über passgenauere grundlegende Formen der Hilfe und Förderung nachzudenken sein. Denn die bestehenden Hilfsprogramme kommen oft nicht so oder dort an, wie und wo sie benötigt werden. Künstler\*innen und Akteuren der Kulturbranche unterliegen quasi einem Arbeitsverbot, unverschuldet und zum Schutz der Gesamtbevölkerung, solange öffentliche Veranstaltungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind. Diese Einnahmeausfälle auszugleichen ist ein besonderes Anliegen der Politik. Unter geltenden Hygienevorschriften ist wirtschaftliches Arbeiten nicht möglich und die Probleme der Branche werden noch lange anhalten. Sie werfen bereits bis weit ins Jahr 2021 ihre Schatten voraus.

### **Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2020:

Zu Punkt 1 des Beschlusses:

Die Kulturverwaltung steht mit dem Land und dem Dt. Städtetag im stetigen Austausch über geeignete Corona-Fördermaßnahmen.

Zu Punkt 2 des Beschlusses:

Das Kulturamt hat in Kommunikation mit der Szene und auf Grundlage der KEP-Umfrage einen Maßnahmenkatalog mit Corona-Sondermaßnahmen Kultur erarbeitet und dem Rat dazu eine Beschlussvorlage vorgelegt (siehe Vorlage 3270/2020).

Zu Punkt 3 des Beschlusses: s. o.Zu Punkt 4 des Beschlusses:

Die für November geplante Kampagne „Kultur ist mit Sicherheit am schönsten“ musste kurzfristig zurückgezogen werden, da sich die Veröffentlichung mit der Schließung der Kultureinrichtungen im November überschneiden hätte.

Die Kampagne wird eingesetzt, sobald eine längerfristige Öffnung von Einrichtungen mit Publikumsverkehr möglich ist.

Zu Punkt 5 a des Beschlusses:

Mit Beschlussvorlage 3270/2020 wurde dem Rat im Dezember ein Vorschlag zur Erschließung alternativer Spielstätten vorgelegt.

Zu Punkt 5 b und c des Beschlusses:

Mit Beschlussvorlage 3270/2020 wurde dem Rat im Dezember ein Vorschlag zur Erschließung alternativer Spielstätten vorgelegt, ein detailliertes Open Air-Konzept wurde im Dezember vom Kulturamt mit der Stabsstelle Events erarbeitet.

Zu Punkt 7 des Beschlusses:

Der Entwurf zu Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 sieht eine Bezuschussung von Corona-bedingten Mehrkosten vor. Eine Vorfinanzierung von Verlusten durch die Kommune ist nicht möglich.

Zu Punkt 8 des Beschlusses:

Ein Vorschlag für die Einrichtung einer Kultur Info-Stelle Corona wurde mit BV 3270/2020 vorgelegt.

Zu Punkt 9 des Beschlusses:

Noch offen (Ausblick: mit BV 0610/2021 wurde ein Vorschlag zur Förderung von freiberuflichen Künstler\*innen dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgelegt).

Sachstand im Dezember 2021:

Mit Einführung und Bewilligungen des Förderprogramms Corona-Sondermaßnahmen 2021 (BV 3270/2020, 0610/2021 und BV 1217/2021) wurden alle Punkte erledigt.

## 2. Puppenspiele

Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung,  
hier: Figurentheaterfestival am Händeschen-Theater im Jahr 2020

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 06.02.2020  
Vorlagennummer: 4299/2019  
Federführung: 4101  
Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Figurentheaterfestival am Händeschen-Theater im Jahr 2020“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

### **Sachstand:**

#### Sachstand im Dezember 2020:

Die Maßnahme „Figurenfestival am Händeschen-Theater 2020“ konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden.

#### Sachstand im Dezember 2021:

Die Maßnahme „Figurenfestival am Händeschen-Theater 2020“ konnte aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden.



### 3. Stadtbibliothek

#### Strategiekonzept der Stadtbibliothek Köln - aktualisierte und überarbeitete Auflage

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 05.02.2015  
Vorlagenummer: 3264/2014  
Federführung: 43  
Status: in Umsetzung

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die beigefügte aktualisierte und überarbeitete Auflage des Strategiekonzeptes der Stadtbibliothek Köln und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2015:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2016:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2017:

Vor dem Hintergrund der rasanten gesellschaftlichen und digitalen Entwicklung wurden die Handlungsfelder und Zielebenen des Strategiekonzeptes in der Sitzung am 27.06.2017 aktualisiert (1936/2017).

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2018:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2021:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

<b>Bibliotheksausweis in die Schultüte</b>
--

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 10.03.2015, 09.06.2015  
 Vorlagennummer: AN/ 0344/2015; 1547/2015, AN/0978/2015  
 Federführung: 43  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss 10.03.2015:**

In jede Kölner Schultüte gehört ein Ausweis für die Stadtbibliothek. Die Verwaltung soll zu Beginn des kommenden Schuljahres 2015/16 aktiv auf alle Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie deren Eltern zugehen, um ihnen einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Die Verwaltung wird gebeten, in ihrem Konzept vor allem drei Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.

2. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden:

Denkbar ist z.B. ein Gutschein mit einem mehrsprachigen Begleitschreiben für die unterschreibungspflichtigen Eltern. Zu prüfen wäre, ob es auch unter Datenschutzaspekten möglich ist, in Abstimmung mit dem Schulamt vorausgefüllte Anträge auszugeben, die von den Eltern nur noch unterschrieben werden müssen.

3. Ein modulares Konzept wäre wünschenswert, das ausweist, welche Elemente der Aktion sich kostenneutral realisieren lassen und an welcher Stelle mit zusätzlichen Ausgaben besonders starke Effekte erzielt werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, aus ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke und aus den Anregungen und Vorschlägen, die der Ausschusses Kunst und Kultur in seiner heutigen Sitzung gemacht hat, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

**Beschluss 09.06.2015:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt, dass die Stadtbibliothek Köln den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/2017 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden wird.

Für diesen Service entstehen zusätzliche Kosten von ca. 2.500 €, die ab 2016 im Budget der Stadtbibliothek entsprechend kompensiert werden müssen.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2015:**

Die Stadtbibliothek Köln wird den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/17 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden.

**Sachstand im Dezember 2016:**

In seiner Sitzung am 14.06.2016 wurde der Ausschuss u. a. über den Sachstand zum Thema informiert und der Flyer wurde vorgestellt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde ebenfalls informiert (2341/2016).

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Anschreiben an alle Kölner Grundschulen
- Einladung aller Erstklässlerinnen/Erstklässler zu einem Besuch in der Zentralbibliothek /Stadtteilbibliotheken mit Bibliotheksquiz und der Möglichkeit die Angebote der Stadtbibliothek kennen zu lernen
- Im Herbst 2016 wurde der mehrsprachige Flyer mit einem Musterbibliotheksausweis dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung an die Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler beigelegt.

Die bisherige Resonanz auf die Maßnahmen ist sehr positiv.

**Sachstand im Dezember 2017:**

In seiner Sitzung am 10.10.2017 wurde der Ausschuss u. a. über den Sachstand zum Thema informiert. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde ebenfalls informiert (3018/2017).

Im laufenden Jahr 2017 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ mit gleichem Procedere und sehr erfolgreich weitergeführt.

Im Zentrum aller interaktiven Klassenführungen stand im Heinrich-Böll-Jahr die neue Vorleseinitiative, das „Junge Buch für die Stadt“, die mit dem Bilderbuch „Der kluge Fischer“ von Heinrich Böll/ Emile Bravo gestartet ist.

Zusätzlich erhielten Anfang des Jahres alle Erstklasslehrerinnen und -lehrer der Kölner Grundschulen eine Einladung gemeinsam mit Ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern die Zentralbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek zu besuchen. Hier erkunden die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der Stadtbibliothek.

**Sachstand im Dezember 2018:**

2018 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ sehr erfolgreich weitergeführt. Mittlerweile haben sich über 1.000 Kinder im Rahmen dieser Aktion angemeldet. Alle Kölner Lehrerinnen und Lehrer der ersten Klassen erhielten zu Beginn des Jahres wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. 2018 haben 1.400 Kinder an diesen Bibliothekseinführungen teilgenommen.

Sachstand im Dezember 2019:

2019 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ sehr erfolgreich weitergeführt. Mittlerweile haben sich 1150 Kinder im Rahmen dieser Aktion angemeldet. Alle Kölner Lehrerinnen und Lehrer der ersten Klassen erhielten zu Beginn des Jahres wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. 2019 haben 1.300 Kinder an diesen Bibliothekseinführungen teilgenommen.

Sachstand im Dezember 2020:

2020 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ weitergeführt. Mittlerweile haben sich 1380 Kinder im Rahmen dieser Aktion angemeldet. Alle Kölner Lehrer\*innen der ersten Klassen erhielten zu Beginn des Jahres wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässler\*innen eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben 2020 nur 220 Kinder an diesen Bibliothekseinführungen teilgenommen.

Sachstand im Dezember 2021:

2021 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ pandemiebedingt in sehr reduzierter Form weitergeführt. Für 2022 sind nun wieder verstärkte Maßnahmen geplant. Alle Kölner Lehrer\*innen der ersten Klassen erhalten dann wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässler\*innen eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. Je nach Verlauf der pandemiebedingten Lockerungen werden die Maßnahmen intensiviert.

**Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur, Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 28.01.2020, 03.02.2020  
 Vorlagennummer: 4285/2019  
 Federführung: 43  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

1. Der Kulturausschuss beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Umsetzung der Sonntagsöffnung in der Stadtbibliothek für die Jahre 2020 und 2021.
  2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Sonntagsöffnung in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderabgabe.
- Über eine Fortführung und die damit verbundene Weiterfinanzierung wird nach einem Erfahrungsbericht in einer separaten Vorlage entschieden.

**Sachstand:**Sachstand im Dezember 2020:

Die Kölner Stadtbibliothek ist die erste Großstadtbibliothek Deutschlands, die sonntags mit eigenen Mitarbeitenden qualitativen Service anbieten kann. Seit dem 16.08.2020 hat die Zentralbibliothek mit einigen Corona-Unterbrechungen auch sonntags geöffnet.

Während der Sonntagsöffnung soll ein breit gefächertes Programm angeboten werden: von der italienischen Kaffeebar bis hin zu Vorlesestunden, Theater, Kulturprogrammen oder digitalen und interaktiven Mitmach-Angeboten. Dafür wurden spezielle Raum- und Hygienekonzepte entwickelt. Köln ist als erste Millionenstadt Trägerin des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“, eine Auszeichnung der UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerks und auch beim Bibliotheks-Sonntag stehen Programme für Kinder und Familien besonders im Mittelpunkt.

Die bisherigen, zum Teil eingeschränkten, Erfahrungen zeigen bereits, dass insbesondere sonntags ein großer Bedarf besteht und viele Besucher die Angebote nutzen, insbesondere Familien.

#### Sachstand im Dezember 2021:

Der Projektzeitraum wurde verlängert, da pandemiebedingt eine finale Evaluation nicht möglich war. Die ursprünglich dafür zur Verfügung gestellten Mittel können dafür genutzt werden. Die Sonntagsöffnung wird sehr gut angenommen. Die Ergebnisse der Verlängerung werden evaluiert und die Maßnahme wird zur Planung einer Verstärkung dem Ausschuss in der 1. Jahreshälfte 2022 nochmals vorgelegt.

#### Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Jahr 2020, hier: Maßnahmen der Stadtbibliothek

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 06.02.2020  
 Vorlagennummer: 0012/2020  
 Federführung: 43  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Stadtbibliothek mit der Umsetzung der folgenden Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung:

- Einrichtung eines Bib-Youtube-Studios „Köln zeigt sich“
- Netzausbau in der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen
- Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten in den Stadtteilbibliotheken

im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung im Jahr 2020.

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan zur Verfügung. Die drei Maßnahmen sollen mit insgesamt 70.000 € im Jahr 2020 aus diesem Budget finanziert werden.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2020:

Mit Stand 31.12.2020 sind alle Maßnahmen in die Wege geleitet und zwei bereits vollständig ausgeführt.

Die Einrichtung eines Social-Media-Studios ist abgeschlossen und soll nun beworben und über Workshop-Angebote und individuell mit Hilfe von Tutorials intensiv genutzt werden, sobald dies Corona-bedingt wieder möglich sein wird.

Der Netzausbau in der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen ist in die Wege geleitet worden. Tiefbau mit Glasfaseranschluss ans Gebäude ist erfolgt, in Kürze erfolgt die finale Anbindung in die Räumlichkeiten der Bibliothek.

Die Ladeschränke und elektronischen Geräte zur Selbstausleihe stehen in den Stadtteilbibliotheken Nippes und Rodenkirchen zur Verfügung.

Sachstand im Dezember 2021:

- Einrichtung eines Bib-Youtube-Studios „Köln zeigt sich“
- Netzausbau in der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen
- Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten in den Stadtteilbibliotheken.

Alle Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.

**Bedarfsfeststellung zum Wechsel auf ein zukunftsfähiges Bibliotheksmanagementverfahren bei der Stadtbibliothek**

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.06.2020  
 Vorlagennummer: 0476/2020  
 Federführung: 43  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf für ein zukunftsfähiges Bibliotheksmanagementsystem an und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens. Zunächst soll die Eignung eines entsprechenden Verfahrens getestet werden. Falls der Test erfolgreich verläuft, soll der Betrieb der Stadtbibliothek auf das neue Bibliotheksmanagementsystem umgestellt werden. Für die Umstellung und Nutzung des neuen Systems während der darauffolgenden 6 Jahre werden voraussichtliche Kosten in Höhe von 1 Mio. € netto bzw. 1,2 Mio. € brutto entstehen, die zum wesentlichen Teil bereits im aktuellen Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung verfügbar sind. Ein dementsprechend langer Vertragszeitraum erscheint aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt. Die Wartungs- und Pflegekosten für das bisherige System, entfallen voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für die durchschnittlichen Kosten für einen entsprechenden Test und die Betriebszeit für das erste Jahr in Höhe von voraussichtlich 180.000 € zur Verfügung.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2020:

Das Vergabeverfahren läuft, derzeit in Abstimmung hinsichtlich besonderer Anforderungen an ein cloud-basiertes Bibliotheksmanagementsystem in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Sachstand im Dezember 2021:

Die Abstimmung mit Datenschutz und IT-Sicherheit ist erfolgreich abgeschlossen. Eine Marktsichtung geeigneter Systeme wird durchgeführt und Systemchecks werden umgesetzt.

#### 4. Historisches Archiv

Wirkbetrieb zur digitalen Rekonstruktion Kölner Fragmente

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 22.09.2016  
 Vorlagennummer: 2445/2016  
 Federführung: 44  
 Status: in Umsetzung

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf zur Aufnahme und zum sukzessiven Ausbau des Wirk- und Massenbetriebs zur digitalen und physischen Wiederherstellung der beim Einsturz des Historischen Archivs beschädigten Archivgüter entsprechend dem in Anlage 1 dargelegten Konzept an.

Das Historische Archiv wird aufgefordert, unverzüglich das ordentliche Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf Erteilung des Vergabevorbehalts wird verzichtet.

##### **Sachstand:**

###### Sachstand im Dezember 2016:

Das formale Vergabeverfahren zur weiteren Beauftragung der MusterFabrik Berlin ist angestoßen. Das Vergabeamt hat zwischenzeitlich der Einholung eines Einzelangebotes zugestimmt. Aktuell werden mit dem Amt für Informationsverarbeitung Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Vertragsmodalitäten geführt. Der Beginn des Wirk- und Mengenbetriebes zur virtuellen Rekonstruktion der ca. 2 Millionen Kölner Fragmente ist für das zweite Quartal 2017 avisiert.

###### Sachstand im Dezember 2017:

Am 06.06.2017 wurde der Vertrag zur Weiterführung und zum sukzessiven Ausbau des Projektes zur virtuellen Zusammensetzung der fragmentierten Archivalien bis hin zum Massen- und Wirkbetrieb von den Projektpartnern unterschrieben. Nach einem Kick-off-Workshop Anfang Juli 2017 erfolgte der offizielle Projektstart am 01.09.2017. Zum Jahresende konnte der erste Meilenstein der Projektphase I bereits umgesetzt/abgenommen werden. In 2018 werden die Softwarespezifizierung, die Softwareweiterentwicklung und die Verfestigung der Workflows im Focus stehen.

###### Sachstand im Dezember 2018:

Die anstehenden Module zum sukzessiven Ausbau der Rekonstruktionssoftware konnten gemäß dem vertraglich Zeit-/Maßnahmenplan fertig gestellt und die daran geknüpften Meilensteine fristgerecht abgenommen werden. Die Workflows für den späteren Wirkbetrieb im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum sind weitestgehend etabliert.

###### Sachstand im Dezember 2019:

Die Phase I konnte Anfang November 2019 mit der Abnahme des Meilensteins 3, einem umfassenden und erfolgreichen Systemtest in Berlin abgeschlossen werden. Statt den vertraglich vereinbarten 50.000 Fragment-Scans wurden 111.754 Fragment-Scans fehlerfrei und problemlos durch die gesamte Prozesskette des Rekonstruktions-Assistenzsystems geführt und damit die Beweisführung zur möglichen virtuellen Rekonstruktion der fragmentierten Archivalien erbracht.



Sachstand im Dezember 2020:

In der laufenden Projektphase II „Skalierung, Aufbau der Infrastruktur und Übergang zu Standardprozessen im produktiven Wirkbetrieb“ wurde die Basisentwicklung skaliert sowie eine Standort-verteilte Lösung implementiert und in Betrieb genommen.

Nach Abschluss von Phase II, Ende Februar 2021, sollen mit dem Rekonstruktions-Assistenzsystem ein von verschiedenen HASTK-Anwendergruppen genutzter Mengenbetrieb und damit ein produktiver Wirkbetrieb im Rahmen von Standardprozessen (HASTK-Workflows) möglich sein.

In 2020 wurde - neben fortlaufenden Tests und Optimierungsarbeiten am Rekonstruktions-Assistenzsystem insgesamt - das weitere Training der Klassifikationsverfahren für den Multi-User-Mengenbetrieb durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Rollen- und Berechtigungskonzept erarbeitet, abgestimmt und implementiert, sowie die ersten Bausteine für die Version 3.0 der Steuerungssoftware für die Digitalisierungseinheit realisiert.

Außerdem wurde der ursprünglich, zum Meilenstein 6 im März 2020, geplante Umzug der, Corona-bedingt zunächst in der MusterFabrik in Berlin in Betrieb genommenen, IT-Infrastruktur in der Ausbaustufe 1 in das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum Anfang Oktober 2020 durchgeführt und das Rekonstruktions-Assistenzsystem mit Servern und zwei Puzzle-Arbeitsplätzen im RDZ in Betrieb genommen.

Sachstand im Dezember 2021:

Die Virtuelle Rekonstruktion Kölner Fragmente (DRKF) ist als Gesamtsystem im Juni 2021 und noch kurz vor dem Umzug der Werkstätten und des Archivguts, umgezogen. Dabei sind die 3 Puzzlearbeitsplätze und die Digitalisierungseinheit (Scanner) aus dem Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum in Köln-Porz in den Neubau am Eifelwall gezogen, die zum Betrieb des ReKo-Assistenzsystems notwendige IT-Infrastruktur (Server- und Speicherkapazitäten) ist als Housing im Rechenzentrum der Stadt Köln in Köln-Chorweiler untergebracht. Das System arbeitet seit dem einwandfrei. Die MusterFabrik Berlin hat per Internet einen Wartungs-/Fernzugriff auf das System.

Seit Ende 2021 werden die bewährten, der Digitalisierung vorangehenden, Workflows (Clearing, reinigen, glätten, Risse stabilisieren) in den neuen Werkstatträumen etabliert und der Wirk- und Mengenbetrieb ist aufgenommen. Zum 31.12.2021 waren bereits 275.000 eingescannte Fragmente im System. Die inzwischen mehrere tausend Rekonstruktionen und Teilrekonstruktionen sind ein eindeutiger Erfolgsbeleg.

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Vergabe von Scandienstleistungen betreffend die Meldekartei beim Historischen Archiv

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 15.05.2018  
 Vorlagennummer: 0989/2018  
 Federführung: 44  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 280.000 € netto und 333.200 € brutto zur Digitalisierung der Meldekartei des Historischen Archivs und der Vergabe der Scanleistung an einen externen Dienstleister an.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2018:

Das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung ist erfolgt.

Sachstand im Dezember 2019:

Der größte Teil der Digitalisate sowie die dazugehörigen Metadatenlisten wurden durch die externen Dienstleister geliefert. Die ausstehenden Pakete sind für das erste Quartal 2020 angekündigt. Mit 12 hat die Planung für die Erstellung einer DMS-Anwendung begonnen mit der zukünftig 44 sowie 341 Einwohnerwesen auf die Digitalisate zugreifen soll.

Sachstand im Dezember 2020:

Alle Digitalisate sowie die dazugehörigen Metadaten wurden durch die externen Dienstleister geliefert. Ein DMS-Archiv wurde erstellt und mit dem Import der Daten wurde begonnen.

Sachstand im Dezember 2021:

Der Import der Daten in das DMS-Archiv wird fortgeführt und läuft etwas schneller als geplant. Aufgrund der Datenmenge wird der Import jedoch noch mindestens ein Jahr benötigen.

Erstellung und Integrierung eines Crowdsourcing- und Identifizierungstool in die Software ACTApro

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 13.11.2018  
 Vorlagennummer: 3027/2018  
 Federführung: 44  
 Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Erstellung und Integrierung eines Crowdsourcing- und Identifizierungstools in die Archivsoftware ACTApro an.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2018:**

Die Umsetzung ist beauftragt.

**Sachstand im Dezember 2019:**

Die Umsetzung ist abgeschlossen. Die Inbetriebnahme durch 12 ist noch nicht erfolgt.

**Sachstand im Dezember 2020:**

Kein neuer Sachstand.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Eine Testversion auf Servern von 12 steht zur Verfügung. Die abschließende Konfiguration steht noch aus. Danach sind Tests erst möglich.

Neubau des Historischen Archivs und Rheinischen Bildarchivs.

Hier: Beauftragung eines Umzugslogistikers

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagennummer: 1717/2017

Federführung: 44

Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf an, einen externen Umzugslogistiker mit der Vorbereitung, Planung und Qualitätssicherung des Umzugs zu beauftragen, um die zügige Nutzbarkeit des Archivs sowie so wenig wie möglich eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter sowohl im Verwaltungs- und Archivdienst wie auch in der Restaurierungs- und Digitalisierungswerkstatt zu gewährleisten.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2017:**

Für den bevorstehenden Umzug in den Neubau wurden im nationalen Verfahren die Dienstleistungen eines Umzugslogistikers für die Vorbereitung und Planung des Umzuges ausgeschrieben. Im Ergebnis hat die Firma Plan @ Move - Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement aus Mainz den Auftrag erhalten. Am 05.03.2018 findet das erste Treffen als Auftaktveranstaltung statt.

**Sachstand im Dezember 2018:**

Der Umzugslogistiker der Firma PLAN@MOVE Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement mbH & Co. KG hat die Arbeit aufgenommen. Eine Bestandsaufnahme der umzuziehenden Standorte hat stattgefunden. Aktuell arbeitet PLAN@MOVE an der Vorbereitung der Ausschreibung zur Findung einer geeigneten Umzugsspedition für die Durchführung des Umzugs in den Neubau, erstellt die Zeitplanung sowie die Leistungsbeschreibung für die Umzugsspedition.

Sachstand im Dezember 2019:

Der Umzugslogistiker der Firma PLAN@MOVE Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement mbH & Co. KG hat die Ende 2018 begonnene Vorbereitung der Ausschreibung zur Findung einer geeigneten Umzugsspedition für die Durchführung des Umzugs in den Neubau vertiefend vorbereitet und intensiv mit den Nutzern abgestimmt. Hierbei wurde der Schwerpunkt seitens der Nutzer vor allem auf konservatorische und logistische Vorgaben vor, während und nach dem Transport gelegt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Mitte 2020 geplant.

Sachstand im Dezember 2020:

Geplant war eine funktionsfähige Gebäudeübergabe an die Nutzer am 01.01.2021. Tatsächlich wurde eine Übergangszeit bis mindestens Ende April vereinbart. In dieser Zeit beginnen die Nutzer mit dem Einzug der Büromöbel. Zeitgleich werden die Restarbeiten seitens des Bauherrn vorangetrieben.

Sofern keine weiteren Bauverzögerungen eintreten, kann der Umzug aller Standorte in den Neubau am Eifelwall bis Ende 2021 durchgeführt werden.

Die erforderlichen Vorarbeiten für den großen Umzug laufen auf Hochtouren, der Umzugslogistiker, die Firma Plan&Move hat das Leistungsverzeichnis zur

Ausschreibung einer Umzugsspedition erstellt, in Zusammenarbeit mit 302 die Ausschreibung durchgeführt, den Auftrag erteilt und die Zusammenarbeit mit der beauftragten Umzugsspedition Spitzer GmbH aufgenommen.

Sachstand im Dezember 2021:

Der Umzug wurde erfolgreich im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen. Die Ziele, das Archivgut beschädigungsfrei und ohne die interne, wie externe Nutzung spürbar zu beeinträchtigen, umzuziehen, wurden erreicht.

### Beauftragung einer Umzugsspedition für den Bezug des Neubaus am Eifelwall durch Historisches Archiv

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 10.03.2020  
 Vorlagennummer: 0356/2020  
 Federführung: 44  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss genehmigt die Ausschreibung des Umzugs der Archivalien des Stadtarchivs aus den Ausweichquartieren Düsseldorf, Mauerstr. und Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum Porz in den Neubau am Eifelwall mit dem Ziel der Beauftragung einer ausweislich auf Kunst- oder Kulturgütertransporte spezialisierten und zertifizierten Umzugsspedition.

**Sachstand:**Sachstand im Dezember 2020:

Für den bevorstehenden Umzug in den Neubau wurden in einem EU-weiten offenen Verfahren die Dienstleistungen einer auf Umzüge des Kulturguts spezialisierten Umzugsspedition für die Durchführung des Umzuges ausgeschrieben. Im Ergebnis hat am 16.11.2020 die Umzugsspedition Spitzer GmbH aus Mosbach den Auftrag erhalten. Unter der Federführung des Umzugslogistiklers fanden Ortstermine und Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Es wurde ein Umzugskonzept entwickelt, das im Mai im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum präsentiert wird.

Sachstand im Dezember 2021:

Der Umzug wurde erfolgreich im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen. Die Ziele, das Archivgut beschädigungsfrei und ohne die interne, wie externe Nutzung spürbar zu beeinträchtigen, umzuziehen, wurden erreicht.

## 5. Stadtkonservator

### Fortführung des Projektes "Tag des offenen Denkmals" ab dem Jahr 2012

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.02.2012  
 Vorlagennummer: 0073/2012  
 Federführung: 48  
 Status: erledigt

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Fortführung des Projektes „Tag des offenen Denkmals“ ab dem Jahr 2012.

Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 1002 - Denkmalpflege.

Zudem beschließt der Rat, die für die Durchführung des jährlich stattfindenden Projektes bei 48 – Stadtkonservator/in, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege – ausgewiesene Planstelle ab 2012 im Umfang von 0,77 Verwaltungsangestellte/r VGr. II Fg. 1a BAT, jeweils für 6 Monate, zur Verfügung zu stellen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2012:

Die Stelle wurde zum 01.04.2012 besetzt. Das Projekt wurde im Jahr 2012 erfolgreich durchgeführt und findet auch im Jahre 2013 statt.

##### Sachstand im Dezember 2013:

Auch im Jahr 2013 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt und wird auch im Jahr 2014 wieder stattfinden.

##### Sachstand im Dezember 2014:

Auch im Jahr 2014 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2015 wieder stattfinden.

##### Sachstand im Dezember 2015:

Die zur Verfügung gestellte Stelle konnte, wie in den Vorjahren, auch in 2015 für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2016 wieder stattfinden.

##### Sachstand im Dezember 2016:

Der Stellenumfang der zur Verfügung gestellten Stelle wurde halbiert (von 30 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden) und die Projektlaufzeit kostenneutral verdoppelt (von 6 Monate auf 12 Monate). Die so zur Verfügung gestellte Stelle konnte befristet für zwei Jahre besetzt werden.

Das Projekt wurde in 2016 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2017 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2017:

Das Projekt wurde im September 2017 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2018 wieder stattfinden.

Der befristete Arbeitsvertrag zum Projekt „Tag des offenen Denkmals“ wurde bis zum März 2020 verlängert.

Sachstand im Dezember 2018:

Das Projekt wurde im September 2018 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2019 wieder stattfinden.

Der verlängerte befristete Arbeitsvertrag zum Projekt „Tag des offenen Denkmals“ bleibt weiterhin bis zum März 2020 bestehen.

Sachstand im Dezember 2019:

Das Projekt wurde im September 2019 erfolgreich durchgeführt. Der verlängerte befristete Projekt-Arbeitsvertrag wurde entfristet.

Sachstand im Dezember 2020:

Das Projekt wurde im September 2020 erfolgreich durchgeführt. Aufgrund von bundesweit eingeführten Corona-Virus-Vorschriften zu öffentlichen Großveranstaltungen erfolgte die Durchführung der Veranstaltung digital.

Der „Tag des offenen Denkmals“ wird – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie - auch im Jahr 2021 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2021:

Das Projekt wurde im September 2021 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie - auch im Jahr 2022 wieder stattfinden.

## Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 25.08.2020  
 Vorlagenummer: 2400/2020  
 Federführung: 48  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 5.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

- 5.000 Euro für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal, Denkmalnummer 866

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2020:

Der Bewilligungsbescheid für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof wurde am 14.09.2020 erteilt. Die Auszahlung des Zuschusses wird unmittelbar nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Sachstand im Dezember 2021:

Unmittelbar nach Prüfung der durchgeführten Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten (Bauabschnitt 2020) erfolgte die Auszahlung des Zuschusses für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof im Dezember 2021.



## 6. NS-Dokumentationszentrum

Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum  
hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 10.09.2020  
Vorlagennummer: 2258/2020  
Federführung: 4520  
Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt, für Kölner Schulklassen dauerhaft auf die Erhebung von Entgelten für Führungen, Kurse und andere pädagogischen Angebote wie Workshops im NS-Dokumentationszentrum zu verzichten. Es soll damit ein Anreiz für Kölner Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, vermehrt das EL-DE-Haus zu besuchen.
2. Der Rat nimmt die Höhe der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelte für pädagogische Angebote wie Workshops in Höhe von rd. 50.000 € p.a. zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt zum Ausgleich der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelt für pädagogische Angebote sowie Mehraufwendungen für Honorare für die Teamer\*innen die Umschichtung der Mittel aus der Kulturförderabgabe („Freier Eintritt in Sonderausstellungen für Schülerinnen und Schüler“) in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 30.000 € im Haushaltsjahr 2021 aus dem Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum und 0411 – Museumsdienst. Diese werden nach Beschlussfassung als überplanmäßiger Aufwand gem. § 83 GO NRW in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 0411 – Museumsdienst, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von jeweils 5.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 15.000 € im Haushaltsjahr 2021 umgeschichtet. Für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre wird das Dezernat Kunst und Kultur die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 50.000 € p.a. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen

### **Sachstand:**

#### Sachstand im Dezember 2020:

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Maßnahme wird unter dem Vorbehalt der Akzeptanz des Mehrbedarfes im HH 2022 fortgesetzt.

#### Sachstand im Dezember 2021:

Die Umsetzung des Beschlusses wurde fortgeführt. Die Maßnahme wurde fortgesetzt und bot während der – pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungsphasen – einen deutlichen Anreiz für die relevante Zielgruppe, die Angebote des NS-Dokumentationszentrums wahrzunehmen. Unter dem Vorbehalt der Akzeptanz des Mehrbedarfs im HH 2023/24 wird die Maßnahme fortgesetzt.

## 7. Kunst- und Museumsbibliothek

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Anmietung neuer Räume für die Kunst- und Museumsbibliothek

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 26.03.2020  
Vorlagenummer: 0727/2020  
Federführung: 4523  
Status: erledigt

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf zur Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Neuunterbringung der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln fest und beauftragt die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für diese Kultureinrichtung.

Wegen der besonderen Bedeutung der Maßnahme wird der Abschluss des Mietvertrages unter Darlegung der Finanzierung des Gesamtvorhabens unter Beschlussvorbehalt des Rates gestellt.

### **Sachstand:**

#### Sachstand im Dezember 2020:

Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung. Die Gebäudewirtschaft ist der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten beauftragt, allerdings liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

#### Sachstand im Dezember 2021:

Kein neuer Sachstand.

## 8. Planungsreferat

Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum 2016/2017

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 08.11.2016  
 Vorlagennummer: 3392/2016  
 Federführung: VII/2  
 Status: in Umsetzung

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“. Dieses Labor soll sich jeweils zeitlich befristet in wechselnden Planquadraten zunächst in der Kölner Innenstadt modellhaft mit den Aspekten von Kunst im öffentlichen Raum und deren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen befassen. Ziel der Laborarbeit ist die Weiterentwicklung und Durchführung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum basierend auf den Ergebnissen der beiden vorangegangenen StadtLabore.

2. Zur Fortsetzung des StadtLabors für einen Zeitraum bis Ende des Jahres 2017 beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Findung eines neuen geeigneten Teams. Zur Umsetzung werden externe Fachleute aus verschiedenen Disziplinen wie beispielsweise Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/Urbanisten, Soziologinnen/Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Die Auswahl erfolgt mittels eines beschränkten Einladungswettbewerbs, der in Kooperation mit dem Kunstbeirat durchgeführt wird.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 35.000 Euro.

3. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass zur professionellen Unterstützung im Wettbewerbsverfahren und zur kommunikativen Begleitung im weiteren Prozess des StadtLabors eine externe Fachkraft beauftragt und diese aus dem Budget des Kunstbeirates des Jahres 2016 finanziert wird. Die Mittel in Höhe von 7.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

4. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass das Gebiet für das StadtLabor 2016/2017 die Kölner Ringe umfasst.

5. Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

6. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt außerdem weitere wesentliche Maßnahmen für die öffentliche Kunst von herausragender Bedeutung und Stadtbildpflege Kölns für das Jahr 2017.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss Kunst und Kultur regelmäßig über die Projektfortschritte.

7. Zur Anschubfinanzierung und Drittmittelakquise zur Restaurierung des Kunstwerkes von Otto Piene erstellt die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage.

### **Sachstand:**

#### Sachstand im Dezember 2016:

Eine Kommunikatorin ist für das StadtLabor 2016/2017 vertraglich verpflichtet worden, sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kunstbeirats haben sich in einem Sondertreffen am 18.11.2016 auf ein Wettbewerbsverfahren verständigt. Die Auswahlrunde fand am 8.12.2016 statt. Das Ergebnis wird der Presse von der Beigeordneten Laugwitz-Aulbach und dem Vorsitzenden des Kunstbeirates in einem Pressegespräch am 6.2.2016 vorgestellt. Der Ausschuss Kunst und Kultur wird per Mitteilung in der nachfolgenden Sitzung unterrichtet. Ein Vertrag zum StadtLabor 2016/2017 ist in Vorbereitung.

#### Sachstand im Dezember 2017:

Der Kunstbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 30.11.2017 darauf geeinigt das StadtLabor in 2018 weiter zu führen. Die Kuratur des Kunstprojektes werden die Künstler Uschi Huber und Boris Sieverts übernehmen. Das Projekt wird i. H. v. 30.000 Euro finanziert. Weitere 5.000 Euro werden zur Finanzierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Ein Vertrag zum StadtLabor 2018/2019 ist in Vorbereitung.

#### Sachstand im Dezember 2018:

2018 blieben die Kölner Ringe der Betrachtungsraum des StadtLabors. Damit wurde der räumliche Fokus aus 2017 fortgesetzt. Mit den Künstlern Uschi Huber und Boris Sieverts wurde auch eines der drei Teams aus 2017 mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Als Auftakt des StadtLabor 2018 entwickelten Uschi Huber und Boris Sieverts die Führung „Rund um den langen Tisch am Sachsenring“. Zwischen dem großbürgerlichen Villenviertel am Volksgarten und dem Handwerker- und Angestelltenquartier zu Füßen des Pantaleonshügels verläuft der Sachsenring als kleinster „sozialer Äquator“ und meistunterschätzte Grünanlage Kölns.

Boris Sieverts und Martin Stankowski öffneten in dem 4 stündigen Rundgang auch viele private und kirchliche Türen zu Räumen, die den Kölnerinnen Kölnern üblicherweise verschlossen bleiben.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Veranstaltung im Herbst 2018 wiederholt.

Weiterhin fand der zweite Teil des Rundgangs im Herbst statt.

Ebenso fand im Jahr 2018 eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Führung „Schwarze Sonne Barbarossaplatz“ statt, die ebenfalls einen ausführlichen und informativen Einblick in die Stadtgestaltung und deren soziologischen Auswirkungen bot.

Sachstand im Dezember 2019:

Auftakt des StadtLabors 2019 bildete die intensive Beschäftigung von Uschi Huber und Boris Sieverts mit Wolf Vostells „Ruhender Verkehr“. Das StadtLabor feierte das Jubiläum „50 Jahre“ des umstrittenen Werkes. Als Auftakt wurde, in Kooperation mit dem Museum Ludwig, eine Video-Installation im Foyer des Museums präsentiert, zu der zeitgleich eine Serie von Interventionen im Stadtraum stattfand.

Am Samstag, den 26.1. wurden acht der Standorte, die im Laufe der Jahre für Ruhender Verkehr im Gespräch waren, für die Skulptur freigehalten und mit einer Live-Schaltung ins Museum übertragen.

Als dritte Beschäftigung mit Vostells Werk wurde eine Dreiteilige Motivserie, erarbeitet von Erik Göngrich, im Stadtraum auf 29 Werbeflächen plakatiert.

Die zweite öffentliche Intervention des StadtLabors 2019 fand unter dem Namen „Brunnen der freien Berufe“ statt. Der transportable Brunnen ist eine Hommage an das 1. Obergeschoss der Ringe. Denn dieses Stockwerk ist entlang der Ringe fast ausschließlich von den freien Berufen belegt. Hier arbeiten Heilpraktiker direkt neben Notaren, Künstler neben Wirtschaftsprüfern. Auf diese besondere Mischung weist das Werk hin. Der Brunnen stand und sprudelte unter großem Passanteninteresse vom 15.6. bis 20.6. am Rudolfplatz, vom 24.6. bis 30.6. am Friesenplatz und vom 1.7. bis 8.7. am Zülpicher Platz.

Das StadtLabor 2019 wurde von Uschi Huber und Boris Sieverts am 4. Oktober mit einer Abschlussveranstaltung im Stoff-Pavillon Möller zu Ende geführt.

Nun steht für 2020 die Auswertung des StadtLabors mit einer Publikation an.

Sachstand im Dezember 2020:

Auf Grund der Corona Pandemie war eine weitere Beschäftigung des StadtLabors mit den laborhaften Mechanismen von Kunst im öffentlichen Raum nicht möglich. Der Kunstbeirat hat in einer seiner letzten Amtshandlungen vor den Kommunalwahlen beschlossen, dass für die Auswertung mittels einer Publikation ein geeigneter Protagonist zu finden ist, der sowohl Nähe zum StadtLabor selbst, zu Kunst im öffentlichen Raum im Allgemeinen und fundierte Kenntnisse im Erstellen einer solchen anspruchsvollen Publikation hat. Denn das StadtLabor findet Interesse in ganz Deutschland. Insofern wurde von der Idee die Kuratoren des letzten StadtLabors mit diesem Thema zu beauftragen abgerückt. Nach intensiven Besprechungen mit Kay von Keitz, dem noch amtierenden Vorsitzenden des Kunstbeirates (KB) und weiteren Mitgliedern, die dem KB auch in der kommenden Wahlperiode erhalten bleiben werden, sowie der Kulturdezernentin, kam der Gedanke auf, das ausscheidende KB-Mitglied Dr. Johannes Stahl mit der Aufgabe der Auswertung in Form einer Publikation zu betrauen. Der Gedanke wurde weiterentwickelt und diskutiert und Anfang November 2020 durch die Beauftragung Dr. Stahls realisiert. Der Erarbeitung, der Realisierung und dem Druck der Publikation wurde eine Frist bis 31.06.2021 gesetzt. Erst nach der Auswertung mittels dieser Publikation und im Anschluss an die Corona Pandemie soll ein neuerliches StadtLabor konzeptioniert und durch den Kunstbeirat und den Kunst- und Kulturausschuss, vermutlich erst in 2022, etabliert werden. Vorüberlegungen hat der scheidende Kunstbeirat bereits getroffen. Ob sich der neu vom Rat einzusetzende KB den Überlegungen zu einem Plangebiet in einem der äußeren Veedel anschließen wird bleibt abzuwarten.

**Sachstand im Dezember 2021:**

Auf Grund der Corona Pandemie war eine weitere Beschäftigung des StadtLabors mit den laborhaften Mechanismen von Kunst im öffentlichen Raum nicht möglich. Der Kunstbeirat hatte ja beschlossen, eine Auswertung mittels einer Publikation anfertigen zu lassen.

Diese Publikation ist fertiggestellt. Sie soll nach Möglichkeit in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden. Dies soll organisiert werden, sobald dies wieder im größeren Rahmen möglich ist.

**Kulturentwicklungsplanung (KEP)**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 04.04.2019  
 Vorlagenummer: 0240/2019  
 Federführung: VII/2  
 Status: erledigt

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Kulturentwicklungsplanung (Anlagen) als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/ Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020. Dazu wird eine Prioritätenliste erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt.
3. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/ Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.
4. Die Kulturentwicklungsplanung ist hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer Entwicklungsideen/ Maßnahmen jährlich zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Überprüfung und eine daraus resultierende Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung dem Rat in Form eines Berichtes zum 30.6. eines jeden Jahres, beginnend 2020, vorzulegen.
5. Die Kulturentwicklungsplanung wird in einem kontinuierlichen partizipativen Prozess fortgeführt.

**Sachstand:****Sachstand im Dezember 2019:**

Nachdem die Kulturentwicklungsplanung am 04.04.2019 vom Rat beschlossen wurde, bedankte sich die Stadt am 10. Juli 2019 auf einer „Zirkelveranstaltung“ in der Piazzetta des Historischen Rathauses zu Köln bei allen Akteuren, die an der Kulturentwicklungsplanung mitgewirkt haben und leitete gemeinsam mit diesen die Umsetzungsphase ein. Drei Maßnahmen bildeten den Auftakt:

1. Das Kulturmarketing ging an den Start. Am 18. November 2019 wurde in diesem Zusammenhang eine Imagekampagne vorgestellt, mit der die Stadt ihre nationale und internationale Sichtbarkeit in der Kulturlandschaft stärken will.

2. Im Herbst 2019 wurde erstmals der Holger Czukay Preis für Popmusik verliehen. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis ging an Wolfgang Voigt, der als DJ, Produzent und Komponist seit Jahrzehnten unter Pseudonymen wie Mike Ink, GAS oder „Studio 1“ bekannt ist. Den Ehrenpreis erhielt Irmin Schmidt. Schmidt hatte mit Czukay an der Kölner Musikhochschule bei Karlheinz Stockhausen Komposition studiert

3. Ein zentrales Raummanagement soll für die Schaffung und den Erhalt von Räumen, die für kulturelle Nutzungen geeignet sind, sorgen. Ein Vergabeverfahren wird vorbereitet, um einen Unternehmensberater mit der Erarbeitung eines ersten Konzeptes zu beauftragen

Auf dieser Veranstaltung wurde auch die Printfassung der KEP vorgestellt und an die Teilnehmer verteilt.

Im Herbst 2019 wählte der Lenkungskreis der Kulturentwicklungsplanung elf weitere Entwicklungsideen aus, die 2020 mit einem Budget von insgesamt 500.000 € gefördert und umgesetzt werden sollen. Dazu zählen unter anderem die Etablierung eines Figurentheaterfestivals durch das Händchen Theater, digitale Ausbaumaßnahmen der Stadtbibliothek und diverse Maßnahmen zur Förderung der Freien Szene, beispielsweise durch die Schaffung zusätzlicher Räume und die Ausweitung der Förderbudgets. Die Vorlagen für diese Maßnahmen werden von den Fachdienststellen erstellt und sollten am 28.01.2020 dem Ausschuss Kunst und Kultur und am 06.02.2020 dem Rat vorgelegt werden.

Am 26.11.2019 wurde im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen, den Lenkungskreis der KEP um drei Mitglieder (Sprecherinnen bzw. Sprecher der städtischen Institutionen) zu erweitern. Die Geschäftsordnung wurde entsprechend geändert.

Im Dezember 2019 wurde dem vielfach auf den Runden Tischen geäußerten Wunsch, eine Veranstaltung zum Thema Kunst, Kultur und Digitalisierung zu veranstalten, durch das Digital-Art-Camp Rechnung getragen. Mit dem Format des Bar Camps wurde eine offene Tagungsform gewählt, die den ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern breiten Raum für Diskussionen und das Einbringen eigener Ideen ermöglichte.

Die Veranstaltung wurde auch genutzt, um die externe Webseite der KEP ([www.kep.koeln](http://www.kep.koeln)), die an diesem Tag online ging, einem breiten Publikum vorzustellen. Hier kann sich jeder über den aktuellen Stand der KEP und ihrer Maßnahmen informieren.

#### Sachstand im Dezember 2020:

Von den im Herbst 2019 vom KEP-Lenkungskreis ausgewählten Maßnahmen konnten 2020 die folgenden angestoßen beziehungsweise umgesetzt werden:

- Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit, das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann
- Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte im Kulturamt
- Drei Teilprojekte der Stadtbibliothek zur Erweiterung im Bereich Digitalisierung.
  - Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten in den Stadtteilbibliotheken
  - Netzausbau in der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen
  - Einrichtung eines Bib-Youtube-Studios „Köln zeigt sich“

- Erhöhung der Schreibraum-Kapazität und Schaffung einer angemessen dotierten Stelle für die Betreuung
- Aufbau und Sicherung der Comedia zu einem Zentrum für Kinder- und Jugendkultur

Die Vorlagen der beiden Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Atelier- und Proberäume werden derzeit verwaltungsintern geprüft, da dies eine Finanzierung von Daueraufgaben darstellt.

Mit der Erstellung eines Konzeptes für ein zentrales Kulturraummanagement wurde im Mai 2020 eine Agentur für Unternehmensberatung beauftragt. Auf Grundlage einer Dokumentenanalyse und einer Best-Practice-Analyse befindet sich das Konzept derzeit in Erarbeitung.

Das Kulturmarketing entwickelte als einen der ersten sichtbaren Schritte zur Koordination der Marketingaktivitäten von Institutionen und freier Szene die Kampagne „Kultur lebt in Köln“ so, dass darunter alle Kultursparten gebündelt werden können.

Im Herbst 2020 wurde zum zweiten Mal der Holger Czukay Preis für Popmusik verliehen. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis ging an das Künstlerduo „Mouse on Mars“. Das 1993 gegründete Projekt, bestehend aus Jan St. Werner und Andi Toma, durchlebte seine prägenden Anfangsjahre in Köln und war an der Entstehung einer neuartigen, eklektizistischen Elektronikszene rund um den Brüsseler Platz 10a maßgeblich beteiligt. Der Ehrenpreis zur Würdigung des Lebenswerks wurde der wegweisenden Electro-Disco-Formation "Gina X Performance" zugesprochen.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste aber auch die Umsetzung einiger Maßnahmen vorerst ausgesetzt werden.

Dazu gehörte das für Mai 2020 geplante Figurentheaterfestival des Hännischen Theater, mit dem Ziel neue Besucher zu erreichen, für zukunftsfähigen Nachwuchs zu sorgen, Inklusion und kulturelle Bildung zu stärken sowie den Austausch mit den Kölner Partnerstädten zu pflegen. Es sollte zum ersten Mal im Mai 2020 stattfinden, musste aber wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Das Hännischen hat bereits sein Konzept und Programm für dieses Festival ausgearbeitet. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Auch der für Mai 2020 geplante Runde Tisch Partizipation, der zu der Findung und dem Aufbau eines Verfahrens zur Verstetigung der Kulturentwicklungsplanung und der dauerhafter Einrichtung eines Runden Tisches Partizipation und Teilhabe beitragen sollte, musste verschoben werden. Diese Veranstaltung wird für 2021 in digitaler Form geplant.

Der Kulturausschuss der Stadt Köln beschloss am 9. Juni, dass im Rahmen der Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung eine Tagung veranstaltet werden sollte, in der die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der Kölner Kultur- und Kreativszene dargestellt werden sollen. Diese Tagung fand am 04.09.2020 Corona bedingt mit beschränkter Teilnehmerzahl im MAKK statt. Eingeladen waren neben dem Lenkungskreis der Kulturentwicklungsplanung und den Sprecher\*innen der Interessenvertretungen der Kölner Kunst- und Kreativszene auch ausgewählte Referent\*innen der städtischen Institutionen, des NRW Ministeriums für Kultur, des Deutschen Städtetages, des Kulturrats NRW und des Berufsverbandes Bildender Künstler.



Im Anschluss an die Tagung wurde im November eine Fragebogenaktion unter Beteiligung der Freien Szene, der städtischen Institutionen, des Publikums und der Förderinstitutionen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kölner Kulturszene gestartet. Die Ergebnisse wurden auf der Webseite der KEP ([www.kep.koeln](http://www.kep.koeln)) eingestellt und der Politik kommuniziert. Die Webseite wurde um den Bereich „Aktuelles“ auf ihrer Startseite erweitert, um neue Informationen auch unabhängig von den einzelnen Projekten kommunizieren zu können.

Das Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt soll Partizipativ unter Beteiligung der städtischen Kulturinstitutionen, Vertreter\*innen der verschiedenen Zielgruppen und externer Expert\*innen erarbeitet werden. Für die Erarbeitung dieser Richtlinien für alle städtischen Kulturbereiche und die Freie Szene wurden im November 2020 erste Vorbereitungen begonnen.

#### Sachstand im Dezember 2021:

Von den im Frühjahr vom KEP-Lenkungskreis ausgewählten Maßnahmen konnten 2021 die folgenden angestoßen beziehungsweise umgesetzt werden:

- Erhöhung des Förderbudgets für interkulturelle Projekte und inklusive Kulturarbeit
- Sanierung der Stadtteilbibliothek Nippes
- Verschiedene Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur sowohl in den städtischen Institutionen als auch für die Freie Szene und im öffentlichen Raum
  - > Digitaler Skulpturenrundgang mit 100 Kunstwerken im öffentlichen Raum
  - > Ausbau der Online-Collections der Museen
  - > Anschaffung von Tablets für das Stadtarchiv zur Nutzung für Schulklassen
  - > Schaffung eines Netzportals für digitale Kulturangebote
- Besucherstrukturanalyse für die Museen
- Anschubfinanzierung für die Neueröffnung des Kölner Filmhauses
- Möblierung im Foyer des Museum Ludwigs für mehr Aufenthaltsqualität
- Erhöhung des Medienetats für die Kunst- und Museumsbibliothek
- Schaffung zusätzlicher Atelierräume

Mit der Erstellung eines Konzeptes für ein zentrales Kulturraummanagement wurde im Mai 2020 eine Agentur für Unternehmensberatung beauftragt. Das Konzept wurde vorgelegt und im Verwaltungsvorstand besprochen. Es ist beabsichtigt, eine Stabsstelle im Dezernat VII zu gründen, die das Kulturraummanagement aufbauen soll.

Die Kampagne „Kultur lebt in Köln“ wurde fortgeführt und weiterentwickelt. Weitere Maßnahmen des Kulturmarketings zur Rückgewinnung von altem und zur Gewinnung von neuem Publikum sind geplant und werden entsprechend der Corona-Lage umgesetzt. Nach dem positiven Feedback im Vorjahr gab es auch 2021 wieder einen Online-Adventskalender mit kurzen Videos von Kulturschaffenden aus den Institutionen und der Freien Szene.

Der „Holger Czukay Preis für Popmusik der Stadt Köln“ ging im Jahr 2021 an die erfolgreiche Band „AnnenMayKantereit“. Der Holger Czukay Ehrenpreis in Würdigung seines vielfältigen Schaffens wird dem Kölner Musiker Arno Steffen zugesprochen. Der „Holger Czukay Preis für Popmusik der Stadt Köln“ ist in seiner Dotierung von

15.000 € und inhaltlichen Wertschätzung für die Sparte der Popkultur deutschlandweit einmalig.

Im April 2021 fand der ursprünglich für 2020 geplante Runde Tisch Partizipation als Online-Veranstaltung statt. Etwa 100 Teilnehmende diskutierten mit drei Impulsgebern zu den rechtlichen Grundlagen und der praktischen Umsetzung kulturpolitischer Partizipation.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Umsetzung des für Mai 2021 geplanten Figurentheaterfestivals des Hännischen Theaters erneut verschoben werden. Mit dem Ziel neue Besucher\*innen zu erreichen, für zukunftsfähigen Nachwuchs zu sorgen, Inklusion und kulturelle Bildung zu stärken sowie den Austausch mit den Kölner Partnerstädten zu pflegen, sollte es zum ersten Mal im Mai 2020 stattfinden, musste aber wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Das Hännischen hat bereits sein Konzept und Programm für dieses Festival ausgearbeitet. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Das Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt soll partizipativ unter Beteiligung der städtischen Kulturinstitutionen, Vertreter\*innen der verschiedenen Zielgruppen und externer Expert\*innen erarbeitet werden. Für die Erarbeitung dieser Richtlinien für alle städtischen Kulturbereiche und die Freie Szene wurde 2021 eine Vorlage eingebracht, die jedoch im KUK zurückgestellt wurde. Der Beschluss und die Umsetzung der Maßnahme sind für 2022 geplant.

#### Wettbewerb zu Heinrich Böll im Stadtbild

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 08.10.2019  
 Vorlagennummer: 2705/2019  
 Federführung: VII/2  
 Status: in Umsetzung

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage zu überarbeiten und in der Sitzung im Januar 2020 erneut vorzulegen. Dabei soll zunächst die Konzeption vorgestellt und in einem zweiten Schritt ein Vorschlag zur Umsetzung präsentiert werden.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

In 2019 kein weiterer neuer Sachstand. Die Vorlage wird im Jahr eingebracht.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Das Konzept wird im Kulturdezernat überarbeitet und in einer der nächsten Gremienfolgen vorgestellt.

##### Sachstand im Dezember 2021:

Das Konzept ist fertiggestellt. Es soll dem neuen Kulturdezernenten die Möglichkeit gegeben werden, dieses Konzept nach eigenen Vorstellungen anzupassen.

Konzept zum Wettbewerb zur Sichtbarmachung von Heinrich Böll und Karl Marx im Stadtbild

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 28.01.2020  
Vorlagennummer: 0022/2020, AN/0186/2020  
Federführung: VII/2  
Status: in Umsetzung

**Beschluss:**

1. In Umsetzung der Ratsbeschlüsse ist für die Sichtbarmachung von Böll einerseits und Marx andererseits ein – über den Vorschlag der Verwaltung hinausgehender -- ergebnisoffener künstlerischer Wettbewerb auszuschreiben. Eine Reduzierung auf eine Lösung im Bereich der Digitalisierung genügt nicht dem Anspruch des Ratsbeschlusses.

2. Die Verwaltung möge ein Verfahren entwickeln, wie insgesamt ein übergeordnetes Konzept zur Sichtbarmachung historisch wichtiger Kölner Persönlichkeiten und Orte aussehen kann.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2020:

Das Konzept wird im Kulturdezernat überarbeitet und in einer der nächsten Gremienfolgen vorgestellt.

Sachstand im Dezember 2021:

Das Konzept ist fertiggestellt. Es wird die Leistung einer ersten Visualisierung durch einen Graphiker ausgeschrieben.

## 9. Museumsreferat

### Rückgabe kolonialer Raubkunst

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.03.2019  
 Vorlagennummer: AN/0358/2019, AN/0438/2019  
 Federführung: VII/4  
 Status: in Umsetzung (Punkte 1 und 4)  
 erledigt (Punkte 2 und 3)

#### **Beschluss:**

Die Bearbeitung der Rückgabe unrechtmäßig entzogener Kunst ist auch für die Stadt Köln eine bedeutende und unverzichtbare Aufgabe. Der Ausschuss Kunst und Kultur sieht in den bisherigen Bemühungen der Stadt und seiner Museen einen zentralen Beitrag zu einer erfolgreichen Provenienzforschung.

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen und darzustellen, auf welche Weise die Ziele der Provenienzforschung in Köln erreicht werden können, welcher Bedarf besteht, welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, auf welche Weise mit den verantwortlichen Stellen in den betroffenen Herkunftsländern zusammengearbeitet wird und werden kann und auf welche Weise die Museen dem Erfordernis nachkommen können, unrechtmäßig entzogene Kunst zu identifizieren und zurückzugeben.
2. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, welchen Zeitplan die Kulturministerkonferenz für den vertieften Austausch über die Eckpunkte des 10. Kulturpolitischen Spitzengesprächs vorsieht.
3. Welche Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand das Land NRW aus diesen Eckpunkten entwickeln und umsetzen möchte.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie das Referat für Museumsangelegenheiten und die Museen selbst finanziell und personell auszustatten sind, damit sie diese Aufgaben bewältigen können. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vor der Sommerpause vorzustellen und in den Entwürfen für die kommenden Haushalts- und Stellenpläne zu berücksichtigen.

#### **Sachstand:**

##### **zu Beschlusspunkt 1:**

Entsprechend des Sachstandsberichts der Mitteilung 2260/2019 arbeitet die städtische Provenienzforschung laufend an den folgenden Maßnahmen:

1. Die Ausweitung der bereits bestehenden Konzepte zur Provenienzforschung um die derzeit noch in der Diskussion befindlichen Vorgehensweisen im kolonialen Kontext sowie die Integration in ein gesamtstädtisches Konstrukt und Vorgehensmodell.  
 => Zu den langfristigen museumsübergreifenden Aufgaben gehört insbesondere die systematische und proaktive Überprüfung von mehr als 100.000 sehr unterschiedlicher Kunst- und Kulturobjekte in den städtischen Museen. In den Jahren seit 2007 sind insgesamt drei mehrjährige Forschungsprojekte mit finanziellen Mitteln der Arbeitsstelle für Provenienzforschung bzw. der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste durchgeführt worden. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der

Provenienzforschung in den Sammlungen des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud und des Museum Ludwig.

Nach Abschluss der Untersuchungen der Herkunft von rund 620 Zeichnungen in der Grafischen Sammlung des Museum Ludwig am 31. März 2019 erfolgte mit dem Blick auf die Sammlungen des Museum für Angewandte Kunst Köln eine neue Schwerpunktsetzung. Gemeinsam mit dem MAKK wurde eine erste Prüfung der Ankäufe von rund 400 Objekten in den Jahren 1933 bis 1945 vorgenommen und Drittmitteln zur Finanzierung eines zweijährigen Forschungsprojekts bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste im Dezember 2019 beantragt.

Das langfristige Konzept sieht erstens eine personelle Aufstockung der Provenienzforschung bei VII/4 vor, um eine zügige systematische Überprüfung der Herkunft von Kunst- und Kulturgut in allen städtischen Museen auch unabhängig von der Bewilligung von Drittmitteln zu garantieren. In einem ersten Schritt würden künftig die Provenienzforscherinnen und –forscher bei VII/4 in enger Abstimmung mit den Museen die Priorisierung von Forschung in Abhängigkeit von Verdachtsmomenten, der Zugänglichkeit von relevanten Informationen und weiterer Kriterien vornehmen. In einem weiteren Schritt würde eine Provenienzforscherin bzw. ein Provenienzforscher bei VII/4 als „Springer“ jeweils für eine befristete Zeit die Herkunft von Objektgruppen in den einzelnen Häusern prüfen.

Das langfristige Konzept sieht angesichts der spezifischen Anforderungen im Bereich des kolonialen Unrechtskontextes zweitens die Schaffung mindestens einer Stelle für Provenienzforschung im Rautenstrauch-Joest-Museum vor. Angestrebt wird die Überprüfung der Sammlung als langfristige bzw. permanente Aufgabe des Museums in allen Arbeitsbereichen an. Insgesamt sind über 68.000 Inventarnummern aus knapp 2.000 Konvoluten systematisch in den Blick zu nehmen und für die Tiefenforschungen zu priorisieren. Dazu hat das RJM am 1. Juni 2019 ein drittmittelfinanziertes Projekt bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg beantragt, mit welchem die Konzeption und Umsetzung der spezifischen Provenienzforschung im ethnographischen Kontext gestartet werden und der personelle Aufwand für eine Verstetigung ermittelt werden soll.

Zum langfristigen Konzept gehört ferner die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Mit Hilfe der Ergebnisse der Provenienzforschung sollte das Bewusstsein für das Schicksal der Opfer des Nationalsozialismus und für den kolonialen Unrechtskontext als wichtiger Teil der Erinnerungskultur gestärkt und geschärft werden. Dazu sollten zum einen Aspekte der Themen NS-Raubkunst und des kolonialen Unrechts in die ständigen Ausstellungen implementiert und zum anderen Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge, Veröffentlichungen) zu diesen Themenkomplexen durchgeführt werden.

2. Die Zusammenführung von Informationen zu den Objekten, handelnden Personen und Institutionen in einer internetbasierten Datenbank. Die damit verbundene Transparenz, d.h. der Zugang zu Informationen ist für den Forschungsaustausch und insbesondere für die Herkunftsländer im kolonialen Unrechtskontext essentiell.

=> Als wichtige Voraussetzung für die zukünftige Provenienzforschung ist im Jahr 2019 gemeinsam von der Provenienzforschung bei VII/4 und mehreren städtischen Museen (Kölnisches Stadtmuseum, Museum für Angewandte Kunst Köln, Museum Schnütgen, Rautenstrauch-Joest-Museum) ein Provenienzmodul der internetbasierten Datenbank MuseumPlus zur museumsübergreifenden systematischen und standardisierten Erfassung aller relevanten Daten entwickelt worden.

Damit verbunden wird der Austausch von Informationen zu Objekten, zur Institutionen- und Sammlungsgeschichte zwischen der Provenienzforschung bei VII/4 und den benannten Museen in regelmäßigen Arbeitsgruppen und bilateral weiter intensiviert werden.

3. Die Vernetzung mit Museen, Universitäten, Kunsthandel und externen Forschern bzw. Forscherinnen.

=> Die Vernetzung mit Museen, Universitäten, Kunsthandel und externen Forschern bzw. Forscherinnen auf internationaler Ebene ist weiter ausgebaut worden. Diesem Zweck dienen insbesondere ein Kooperationsvertrag mit der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn sowie die Durchführung einer dreitägigen internationalen Fachkonferenz zur Provenienzforschung im November 2019 in Düsseldorf, die gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Düsseldorf organisiert worden ist.

4. Die detaillierte Erforschung am Sammlungsprozess beteiligter Akteure und Akteurinnen.

=> Im Rahmen mehrjähriger Forschungsprojekte werden neben der Herkunft der Objekte weitere Kontexte erforscht. Dazu gehören insbesondere Aspekte der Institutionen- und der Sammlungsgeschichte. In diesem Zusammenhang werden alle relevanten Kunstsammler, -händler, Museumsmitarbeiter und andere Akteure untersucht, die an dem Zugang von Objekten in die städtischen Sammlungen beteiligt waren. Die ermittelten biographischen und weiteren Informationen zu den Akteuren werden in Kooperation mit dem NS-Dokumentationszentrum mit der Datenbank Faust erfasst und langfristig für weitere Forschungen nutzbar gemacht. Bis Ende 2019 sind in dieser Weise mehr als 500 Personen behandelt worden.

5. Die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zur Erstellung sowie Umsetzung des Konzeptes unter 1.

=> vgl. Ausführungen zu Beschlusspunkt 4

### **Zu den Beschlusspunkten 2 und 3:**

Die Fragen wurden im Rahmen der Mitteilung 2260/2019 beantwortet.

### **zu Beschlusspunkt 4:**

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme von Restitutionsanträgen, Anfragen aufgrund des dynamischen Ausbaus der Provenienzforschung im universitären Bereich, in Museen und auch im Kunsthandel sowie den in der Öffentlichkeit diskutierten kolonialen Sammlungskontexten ist ein Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung erforderlich.

- a) Ausstattung im Bereich der zentralen Provenienzforschung:

Die Aufstockung der zwei halben Stellen Provenienzforschung im Referat für Museumsangelegenheiten auf zwei Vollzeitstellen zum Stellenplan 2020/2021 ist bewilligt worden. Damit sind weitere Grundlagen geschaffen worden für die Verstärkung und den Ausbau Provenienzforschung sowie für die vertiefende Erarbeitung eines Konzeptes.

Zur Umsetzung des unter 1. skizzierten Konzeptes ist eine weitere Aufstockung der Stellen Provenienzforschung im Referat für Museumsangelegenheiten in den nächsten Stellenplänen zu empfehlen. Nur auf diese Weise lässt sich eine systematische

Überprüfung der Bestände auch unabhängig von drittmittelfinanzierten Projekten gewährleisten.

b) Ausstattung im Bereich der dezentralen Provenienzforschung in den Häusern Rautenstrauch-Joest-Museum

Aufgrund der spezifischen Anforderungen im Bereich des kolonialen Unrechtskontextes soll basierend auf den Erfahrungen der Drittmittelstelle der konkrete Umfang der zusätzlich benötigten Personalressourcen ermittelt werden. Die beantragte Drittmittel-Stelle ist erforderlich, um die Grundlagen einer systematischen Provenienzforschung zu den Objekten aus den unterschiedlichen Regionen aufbauen zu können. Für den Fall, dass die Drittmittelfinanzierung nicht zustande kommt, befürwortet die Verwaltung eine Stelle im Stellenplan auch ohne Drittmittelfinanzierung, da andernfalls die Erstellung und Umsetzung des erforderlichen Gesamtkonzeptes nicht realisierbar sein wird. Die Verwaltung befürwortet ebenfalls, nach Abschluss des drittmittelfinanzierten Projektes eine Stelle bzw. Stellen für Provenienzforschung im Rautenstrauch-Joest-Museum auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes einzurichten.

Sachstand im Dezember 2020:

**zu Beschlusspunkt 1:**

Entsprechend des Sachstandsberichts der Mitteilung 2260/2019 arbeitet die städtische Provenienzforschung laufend an den folgenden Maßnahmen:

1. laufende Anpassung der bestehenden Konzepte zur Provenienzforschung auf Basis der die andauernden Diskussion bezüglich der Vorgehensweisen im kolonialen Kontext sowie die Integration in ein gesamtstädtisches Konstrukt und Vorgehensmodell, aktuell auch im gesamtstädtischen Projekt von 16. Es wird ein expliziter Sachstandsbericht vorgelegt.  
Am 1. August 2020 startete zudem das vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste finanzierte zweijährige Projekt zur Erforschung der Provenienz von 400 Objekten im MAKK. Das vom RJM am 1. Juni 2019 beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste beantragte Projekt zur Provenienzforschung ist nicht bewilligt worden. Dafür konnte im RJM am 1. Juli 2020 ein vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördertes zweijähriges Forschungsvolontariat eingerichtet werden. Ziel ist die Sichtung des Gesamtbestandes als Grundlage zur Entwicklung eines Konzeptes zur spezifischen Provenienzforschung im ethnographischen Kontext.
2. laufende Zusammenführung von Informationen zu den Objekten, handelnden Personen und Institutionen in einer internetbasierten Datenbank. Die damit verbundene Transparenz  
=> *der Punkt ist erledigt*
3. laufende Vernetzung mit Museen, Universitäten, Kunsthandel und externen Forschern bzw. Forscherinnen  
=> *der Punkt ist erledigt*
4. Die detaillierte Erforschung am Sammlungsprozess beteiligter Akteure und Akteurinnen  
=> *der Punkt ist erledigt*
5. Die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zur Erstellung sowie Umsetzung des Konzeptes unter 1  
=> *der Punkt ist erledigt*

**zu Beschlusspunkt 4:**

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme von Restitutionsanträgen, Anfragen aufgrund des dynamischen Ausbaus der Provenienzforschung im universitären Bereich, in Museen und auch im Kunsthandel sowie den in der Öffentlichkeit diskutierten kolonialen Sammlungskontexten und nicht zuletzt das gesamtstädtisch bei 16 aufgesetzte Projekt ist ein Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung erforderlich.

## 1. Ausstattung im Bereich der zentralen Provenienzforschung

Eine Aufstockung der zentralen Provenienzforschung wird zum Stellenplan 2022 beantragt.

## 2. Ausstattung im Bereich der dezentralen Provenienzforschung in den Häusern, Rautenstrauch-Joest-Museum

Der Verwaltung wird ebenfalls zum Stellenplan 2022 eine Stelle beantragen, damit zum Abschluss des drittmittelfinanzierten Projektes (Forschungsvolontariat) ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann.

Sachstand im Dezember 2021:**zu Beschlusspunkt 1:**

Entsprechend des Sachstandsberichts der Mitteilung 2260/2019 arbeitet die städtische Provenienzforschung laufend an den folgenden Maßnahmen:

1. Für das am 1. August 2020 gestartete und vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste finanzierte zweijährige Projekt zur Erforschung der Provenienz von 400 Objekten im MAKK ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr beantragt worden.

2. laufende Zusammenführung von Informationen zu den Objekten, handelnden Personen und Institutionen in einer internetbasierten Datenbank. Die damit verbundene Transparenz

=> der Punkt ist erledigt

3. laufende Vernetzung mit Museen, Universitäten, Kunsthandel und externen Forschern bzw. Forscherinnen

=> der Punkt ist erledigt

4. Die detaillierte Erforschung am Sammlungsprozess beteiligter Akteure und Akteurinnen

=> der Punkt ist erledigt

**zu Beschlusspunkt 4:**

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme von Restitutionsanträgen, Anfragen aufgrund des dynamischen Ausbaus der Provenienzforschung im universitären Bereich, in Museen und auch im Kunsthandel sowie den in der Öffentlichkeit diskutierten kolonialen Sammlungskontexten und nicht zuletzt das gesamtstädtisch bei 16 aufgesetzte Projekt ist ein Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung erforderlich.



## Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen

### Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen

hier: Zusammengeführte Umsetzung / Berichterstattung im Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 13.05.2004  
 Vorlagennummer: 0430/004, 0657/004  
 Federführung: VII/4  
 Status: laufendes Verfahren

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 30.08.2005  
 Vorlagennummer: 1026/005  
 Federführung: VII/4  
 Status: laufendes Verfahren

#### **Beschlüsse 0430/004, 0657/004:**

Die Verwaltung wird mit Blick auf das zurückliegende Symposium zur Neuausrichtung der Museen beauftragt, dem Rat ein Konzept für eine optimale Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing, Außendarstellung und betriebliches Management, sowie Modelle für die Organisations- und Betriebsform der Museen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Museen – zur Entscheidung vorzuschlagen. Alle dafür organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen einschließlich der eigentumsrechtlichen Belange sollen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen und ihren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt synoptisch dargestellt werden.

#### **Beschluss 1026/005:**

Bei den öffentlichen Äußerungen um die Wahl eines neuen Kulturdezernenten hat Herr Prof. Quander mehrfach die Stärkung der Eigenverantwortung der Kölner Kulturbetriebe, namentlich der Kölner Museen, angemahnt. Der Ausschuss für Kunst und Kultur/ Museumsneubauten greift diese Äußerungen und die Ergebnisse einer Diskussionsrunde mit den Museumsdirektoren auf und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen administrativer und/oder organisatorischer Art innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden können und dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. In diese Prüfung und die nachfolgende Empfehlung sollen u. a. die Themenkomplexe:

- zentrale/ dezentrale Zuständigkeiten
  - Mittelbewirtschaftung/Eigenverantwortung
  - Vergaberegelungen/Vertragskompetenz
  - Vereinfachung v. Verwaltungsvorschriften
- einfließen.

Ältere Sachstände seit 2004:

Siehe [Vorlage 2184/2019](#).

Sachstand im Dezember 2016:

Die Thematik wird in die kommende Gesamtstrategie und dem einhergehenden Verwaltungsreformprozess eingebettet. Begleitend finden speziell auf die Museen ausgerichtete Gesprächsrunden mit der Oberbürgermeisterin statt.

Sachstand im Dezember 2017:

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde Mitte 2017 das Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ unter Federführung des Museumsdienstes aufgelegt. Die Inhalte dieses Leitprojektes wurden dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 05. Dezember 2017 vorgestellt (Vorl.-Nr.: 3673/2017)

Es gliedert sich in zwei Handlungsstränge mit folgenden Inhalten

1. Übernahme zentraler Serviceaufgaben für die Museen

Entlastung der Museen zugunsten einer Konzentration auf die musealen Kernaufgaben durch die Übernahme von Serviceaufgaben im Verwaltungsbereich mit dem Ziel einer Verschlinkung und Effizienzsteigerung zu erreichen, wie beispielsweise

- IT-Sicherheit und Datenschutz
- „Dezentrale“ Vergabestelle entspr. KVO
- Projektierung zur Optimierung der Kassensysteme
- strategische IT-Entwicklung z.B. von Komponenten wie eTicketing und ePayment und Fachadministration aller Museumsanwendungen
- Ausbau des IT-Netzes der Museen inkl. WLAN in den Häusern insbes. In den Ausstellungsbereichen
- Unterstützung der Museen in Verwaltungsaufgaben wie die Koordination von Stellenplänen, Budgets und Bedarfen im Schulterschluss mit den Häusern
- Terminmanagement/Koordination für Sonderausstellungen
- Unterstützung und Beratung der Museen bei Drittmittelanträgen und der Akquise von Dritt- und Fördermitteln wie auch Fundraising
- Ansprech- und Betreuungsstelle für Stifter/innen und Sponsoren.
- Gewinnung und Bindung von Publikum

2. Ausbau der Handlungsbereiche Marketing und Kommunikation sowie Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung, beispielsweise durch

- Ausbau des übergreifenden Museumsmarketings und der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise durch stärkere Sichtbarmachung in der Metropolregion Rheinland, im Beneluxraum und auch bundesweit
- Kommunikative Vernetzung der Museen mit Angeboten, Veranstaltungen und Informationen aus anderen Kultursparten, Ausbau strategischer Kooperationen
- Bildung einer Schnittstelle zum Kulturmarketing innerhalb eines stadtweiten Marketingkonzepts
- weitere Stärkung der Vermittlungsarbeit zur Ansprache neuer Zielgruppen, Publikumsbindung wie auch der Ausbau der Bildungsarbeit für förderbedürftige Zielgruppen im belasteten Sozialraum.

Realisierungszeitrahmen: Das Leitprojekt wurde bereits gestartet und wird innerhalb der kommenden Jahre bis Ende 2020 sukzessive umgesetzt.

Sachstand im Dezember 2018:

Die Sachstandsberichte zu den Beschlüssen „0430/004, 0657/004 - Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen“ und „1026/005 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen“ sind identisch. Die beiden Beschlüsse werden ganzheitlich und sich ergänzend innerhalb des Verwaltungsreformprojekts „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ bearbeitet. Die Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur vorausgesetzt, erfolgt die zukünftige Berichterstattung zur Vermeidung von Redundanzen ab heute in einem einheitlichen Bericht.

Aufgrund der festgestellten Handlungsbedarfe in der personellen Ressourcenausstattung wurde der maßgebliche Anteil der Projektmittel in die Schaffung der Stellen investiert. Anstatt bei 12 Museen und Instituten kleinteilig Stellenanteile zuzusetzen, wird mit der Einrichtung dieser ersten Servicestellen ein erster Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Entlastung gemacht bei gleichzeitig geringstmöglicher Belastung des städtischen Haushalts.

In den Abteilungen „Marketing und Kommunikation“ sowie „Bildung und Vermittlung“ wurden bei 4522 insgesamt 6,0 eingerichtet, davon sind bereits 3,75 Stellen besetzt. Den Beschlüssen 0430/004 bzw. 0657/004 zur Erreichung einer optimalen „Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing und Außendarstellung“ wird insbesondere durch die folgenden 2 Vorprojekte Rechnung getragen:

1. Vorprojekt Museumsmagazin „museenkoeln – Das Magazin“  
Es handelt sich um die Konzeption und Publikation der ersten drei Ausgaben des Museumsmagazins „museenkoeln – Das Magazin“. Unter diesem Titel entsteht in Kooperation der Institutionen untereinander ein nachfrageorientiertes Standortmagazin, das über die Kölner Museen (städtisch und nichtstädtisch) informiert und dabei insbesondere die „Noch-Nicht- Besucherinnen und –Besucher“ der Museen in den Blick nimmt.
2. Vorprojekt „Mobiles Museum Köln“  
Es handelt sich um ein Fahrzeug, das –mit wechselnden museumsbezogenen Themen ausgestattet – in Stadtvierteln mit besonderem Förderbedarf an verschiedenen Zielorten zum Einsatz kommt. Mithilfe der Inhalte des Mobiles Museums sollen partizipativ übergreifende Themen wie Kindheit, Essen, Wohnen oder Handel erarbeitet, ausgestellt werden und ggf. zu Aktionen anregen.

Entsprechend des Beschlusses 1026/005 sollen mit den zentralen Serviceaufgaben für die Museen (kurz: Shared Service Center, SSC) durch „administrative und/oder organisatorische Maßnahmen innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden“.

Hierzu wurden zunächst 4 Stellen eingerichtet, mit deren Besetzung im 1.Quartal 2019 begonnen werden soll. Es handelt sich dabei um

1. einen gemeinschaftlichen „Dezentralen Datenschutzbeauftragten“
2. ein gemeinsames zentrales Vergabemanagement
3. ein zentrales fachtechnisches Projekt- und Verfahrensmanagement der Museumskassen im Rahmen der z.Z. erarbeitenden Digitalstrategie für die Museen
4. ein zentrales fachtechnisches Projekt- und Verfahrensmanagement Museums-W-Lan im Rahmen der z.Z. erarbeitenden Digitalstrategie für die Museen

Für das Projekt W-Lan in den Museen wurde beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 zunächst Projektfinanzen von 500.000,-Euro p.a. angesetzt.

Sachstand im Dezember 2019:

Im Zuge des Vorprojekts wurde das Projekt „Museen, Menschen, Medien“ organisatorisch in insgesamt 4 große Teilprojekte unterteilt und ein weiteres Teilprojekt wurde ergänzt. Dabei wurden zum Ende des Jahres die Ziele für den Zeitraum 2020-2021 geplant.

## 1. Bildung und Vermittlung

Im Kontext des Gesamtvorhabens „Museen, Menschen, Medien“ werden folgende Bildungsbereiche für die städtischen Museen breitenwirksam und nach definierten Standards etabliert bzw. ausgebaut:

- Personale Vermittlung
- Mediale/ digitale Vermittlung
- Outreach
- Inklusion
- Diversität

Am Ende der partizipativ entwickelten Teilaufgaben verfügen der Museumsdienst und die städtischen Museen über gemeinschaftlich entwickelte Konzepte, die die Teilhabe der verschiedenen Zielgruppen an kulturellen Angeboten der Stadt Köln ermöglichen.

## 2. Digitalstrategie 2022+

Im Kontext des Gesamtvorhabens „Museen, Menschen, Medien“ wird die im Vorprojekt partizipativ mit den Museen und musealen Institutionen erarbeitete Digitalstrategie 2022+ schrittweise implementiert und im Gesamtworkflow des städtischen Museumsbetriebs verstetigt.

## 3. Neu: Entwicklung einer Contentstrategie für den Standort

Die Vielfalt der Museen der Stadt Köln, ihrer Sammlungen und ihrer Besucher wird durch eine im Museumsverband (Museen und museumsnahe Institutionen) abgestimmte Contentstrategie nach außen transportiert. Insbesondere verfügt der Museumsstandort über eine Digitalstrategie und eine transparente Ausstellungsplanung.

## 4. Marketing und Kommunikation

Im Kontext des Gesamtvorhabens „Museen, Menschen, Medien“ wird beim Museumsdienst eine Vermarktungsstrategie für den Museumsstandort Köln konzipiert und umgesetzt, die aus folgenden Bausteinen besteht:

- Contentbasierte Gesamtmarketingstrategie
- Nutzerzentrierte Vertriebsstrategie (Produkt- und Medienangebote)
- Dachmarkenkommunikation

Nach Projektabschluss verfügt der Museumsstandort über eine etablierte Vertriebsstruktur, mittels derer die Vielfalt an musealen Vermittlungs- und Medienformaten gemäß Kulturentwicklungsplan in bestehenden Publikumsgruppen zielgerichtet ausgebaut und systematisch auf neue Zielgruppen ausgeweitet werden kann.

## 5. Shared Services

Die Konzentration der Museen auf ihre Kernaufgaben und die größtmögliche Entlastung im Bereich der administrativen Tätigkeiten stellt einen kritischen Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Museen im Projekt

Museen, Menschen, Medien dar. An dieser Stelle setzt das Projekt Shared Service Center (SSC) an, indem Verwaltungsprozesse optimiert gebündelt werden. Dazu wurden bereits 2019 in einer Machbarkeitsbetrachtung museumsübergreifend die Optimierungspotenziale und –wünsche analysiert. Nach Abschluss dieses Vorprojekts werden nun die Ergebnisse sukzessiv umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf:

- Kostenreduzierungen
- Compliancefähigkeit
- Qualitätssteigerungen
- (Re-)Fokussierung auf Kernkompetenzen
- Kundenorientierung
- kontinuierliche Verbesserung
- Standardisierung/Harmonisierung von Prozessen und Produkten
- Mitarbeitendenzufriedenheit.

Zur Unterstützung wird ein spezifisches Vorgehensmodell angewandt. Parallel werden die Themenfelder Infrastruktur/ WLAN, Datenschutz, Vergabe und IT als erste Servicebereiche pilothaft projektiert.

Außerdem wurden zum Ende des Jahres 2019 die Vorprojekte beendet:

- Vorprojekt Museumsmagazin „museenkoeln – Das Magazin“  
Es handelt sich um die Konzeption und Publikation der ersten drei Ausgaben des Museumsmagazins „museenkoeln – Das Magazin“. Unter diesem Titel entsteht in Kooperation der Institutionen untereinander ein nachfrageorientiertes Standortmagazin, das über die Kölner Museen (städtisch und nichtstädtisch) informiert und dabei insbesondere die „Noch-Nicht- Besucherinnen und –Besucher“ der Museen in den Blick nimmt.
- Vorprojekt „Mobiles Museum Köln“  
Der Museumsdienst Köln geht im Kontext des Leitprojekts der Verwaltungsreform, „Museen, Menschen, Medien“ neue Wege, um Besuchergruppen, die bisher nicht angesprochen wurden, zu erreichen. Mit dem „Mobilen Museum“ startete im Mai 2019 ein Pilotprojekt, das sich gezielt an Bürgerinnen und Bürger in den Kölner Sozialräumen wendet, vor Ort neue Möglichkeiten der Teilhabe an kulturellen Angeboten schafft und die Kölner Museen als Teil der Lebenswirklichkeit präsentiert. Ab Herbst 2020 soll das „Mobile Museum“ als „museenkoeln IN DER BOX“ im Elektroauto in und um Köln auf Tour sein.

Das Konzept einer mobilen Ausstellung, die im Sinn einer aufsuchenden Vermittlungsarbeit direkt zur Zielgruppe gebracht werden kann, ist bundesweit einmalig. Der partizipative Ansatz des Projektes, bei dem die Zielgruppen und Kooperationspartner vor Ort bereits in der Planungsphase miteinbezogen werden, ist innovativ und wurde so in der Region noch nicht umgesetzt. Anders als bei bisherigen museumspädagogischen Projekten sind hier die Durchführung und die Ergebnisse der Workshops offen. Methoden und Materialien der künstlerisch-kreativen Arbeiten können so optimal an die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen angepasst werden.

Während der Pilotphase fanden von Mai bis August 2019 im Kölner Sozialraum Höhenberg/Vingst neun Veranstaltungen mit insgesamt rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – darunter Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, Jugendliche und Kindergartenkinder – statt. Vor Ort wurden niedrigschwellige,

praxisnahe Workshops rund um das Thema „Zusammen Wohnen“ durchgeführt. Über die einzelnen Workshops informiert eine abschließende Dokumentation.

Die Projekthalte von „museenkoeln IN DER BOX“ hat der Museumsdienst Köln in Zusammenarbeit mit den städtischen Museen und den Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren der jeweiligen Stadtteile entwickelt. Die Teilnahme an den Workshops des Museumsdienstes Köln ist für alle Gruppen kostenfrei. Das Projekt wird unterstützt von der RheinEnergie Stiftung Kultur und Familie, der Imhoff Stiftung, Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V. und der Regionalverkehr Köln GmbH.

Das Projekt ist eine Erweiterung des Outreach-Bereichs für die Museen, den der Museumsdienst im Kontext des gen. Leitprojekts entwickelt. Dazu zählen auch Angebote für Kitas, OGS-Einrichtungen und ältere Mitbürger. In diesem Kontext wird auch das Vorhaben „Museumsbus Köln“ verstetigt werden. Dieser fährt seit 2015 weiterführende Schulen im Kölner Umland an, um Schülerinnen und Schüler in die Kölner Museen zu bringen.

– Stellenschaffungen für das Projekt Shared Services

Für die Shared Services wurden für die erste Umsetzungsstufe zunächst 4 Stellen eingerichtet:

1. „Museumskassen und digitale Projekte“
2. „Datenschutz und Bildrechte“
3. „Vergabe- und Beschaffungsmanagement“
4. „Technische Infrastruktur und W-Lan“

Die Stelle 1 „Museumskassen und digitale Projekte“ wurde im Sommer 2019 besetzt. Die Stelle 2 „Datenschutz und Bildrechte“ wurde nach einer zunächst erfolglos verlaufenen Ausschreibung im 1. Quartal 2020 besetzt. Die Stelle 3 „Vergabe- und Beschaffungsmanagement“ wurde ebenfalls im 1. Quartal 2020 besetzt. Die Stelle 4 „Technische Infrastruktur und W-Lan“ wurde nach der Entscheidung zur Stellenbewertung Ende des Jahres 2019 erfolglos ausgeschrieben.

Bereits im kurzen Zeitraum der Aufgabenwahrnehmung im Bereich IT konnten spürbare Verbesserungen erzielt werden. Unter Beteiligung des SSC wurden museumsübergreifende Strategien und Prozesse im Bereich der Museumsdigitalisierung erarbeitet. Parallel wird eine Werkzeug- und Tool-Strategie unter Einbindung aller Beteiligten entwickelt. Es findet eine laufende Beratung der Häuser statt.

Die neue dezentrale Datenschutzkoordinatorin hat nach kurzer Einarbeitungsphase die ersten Datenschutzfolgeabschätzungen für übergreifende IT-Verfahren initiiert und unterstützt die Häuser laufend zu allen Fragestellungen im Bereich des Datenschutzes.

Auch im Bereich Vergabe wurde mit den Arbeiten für den ersten museumsübergreifenden Rahmenvertrag begonnen. Daneben werden bereits größere Vergabeprojekte einzelner Häuser sowie ein hausübergreifendes Projekt vergabetechnisch betreut. Aktuell wird an der prozessoralen Einbindung in die stadtweiten Beschaffungsplattform cMarket gearbeitet.

Für die 4. verbleibende Stelle gibt es aktuell organisatorische Überlegungen, den Schwerpunkt auf den Bereich der Fachbetreuung der IT-Infrastruktur zu setzen. Insbesondere die diversen rasch fortschreitenden Digitalisierungsprojekte machen

eine zeitnahe Ressourcenbereitstellung für den Zeitraum nach der Produktivsetzung erforderlich. Neben der aktuell durch die Stelle 1 wahrgenommenen technischen Projektleitung wird eine zusätzliche laufende Betreuung nicht zuletzt durch die neuen umfangreichen fachlichen Prozessabläufe, die elektronisch abgebildet werden müssen sowie die komplexe IT-Architektur der miteinander arbeitenden Systeme erforderlich.

Weiterhin zeichnet sich ab, dass im Zuge der – zusätzlich zu den bekannten Handlungsfeldern aus 2017 - notwendigen Optimierungsprojekte die zukünftige Ressourcenplanung angepasst werden muss.

Die im Rahmen einer Machbarkeitsbetrachtung mit allen Häusern durchgeführte Bedarfserhebung und anschließende Beschreibung der Optimierungspotentiale hat weitere konkrete Handlungsfelder neben den bereits oben beschriebenen ergeben. Darüber hinaus haben Dienststellen wie u.a. das Personal- und Verwaltungsmanagement oder das Rechnungsprüfungsamt den Ansatz der Shared Services aufgegriffen und als geeignet bewertet, „fachliche Kompetenzen an einer Stelle zu bündeln“. Durch eine solche „Bündelung an einer Stelle kann fachliches Knowhow geschärft und eine Effizienz [innerhalb der Museumsfamilie] erreicht werden. Insbesondere in „kleinen Dienststeinheiten kann so gewährleistet werden, dass Kenntnisse erhalten bleiben und sich einzelne Dienststeinheiten nicht immer wieder neu in die jeweilige fachliche Materie einarbeiten müssen“. Durch dieses „zentralisierte Wissen wird zudem eine rechtswahrende Praxis für die Zukunft sichergestellt“. Dies betrifft bspw. den Bereich Vermietung und Verpachtung oder Arbeitsverträge, um nur einige zu nennen.

Im Zuge der Projektfortführung 2020/2021 und ff. werden die in der Stufe 2 des Projekts Shared Service Center zusätzlich aufzugreifenden Handlungsfelder für das SSC beschrieben und eine Umsetzungsplanung erstellt sowie die ggf. notwendigen weiteren Ressourcenbedarfe ermittelt.

Die nächsten konkreten Schritte in dieser Richtung sind die organisatorische Verfügung des SSC als Organisationseinheit, bereits mit einem perspektivischen Entwicklungshorizont sowie die Anmeldung der dringendst notwendigen Stellen zum Stellenplan 2022.

#### Sachstand im Dezember 2020:

Die mittlerweile fünf großen Teilprojekte laufen inhaltlich planmäßig, allerdings mussten sie 2020-2021 angepasst werden. Dies war hauptsächlich den pandemiebedingten Lockdownzeiten geschuldet, deren Verzögerungen nur bedingt kompensiert werden konnte.

##### 1. Bildung und Vermittlung

2020 wurden personale Vermittlung, digitale Bildung und Outreach überprüft, verändert, ausgebaut oder neu etabliert. Folgende Handlungsfelder wurden erfolgreich implementiert:

Outreach: Projekt „museenkoeln in der Box“ mit Vor-Ort-Angeboten in Sozialräumen mit besonderem Förderbedarf; Projekte mit Bürgerzentren zum kreativen Schreiben über Kunstwerke; Projekte mit Schulen zu kreativer Auseinandersetzung mit Werken der artothek

Digitale Bildung: Konzeption und Umsetzung von Tutorials für Familien; Konzeption und Umsetzung von medialen Bilderreisen (Reihe „Erzähl mir ...“) für Kinder

und Jugendliche; Angebote des kreativen Schreibens; Fortbildungen für (angehende) Lehrkräfte auf Basis von digitalen Museumsrundgängen; Stop-Motion-Filme zu Ausstellungen

Personale Vermittlung: Konzeption von Angeboten im Außenraum für Schulklassen und Erwachsene; Sensibilisierungstrainings in den Bereichen Inklusion und Diversität; Entgeltbefreiung bei Angeboten der politischen Bildung im NS DOK für Schulklassen

## 2. Digitalstrategie 2022+

Die Mitglieder des Kölner Museumsverbands stehen vor der Aufgabe, sich den strukturellen und technischen Möglichkeiten, die der digitale Wandel bietet, anzupassen und sie zu nutzen. Im Ergebnis wird der Museumsverbund über eine digitale Infrastruktur und Arbeitsprozesse verfügen, die dem digitalen Wandel im Museumsbetrieb Rechnung tragen.

Neben der fortlaufenden Erschließung der Sammlungen jedes einzelnen Museums geht es um die Vernetzung von Inhalten unterschiedlicher Herkunft mit dem Ziel, nachhaltige und zukunftsfähige Wege der Bestandserfassung, Erforschung, Darstellung und Vermittlung musealer Inhalte zu testen und in den Markt einzuführen.

2020 konnte 4522 im Verbund eine Digitalstrategie für den Standort erarbeiten, die von 2021 an implementiert wird. Weiterhin wurde der Relaunch des Museumsportalen [museen.koeln](http://museen.koeln) und der daran geknüpften Websites vorbereitet, der 2021 ansteht. Schließlich wurde Standort mit Forschungsverbänden (DFG) und Think Tanks (Projekt „Future Museum“ des Fraunhofer Instituts für Arbeitsmarktforschung) vernetzt, die das Museum der Zukunft in den Blick nehmen.

Die »Digitalstrategie Museen 2022+« wurde zum Jahreswechsel abgestimmt und der Direktionskonferenz der Museen präsentiert. Sie wird bis Ende 2022 umgesetzt.

## 3. Entwicklung einer Contentstrategie für den Standort

Die Vielfalt der Museen der Stadt Köln, ihrer Sammlungen und ihrer Besucher verlangt geradezu nach einer strategischen und zielgerichteten Abstimmung von Sammlungs-, Ausstellungs- und Kommunikationspolitik der einzelnen Institutionen mit dem Ziel einer Optimierung von Abläufen und Ressourcen sowie der verbesserten Kommunikation zwischen den Häusern und nach außen.

Daher werden Konzeption, Produktion und Distribution von Inhalten bzw. einzelnen Bausteinen – im folgenden Content – in Zukunft noch besser abgestimmt und vernetzt werden. Die damit verbundenen Maßnahmen sollen im Rahmen des Teilprojekts mit der Etablierung einer häuserübergreifenden Content-Strategie entwickelt werden.

Dazu gehören abgestimmte Planungs- und Kommunikationsprozesse, aber auch gemeinsame Publikumsbefragungen und vor allem eine Contentstrategie. Um den Workflow zwischen den Museen zu optimieren, wurden 2020 folgende Eckpunkte benannt, die coronabedingt erst 2021 als Instrumente einer gemeinsamen Strategie ausgearbeitet werden können:

- Abstimmung der Ausstellungsplanung und -übersicht
- Abstimmung von Struktur und Aufbau der Online Collections in digitalen Raum
- Etablierung eines Newsrooms zur gemeinschaftlichen redaktionellen Arbeit



- Schaffung einer Wirkungskette der analogen und digitalen Contentbausteine
- Regelmäßige Feedbackerhebung beim Publikum
- mediale Reichweitenmessung

#### 4. Marketing und Kommunikation

Seit 2020 wird der Standort konsequent unter dem Dach „museenkoeln“ als B2C-Marke kommuniziert und das Corporate Design hierfür weiterentwickelt. Es kommt bei Publikationen und im Web zum Einsatz. Das Gerüst für eine Vertriebsstruktur wurde etabliert, mittels derer die Vielfalt an musealen Vermittlungs- und Medienformaten in bestehenden Publikumsgruppen zielgerichtet ausgebaut und systematisch auf neue Zielgruppen ausgeweitet werden kann.

2020 wurde das neue Corporate Design für die Dachmarke verstetigt, die Publikation „museenkoeln – das Magazin“ fortgeführt und unter dem Label museenkoeln der Bereich digitaler Angebote ausgebaut. Vertriebswege auf analogen und digitalen Kanälen wurden optimiert und ein Konzept zur Besucherforschung erarbeitet, das Ende 2020 in die Umsetzung gehen konnte.

Weiterhin wurden die beiden Ausgaben des Museumsmagazins („Energie“ und „Metropole“) intensiv beworben, das neue digitale Angebot des Museumsstandortes als Ganzes nach außen getragen und eine bis März 2021 laufende Besucherstudie, an der sich alle Museen beteiligen, unternommen.

Strukturell und personell konnte das Sachgebiet Marketing und Kommunikation neu aufgestellt werden: Die Aufgabenfelder Mediaplanung und Vertrieb wurden personell ausgebaut und im Laufe des Jahres die Social-Media-Aktivitäten dank der Beauftragung von Freelancern intensiviert.

Dank der Bildung einer AG Besucherforschung und der Fortführung der Steuerungsgruppe „Marketing Museen“ konnten die Abstimmungsprozesse optimiert und übergeordnete Themen erarbeitet werden.

#### 5. Shared Services

Die Kolleg\*innen der Servicebereiche arbeiten bereits im Regelbetrieb. Die organisatorische Verfügung des SSC als Organisationseinheit liegt zum Ende des Jahres 2020 bei Personalmanagement vor, bereits mit einem perspektivischen Entwicklungshorizont sowie der Beantragung der dringendst notwendigen Stellen. Derzeit bemüht sich 4522 aktiv um die notwendigen Kompensationen (Stellenhülsen und rund 2x 66.000,-€ je Stelle).

Zunächst handelt es sich um die dringend notwendigen Stellen im Bereich IT (2 Stellen), Bestandserfassung (1 Stelle, Leitung) sowie Compliance (1 Stelle, Leitung) sowie die Leitungsstelle des SSC. Die Notwendigkeit weiterer Stellen wird aktuell beschrieben. Eine Einrichtung zum Haushalt 2022 wird angestrebt.

#### Sachstand im Dezember 2021:

Die Ergebnis- und Wirkungsziele in den einzelnen Teilprojekten sind wie geplant erreicht worden.

Inzwischen konnten ein breit angelegtes Spektrum digitaler Anwendungen und Bildungszugänge etabliert, Prozesse optimiert und die Kommunikation geschärft werden. Der Museumsdienst ist gewachsen und das Team verfolgt gemeinsame

Ziele. Coronabedingte, zeitliche Verzögerungen konnten durch geschickte Umlanungen aufgefangen werden; inhaltliche Anpassungen im Projekt waren nicht erforderlich.

In den Teilprojekten, in denen die Projektziele der ersten Phase (Leitprojekt) bereits vollständig erreicht worden sind, wurde die zweite Phase des Programms (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) gestartet. Über die Verstetigung des Erreichten hinaus werden die erreichten Arbeitsergebnisse in Breite und Tiefe optimiert.

Zu den einzelnen Teilprojekten stellen sich die Sachstände wie folgt dar.

#### 1. Bildung und Vermittlung

Im Bildungsbereich konnten die Themen "Vermittlung vor Ort" und "Vermittlung digital" implementiert und bis zum Jahreswechsel deutlich erweitert werden.

Die mobile Ausstellung und das Fahrzeug für das Projekt museenkoeln IN DER BOX wurden fertiggestellt und der Presse vorgestellt, erste Einsätze in den Kölner Stadtteilen konnten im Herbst 2021 durchgeführt werden. Für die museumsübergreifenden Bildungsbereiche wurden Konzepte erarbeitet, die 2022 in die Umsetzung gehen.

Weiterhin wurden zum Jahresende 2021 fünf Strategiekonzepte zu Einzelthemen finalisiert. Sie dienen für die Bereiche Diversität, Inklusion, Outreach, digitale und personale Vermittlung als Handlungsrahmen. Eine detaillierte Vorstellung geschieht über eine Mitteilung im Ausschuss Kunst und Kultur (0595/2022).

#### 2. Digitalstrategie 2022+

Die museumsübergreifende Digitalstrategie wurde im Verbund mit den städtischen Institutionen fertiggestellt, dem Digitalausschuss sowie dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt und im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Eine Beschlussvorlage über das weitere Vorgehen ist für das 2. Quartal 2022 geplant. Die operative Umsetzung einer Reihe von Bestandteilen, basierend auf dem Ratsbeschluss (1149/2020), ist im Gange:

- Der Relaunch des Museumsportals [www.museen.koeln](http://www.museen.koeln) und der daran geknüpften Webseiten der städtischen Museen wurde mit zwei europaweiten Ausschreibungen (a. technisches System; b. redaktionelle Betreuung) vorbereitet. Mit dem neuen Dienstleister für a.: technisches System wird seit dem 4. Quartal 2021 das Hosting und die neue Infrastruktur für das Portal und die Museums-Websites aufgebaut. Der Dienstleister für b.: die redaktionelle Betreuung übernimmt im 1. Quartal 2022 ein neues und zeitgemäß überarbeitetes Modulsystem zur Publikation der Inhalte des Portals und der Museumsseiten.
- Die Vernetzung und Kompatibilität des neuen Webseitensystems mit den Kassensystemen bzw. dem Online-Ticketing und dem Buchungssystem für die Museen ist für 2022 in Vorbereitung.

Die erfolgreiche Vernetzung des Standorts mit Forschungsverbänden (DFG) und Think Tanks (Projekt „Future Museum“ des Fraunhofer Instituts für Arbeitsmarktforschung) wurde weiter fortgesetzt, um die Kölner Vorhaben in einem überregionalen Rahmen zu platzieren und in seiner Qualität zu sichern.

#### 3. Entwicklung einer Content-Strategie für den Standort

Die in 2020 geplanten Maßnahmen zur Etablierung einer häuserübergreifenden Content-Strategie wurden in 2021 auf den Weg gebracht. Dazu gehören

abgestimmte Planungs- und Kommunikationsprozesse, aber auch gemeinsame Publikumsbefragungen. Um den Workflow zwischen den Museen zu optimieren, wurden die nachfolgenden Instrumente der gemeinsamen Strategie weiter ausgearbeitet:

- Abstimmung der Ausstellungsübersicht
- Abstimmung von Struktur und Aufbau der Online Collections im digitalen Raum
- Aufbau eines Newsrooms zur gemeinschaftlichen redaktionellen Arbeit
- Schaffung einer Wirkungskette von analogen und digitalen Content-Bausteinen
- Regelmäßige Feedbackerhebung beim Publikum
- Mediale Reichweitenmessung

#### 4. Marketing und Kommunikation

Die konsequente Kommunikation des Museumsstandorts unter der Dachmarke „museenkoeln“ wurde in 2021 fortgesetzt, um die Reichweite der Museumsfamilie zu erhöhen. Sie kommt bei übergreifenden Publikationen und im Web zum Einsatz.

Die Publikation „museenkoeln – das Magazin“ und der Bereich digitaler Medienformate, die über das zentrale Portal kommuniziert werden, wurden auch in 2021 weiter fortgeführt und insbesondere der digitale Bereich deutlich ausgebaut.

Die Vertriebsstrategie, mittels derer die Vielfalt an musealen Vermittlungs- und Medienformaten in bestehenden Publikumsgruppen zielgerichtet verankert und systematisch auf neue Zielgruppen ausgeweitet werden kann, wurde durch einen Portfoliomanagementansatz weiter entwickelt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Arbeitsgruppe Besucherforschung mit allen städtischen Museen wurde die einheitliche Besucherforschungsstrategie für den Standort in 2021 finalisiert und verabschiedet. Diese besteht aus den Elementen Besucher\*innenstrukturanalyse (Nichtbesucher\*innenanalyse) und Feedbackanalyse für die Angebote von Bildung und Vermittlung sowie analoge und digitale Medienformate. Für eine national vergleichbare Analyse der Besucherstrukturen wurde eine Kooperation mit dem Kulturmonitoring-Verbund KulMon des Instituts für Teilhabeforschung IKTf Berlin geprüft. In 2022 wird der Museumsstandort in den Verbund eintreten.

#### 5. Shared Services

Das Shared Service Center wurde zum 1. Januar 2022 offiziell verfügt und besteht aus den Bereichen IT & Digitalisierung, Vergabe & Beschaffung, Compliance sowie Bestandserfassung. Damit ist die erste Phase des Teilprojektes abgeschlossen. Die Projektleiterin wurde zur Leiterin der neuen Einheit ernannt und soll die Etablierung und Weiterentwicklung der Serviceeinheit auf dieser Position in Vollzeit weiterverfolgen mit dem Ziel einer Verstärkung der Vernetzung und der Wirkungsziele. Auf der Agenda stehen nun u. a. die Besetzung offener Stellen, die Vertiefung der Arbeitsbeziehungen mit den Museen und Instituten sowie die Planung der vordringlichen Unterstützungsbedarfe und Ressourcen.

**Ausblick:**

Die agilen Arbeitsweisen und projekthaften Umsetzungen von Maßnahmen werden auf den gesamten Museumsdienst übertragen. Die Erfahrungen im Leitprojekt werden bereits stadtweit an interessierte Kolleg\*innen anderer Dienststellen weitergegeben. Ebenso werden Erkenntnisse aus anderen Projekten und Fortbildungen, die insbesondere aus den Veränderungsprozessen entstehen, aktiv in den kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess der Dienststelle mit einbezogen.

Die zahlreichen Erfahrungen und Kompetenzen aus den Digitalisierungsprojekten werden zielgerichtet in den Kreis der Museen und museumsnahen Institutionen getragen. Dabei sollen gemeinsame Standards erprobt und definiert werden, die es ermöglichen, den Museumsstandort in seiner Gesamtheit nach vorne zu bringen und die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem städtischen IT-Dienstleister und der Stabstelle Digitalisierung sowie allen anderen Querschnittsdienststellen in der Verwaltung stellt dabei einen Gelingensfaktor dar.

Die stufenweise Umsetzung des Programms „Museen, Menschen, Medien“ wird gemeinsam mit den Museen und den museumsnahen Einrichtungen bis 2025 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die für den Zeitraum der Verwaltungsreform #wüfürdiestadt geltenden, oben beschriebenen fünf Teilprojekte abgeschlossen und die Aufgaben in die operativen Handlungsfelder des Museumsdienstes übertragen. Eine Verzahnung mit den Museen und die abteilungsübergreifende Arbeit werden nun durch eine matrixbasierte Arbeitsstruktur sichergestellt.